

Ergebnisse der Erarbeitung des Kölner Integrationskonzeptes

Konzeptionelle Grundlagen und Handlungsempfehlungen

Zukunft gestalten

Zusammenhalt stärken

Unterschiede anerkennen

Vielfalt nutzen

Es ist normal, verschieden zu sein
(Richard von Weizsäcker)

Jeder Jeck ist anders
(Kölner Weisheit)

**Leben wie ein Baum
einzeln und frei
und brüderlich
wie ein Wald
das ist
unsere Sehnsucht**
(Nazim Hikmet)

Toleranz verlangt nicht danach, Unstimmigkeiten und Widersprüche zu verschleiern. Im Gegenteil, sie fordert, die Unmöglichkeit eines umfassenden einheitlichen Denkens anzuerkennen und darum fremde und gegensätzliche Ansichten ohne Hass und Feindschaft zur Kenntnis zu nehmen.

(Lew S. Kopelew)

Köln, im März 2009

1. Einleitung	3
2. Grundlagen, Ziele und Rahmenbedingungen des kommunalen Integrationsprozesses in Köln	5
2.1 Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene	8
2.2 Zielgruppen	10
2.3 Ziele des Integrationskonzeptes.....	10
2.4 Verständnis von Integration in Köln.....	12
2.5 Leitlinien für das Integrationskonzept der Stadt Köln	13
3. Handlungsfelder – Schwerpunkte – Handlungsempfehlungen	14
Handlungsfeld 1 Demografischer Wandel/Entwicklung und Migration.....	16
AG 1 Handlungskonzept zum demografischen Wandel.....	16
Handlungsfeld 2 Sprache/Sprachkompetenz und Migration	16
AG 2 Elementarbereich Kindertagesstätten/Familie	16
AG 3 Schule.....	20
Handlungsfeld 3 Stadtraum (Sozialraum) und Migration	29
AG 5 Selbstorganisation und Partizipation	29
AG 6 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste ...	31
AG 7 Gesundheit	34
AG 8 Integration durch Sport	39
AG 9 Rolle und Handlungsmöglichkeiten der religiösen Gemeinschaften	47
AG 10 Ethnische und lokale Ökonomie	55
AG 11 Flüchtlinge	61
Handlungsfeld 4 Bildung/Ausbildung/Beruf.....	67
AG 12 Schule.....	67
AG 13 Berufliche Qualifikation	72
AG 14 Arbeitsmarkt/Beruf	79
Handlungsfeld 5 Öffentlichkeitsarbeit	85
AG 15 Öffentlichkeitsarbeit	85
Handlungsfeld: Querschnittsthemen	88
4. Steuerung	105
4.1 Gremienstruktur.....	105
4.2 Projektstruktur zur Erarbeitung des Kölner Integrationskonzeptes.....	107
4.3 Ressourcen	110
4.4 Qualitätssicherung.....	110
4.5 Integrationsberichterstattung	111
5. Ausblick	112
5.1 Priorisierung der Handlungsfelder und Themenbereiche: Handlungsempfehlungen	112
5.2 Begleitforschung.....	112
Anhang	113

1. Einleitung

Mit Beginn der Arbeitnehmerzuwanderung aus den Anwerberstaaten seit 1956 nahm man an, dass die Arbeitnehmer nur vorübergehend in Deutschland bleiben, dass sie zurückkehren und im Rotationssystem von neuen Arbeitnehmern ersetzt würden. Die Entwicklung verlief anders. Ehepartner und Kinder zogen nach. Die Kinder besuchten deutsche Schulen. Vereine wurden gegründet, Gebetsräume für die Ausübung der Religionen gemietet. Anfänglich erwartete die deutsche Gesellschaft eine allmähliche und im Laufe der Zeit volle Anpassung an die kulturellen und sozialen Verhältnisse in Deutschland. Dabei hatte man schlicht die Erfahrungen aus früheren Migrationsgeschichten und aus anderen Teilen der Welt außer acht gelassen, die zum Beispiel auch für deutsche Auswanderer galten und gelten, dass nämlich kulturelle, soziale und religiöse Werte noch lange bzw. auf Dauer tradiert werden. Inzwischen hat ein Perspektivenwechsel stattgefunden. Heute wird die politische Aufgabe der Integration darin gesehen, Einwanderern gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung ihrer kulturellen Vielfalt zu ermöglichen (Bericht der Süßmuth-Kommission, 2001).

In der Stadt Köln hat es schon in den sechziger und siebziger Jahren spezielle Maßnahmenprogramme zur Förderung von Zugewanderten gegeben, die dazu beitragen sollten, dass soziale und wirtschaftliche Integration gelingt. Der wachsende Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat in der jüngeren Vergangenheit jedoch mehr und mehr Fragen danach, inwieweit Integration im Sinne gleichberechtigter Teilhabe insgesamt tatsächlich gelungen ist und welche Folgen nicht gelungene Integration für die Gesellschaft hat, stärker in den Mittelpunkt rücken lassen.

Es ist inzwischen allgemein anerkannt, dass Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sowohl Zugewanderte als auch die Aufnahmegesellschaft fordert, auch in Köln nicht in erwartetem und gewünschtem Maß gelungen ist. Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Köln auf Antrag und Empfehlung des Integrationsrates in seiner Sitzung vom 14.12.2006 die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten für Köln zu erstellen und die notwendigen Vorkehrungen zu seiner Umsetzung zu treffen. Die Federführung hierfür liegt beim Interkulturellen Referat der Stadt Köln.

Im November 2007 fand die Auftaktveranstaltung zum Integrationskonzept unter Beteiligung von rund 300 Kölner Bürgerinnen und Bürgern statt. Die offene Gestaltung der Erarbeitungsprozesses, die grundsätzlich allen fachkompetenten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Beteiligung ermöglichte, wurde sehr begrüßt. Es bestand Einvernehmen darin, ein gemeinsam getragenes Konzept zu erarbeiten, das von allen Beteiligten (Politik, Verwaltung, Träger, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Institutionen und auch den Zugewanderten selbst) als verbindlich angesehen wird. In den vergangenen 10 Monaten arbeiteten rund 180 Menschen innerhalb der Arbeitsgruppen an der Erstellung des vorliegenden Konzeptes, das nicht als statisches Konzept angelegt, sondern offen für Weiterentwicklungen ist. Es soll als fortschreibungsfähige Steuerungsgrundlage für Politik, Verwaltung und Träger dienen. Anpassungen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen werden zukünftig ebenso vorgenommen wie Neuentwicklungen aufgenommen.

Während der ersten Phase der Erarbeitung wurde deutlicher herausgearbeitet, welche Chancen Köln durch die Migrantinnen und Migranten hat, aber auch, welche

Herausforderungen mit der Vielfalt von Menschen aus über 180 Nationen und ihren vielen unterschiedlichen kulturellen Prägungen verbunden sind. Im Rahmen der Erarbeitung des Integrationskonzeptes zeigte sich in allen Arbeitsgruppen die vielfältige Integrationsarbeit, die in Köln bereits in der Vergangenheit geleistet worden ist. Ziel des vorliegenden Ergebnisberichtes ist es, die vielen Einzelschritte und –aktivitäten aufeinander zu beziehen, die Richtung und den Rahmen der Veränderungen aufzuzeigen und die Zielkoordinaten zu präzisieren.

Um den Erstellungsprozess durch die Arbeitsgruppen (180 Mitwirkende) möglichst Ressourcen schonend, effektiv und aufeinander abgestimmt zu gestalten, wurden eine Steuerungsgruppe (Moderatoren der Arbeitsgruppen) und ein Beirat (Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Wohlfahrtsverbänden) eingerichtet.

Aufgrund der kurzen Erarbeitungsphase in Arbeitsgruppen von rund 10 Monaten in Verbindung mit begrenzten personellen Ressourcen zur Steuerung des Prozesses konnten nicht alle relevanten Themenbereiche parallel behandelt werden. Daher werden in 2009 noch weitere Themenfelder bearbeitet

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wird sich auch die Arbeitsgruppe zum Demografischen Wandel erst nach Fertigstellung der Verwaltungsvorlage, deren Erstellung vom Rat in 2006 zu diesem Themenfeld beschlossen wurde, in 2009 konstituieren. Die spezifischen Anforderungen aus integrationspolitischer Sicht werden hier, wie in den neu einzurichtenden Gruppen, in der zweiten Arbeitsphase der Konzepterstellung erarbeitet und ergänzt, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Das vorgelegte Papier beschreibt die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Integration von Zugewanderten, die dauerhaft oder zumindest für einen längeren Zeitraum rechtmäßig in Köln leben. Die Integrationsangebote sollen sich an den Lebenslagen der zugewanderten Menschen orientieren. Es soll nicht den Blick dafür verstellen, dass es Integrationshemmnisse und -bedarfe in allen Bevölkerungsgruppen, nicht nur bei Zugewanderten, geben kann und dass ein nicht genau bezifferbarer, großer Teil der Kölnerinnen und Kölner mit Migrationshintergrund faktisch und dem Selbstverständnis nach gut integriert ist.

Die Kölner Integrationspolitik will in der Stadt ein zuwanderungsfreundliches Klima schaffen, die Offenheit der Mehrheitsgesellschaft und die Integrationsbereitschaft der Migrantinnen und Migranten fördern, dort wo es für das Zusammenleben erforderlich ist, und für Einheimische und Zugewanderte eine gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen erreichen.

Auch wenn Integration als Daueraufgabe verstanden wird, nimmt das Konzept einen begrenzten, überschaubaren Zeitraum in den Blick und orientiert sich dabei zeitlich am Leitlinienprozess „Köln 2020“. Um die in den Arbeitsgruppen und von der Verwaltung benannten Ziele und die Umsetzung der daran anknüpfenden Handlungsempfehlungen überprüfbar werden zu lassen, werden diese daher als kurzfristige (in den nächsten 2 Jahren), mittelfristige (in den nächsten 5 Jahren) und langfristige (in den nächsten 10 Jahren) festgelegt.

Allen, die an der Erarbeitung des Kölner Integrationskonzeptes mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

2. Grundlagen, Ziele und Rahmenbedingungen des kommunalen Integrationsprozesses in Köln

Historisch betrachtet ist die Stadt Köln seit ihrer Gründung über den Ausbau als Handelsmetropole bis hin zur heutigen Zeit durch Zuwanderung geprägt. Davon hat sie eindeutig profitiert: Köln ist heute eine weltoffene und tolerante Stadt, deren kulturelle Vielfalt zugleich Charakteristikum und Stärke ist.

Der Rat der Stadt Köln hat das erste Maßnahmenprogramm für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer bereits im Jahre 1979 verabschiedet, die Verwaltung hat dieses bis Ende der 90er Jahre umgesetzt.

Die vielfältigen, im Laufe der Jahre entwickelten und umgesetzten Maßnahmen – dokumentiert im Interkulturellen Maßnahmenprogramm – waren häufig nur innerhalb der Fachressorts aufeinander abgestimmt, eine fachübergreifende Abstimmung war nicht die Regel. Aktuelle Debatten um stärkere Integrationsnotwendigkeiten weisen darauf hin, dass Integration trotz der vielfältigen Maßnahmen und erheblichen Anstrengungen nur unzureichend gelungen ist und dass Integration ohne eine Gesamtkonzeption nur bruchstückhaft gelingt und durch ein koordiniertes Vorgehen bessere Ergebnisse erzielt werden können. Weiterhin gelingt Integration nur mit der politischen und gesellschaftlichen Partizipation der Migrantinnen und Migranten selbst.

Die neuen Herausforderungen, denen die Stadtgesellschaft sich auch mit Blick auf den demografischen Wandel stellen muss, gilt es konstruktiv anzunehmen. Ein Maßnahmenprogramm ohne verbindenden Rahmen und die Darstellung und Berücksichtigung der Wechselwirkungen wird den Herausforderungen nicht gerecht. Die Vielfalt der Bevölkerung ist für eine Großstadt wie Köln ein Standortvorteil, um global erfolgreich handeln zu können. In Köln leben derzeit rund 330 000 Menschen mit Migrationshintergrund (Frauen: 163.000): Zugewanderte, Ausländerinnen und Ausländer und eingebürgerte Menschen (siehe statistische Anlagen). Das ist insgesamt rund ein Drittel der Kölner Bevölkerung. Der Anteil der jungen Menschen unter 18 Jahre mit Migrationshintergrund beträgt in Köln – unabhängig vom Geschlecht – rund 47%. Sie sind ein wichtiger Teil der Zukunft unserer Gesellschaft und es ist ¹ unbestritten Aufgabe dieser Gesellschaft, dafür Sorge zu tragen, dass vor allem Kinder und Jugendlichen sich zukunftsfähig entwickeln können. Bildung und Chancengleichheit sind die wichtigsten Grundpfeiler dieser Entwicklung. Dabei geht es vor allem darum, Potenziale zu erkennen und diese zu fördern und zu nutzen, aber auch Defizite abzubauen.

Strategische Leitsätze in diesem Zusammenhang sind:

- Integration ist prioritäre Querschnittsaufgabe
- Integration braucht Zielgruppenorientierung
- Integration muss partizipativ erfolgen

Integration ist in Köln als kommunale Querschnittsaufgabe definiert, von der nahezu alle kommunalen Handlungsfelder betroffen sind und die auch von allen relevanten

¹ Leitbild Köln 2020, S. 3

städtischen Ämtern und Abteilungen geleistet wird. Die Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung werden in die Integrationspolitik einbezogen.

Heute ist es weitgehender Konsens² dass Integration „zu den strategischen Zielen aller Kommunen“ gehört und dass die Grundlagen für die Integrationspolitik klar definiert sein müssen, um daraus Maßnahmen für eine erfolgreiche kommunale Integrationspolitik ableiten zu können.

Erfolgreiche Integrationspolitik erfordert Planung und Steuerung, erfordert Bestandsaufnahmen, Zielfestlegungen, Formulierung von Handlungsempfehlungen durch Akteure und Beteiligte sowie die Überprüfung der Zielerreichung. Letzteres wird durch die Benennung und Bewertung von Kennzahlen und Indikatoren durch alle am Prozess Beteiligten innerhalb eines verbindlich und klar definierten Rahmens zielorientiert in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

Auch hier setzt das Integrationskonzept an. Der gesellschaftliche und individuelle Nutzen von gelungener Integration steht im Mittelpunkt, denn Integration ist kein Selbstzweck. Gelungene Integration bedeutet Vorteile für alle – sie ist und fördert:

- Motor der Wirtschaft durch Innovation,
- erhebliche Risikobereitschaft zur beruflichen Selbständigkeit
- einen positiven Einfluss auf die demografische Entwicklung der Stadtgesellschaft
- die Verbesserung des sozialen Klimas und Sicherung des sozialen Friedens
- Natürliche Mehrsprachigkeit zum Nutzen des Einzelnen und der Wirtschaft
- Interkulturelle Kompetenz
- Kulturelle Vielfalt als Zeichen für Weltoffenheit
- Wertschätzung des jeweils „Anderen“
- Es gibt keine Alternative zum interkulturellen Zusammenleben

Kommunale Integrationspolitik muss sich deshalb vor allem auf die Sicherung und Herstellung von Rechts- und Chancengleichheit und den Abbau von noch vorhandenen Diskriminierungen richten.

Ein gelungener Integrationsprozess setzt regelmäßig sowohl Integrationsbereitschaft der Zuwandernden als auch die Bereitschaft der aufnehmenden Gesellschaft voraus, entsprechende Bedingungen dafür zu schaffen, dass eine strukturelle, kulturelle, soziale und identifikatorische Integration gelingen kann. Dazu müssen sich beide Seiten bewegen und verändern.

- Strukturelle Integration

Sie beinhaltet den gleichberechtigten Zugang und Teilhabe in den Kernbereichen der Aufnahmegesellschaft: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssysteme, Wohnungsmarkt und politische Gemeinschaften.

Die Aufgabe der Stadt Köln und ihrer Partner besteht in der Förderung sozialer Entfaltungsmöglichkeiten für die Migrantinnen und Migranten sowie in der Förderung von Maßnahmen zum gleichberechtigten Zugang zu sozialen Einrichtungen und der Herstellung von Rahmenbedingungen für den sozialen Frieden und Austausch.

² Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW, 2004

- **Kulturelle Integration**
 Sie setzt Lern- und Sozialisationsprozesse bei Zugewanderten und aufnehmender Gesellschaft voraus um eine Mitglieds- und Partizipationsrolle überhaupt ausfüllen zu können. Integration beinhaltet deshalb auch Prozesse kognitiver, kultureller, verhaltens- und einstellungsbezogener Veränderungen, die so genannte kulturelle Integration. Zentral ist dabei das Erlernen der deutschen Sprache, um eine gemeinsame Verständigung zu ermöglichen.
Die Aufgabe der Stadt Köln und ihrer Partner besteht in der Förderung kultureller Vielfalt und des interkulturellen Dialogs sowie dem Ermöglichen eines gleichberechtigten Zugangs zu kulturellen Angeboten
- **Soziale Integration**
 Sie beschreibt den Erwerb der gesellschaftlichen Mitgliedschaft der Migrantinnen und Migranten in der Aufnahmegesellschaft. Sie zeigt sich z.B. in sozialen Netzwerken, interethnischen Eheschließungen oder Vereinsmitgliedschaften.
Die Aufgabe der Stadt Köln und ihrer Partner besteht in der Förderung sozialer Entfaltungsmöglichkeiten für die Migrantinnen und Migranten sowie in der Entfaltung von Maßnahmen zum gleichberechtigten Zugang zu sozialen Einrichtungen und der Herstellung von Rahmenbedingungen für sozialen Frieden und Austausch.
- **Identifikatorische Integration**
 Die identifikatorische Integration spiegelt die subjektive Seite der Integration. Sie zeigt sich in persönlichen Zugehörigkeits- und Identifikationsgefühlen zur Aufnahmegesellschaft bzw. regionalen und/oder lokalen Strukturen.
Die Aufgabe der Stadt Köln und ihrer Partner besteht in der Förderung einer Willkommenskultur für Migrantinnen und Migranten in Köln. Dies beinhaltet z.B. das gemeinsame Gestalten von Lebensverhältnissen und Lebensräumen in Köln, in denen sich alle Bürgerinnen und Bürger wohl fühlen.

Von den Menschen mit Migrationshintergrund und –geschichte wird erwartet, dass sie den Integrationsprozess aktiv mitgestalten, Angebote im Rahmen des Notwendigen wahrnehmen und die eigenen Kompetenzen und das eigene Wissen zum Wohl der Gesamtgesellschaft einbringen, sowie Rechtsnormen und Grundwerte der Verfassung anerkennen.

Die Zuständigkeiten für die Schaffung Integration fördernder Angebote und Strukturen in Köln sind entsprechend des Querschnittcharakters auf viele Ebenen verteilt und eine Vielzahl von Trägern ist für die Durchführung von Maßnahmen verantwortlich, teilweise unabhängig voneinander, teilweise in Kooperationspartnerschaft. Der institutionsübergreifende Austausch zur Integrationsförderung hat anlass- und projektbezogen schon immer stattgefunden, hat sich aber seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes und der damit verbundenen Neuausrichtung der Förderung durch Bund und Land intensiviert, ohne jedoch systematisch und ganzheitlich zu sein. Ein institutionalisierter Abgleich und die Vernetzung der Arbeit mit dem Ziel einer größeren „Durchschlagskraft“ hat bisher – nicht zuletzt vor dem Hintergrund gewachsener Strukturen und Arbeitsbereiche, deren Umstrukturierung erheblichen Aufwand bedeutet - nicht stattgefunden. Trotzdem kann die bisherige Kölner Integrationsarbeit vom Ergebnis her insgesamt durchaus als erfolgreich bewertet werden, was nicht

zuletzt dem großen Engagement der pluralistischen Trägerlandschaft zu verdanken ist.

Das vorgelegte Papier ist als wesentlicher Teil des noch abschließend zu erarbeitenden städtischen Konzeptes zur Integration mit besonderem Blick auf die Menschen mit Migrationshintergrund in Köln. Es bildet als Arbeitspapier eine Grundlage für kommunalpolitische Entscheidungsprozesse und orientiert sich an bereits vorliegenden Beschlüssen des Integrationsrates, der Fachausschüsse und des Rates. Grundsätze werden benannt, Perspektiven und Ziele beschrieben, sowie erste Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen.

Da Integration ein vielschichtiger, wechselhafter Prozess ist, unterliegen die Rahmenbedingungen für Integration permanenten Veränderungen. Aus diesem Grund ist das Konzept nicht statisch, sondern dynamisch- modular angelegt. Es ist ein auf Weiterentwicklung angelegtes Zielpapier und Handlungsprogramm, das offen ist für neue Ideen und Veränderungen.

Mit der Erarbeitung des Konzeptes spricht sich Köln für die Anerkennung der Vielfalt aus. Köln setzt sich dafür ein, den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft zu stärken und die Zukunft aktiv zum Wohle der Stadtgesellschaft zu gestalten. Dieses kann nur erfolgreich gelingen, wenn alle Kölnerinnen und Kölner, unabhängig von Herkunft, Nationalität oder Religion, sich diesem Ziel verpflichtet fühlen, Verantwortung und Sorge dafür übernehmen und mitwirken.

2.1 Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene

„Bei der Bewertung und Weiterentwicklung ist es von erheblicher Bedeutung, dass wesentliche Handlungsfelder nicht oder nur eingeschränkt in der Zuständigkeit der Kommune liegen...“ (s. Berlin S.8)

Mit dem Nationalen Integrationsplan (NIP) will die Bundesregierung „in Zusammenarbeit mit allen staatlichen Ebenen und im Dialog mit engagierten Persönlichkeiten und Verbänden die Integration in unserem Land Schritt für Schritt verbessern“ (Angela Merkel, Nationaler Integrationsplan NIP, Juli 2007)

In diese „Schlüsselaufgabe unserer Zeit, die auch durch den demografischen Wandel immer mehr an Bedeutung gewinnt“ passt sich das Integrationskonzept für Köln ein.

In ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan empfiehlt die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, der Integration eine hohe kommunalpolitische Bedeutung beizumessen, Integration als ressortübergreifende Aufgabe in der Kommunalverwaltung zu verankern und ihre Bedeutung entsprechend anzusiedeln sowie kommunale Gesamtstrategien zu entwickeln. (NIP, S. 31, Berlin, Juli 2007)

Die Stadt Köln folgt mit ihrem Integrationskonzept diesen Empfehlungen.

Auch die meisten inhaltlichen Empfehlungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände finden sich im Kölner Integrationskonzept wieder, wie z.B. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Verbesserung der Partizipation, Förderung der

Sprache und Bildung, der beruflichen und sozialräumlichen Integration, Förderung der lokalen ethnischen Ökonomie sowie Informationen über und Evaluation der Integrationsmaßnahmen.

Ein Themenschwerpunkt des Themenfeldes ‚Integration vor Ort‘ hebt die Bedeutung kommunaler Gesamtkonzepte hervor: Integration muss ein gesamtkommunales Anliegen sein; Integrationskonzepte sollen die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen und durch Chancengleichheit den sozialen Zusammenhalt stärken; Integration ist als Querschnittsaufgabe fachübergreifend und darf daher nicht einzelnen Fachressorts überlassen bleiben; sie ist deshalb so organisatorisch innerhalb der Verwaltung zu verankern und mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten, dass Maßnahmen, Angebote und Programme regelmäßig auch ressortübergreifend geplant und umgesetzt werden können. Das heißt auch, dass Planung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen mit den zuständigen Fachressorts abzustimmen sind und dass Maßnahmen nachhaltig und dauerhaft sein, d.h. in die Regelstrukturen überführt werden müssen.

Durch interkulturelle Öffnung der Verwaltung, vermehrte Einstellung von Migrantinnen und Migranten, interkultureller Fortbildung sowie den Abbau von Zugangsbarrieren sollen längerfristig alle Bevölkerungsgruppen angemessen auch innerhalb der Verwaltung vertreten sein und bei der Durchsetzung ihrer Interessen unterstützt werden.

Der im Nationalen Integrationsplan ausgesprochenen Empfehlung, Integrationskonzepte sollen eine Situationsanalyse/Bestandsaufnahme, die Bestimmung und Definition von Integrationszielen und Leitlinien sowie die dafür erforderlichen Instrumente sowie Maßnahmen zur Erfolgskontrolle enthalten, folgt das Kölner Integrationskonzept mit seiner Arbeitsstruktur ebenfalls. (vgl. Nationaler Integrationsplan, S. 111)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Juni 2006 einen „Aktionsplan Integration“ beschlossen, in dem einer der Hauptpunkte sich auf den Ausbau der im Jahre 2005 begonnenen strategischen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen bezieht, wie sie im Förderprogramm „KOMM-IN-NRW kommunale Innovation in der Integrationspolitik“ zum Ausdruck kommt. Das Programm soll helfen, „in der kommenden Integrationspolitik Transparenz für alle beteiligten herzustellen, effektive und effiziente Kooperationen aller wichtigen Institutionen und Organisationen in Gang zu setzen und mittels ganzheitlicher Integrationskonzepte zu einer strategischen Steuerung zu gelangen“³ Die Stadt Köln hat sich an diesem Programm beteiligt und in diesem Zusammenhang die sogenannte Integrationslandkarte entwickelt, den Internetauftritt zum Themenfeld Integration und Migration gestaltet sowie zwei Integrationskonferenzen durchgeführt. Das Kölner Integrationskonzept verfolgt neben anderen Zielen auch weiterhin diese Intention und ordnet sich damit in die moderne integrationspolitische Zielsetzung des Landes ein.

Die mit Verabschiedung des sogenannten „Zuwanderungsgesetzes“³ verbundenen Veränderungen und Neuerungen und ihre Auswirkungen auf die lokale Integration fördernde Arbeit werden in der zweiten Phase der Konzepterstellung in 2009 dargestellt.

³ Nordrhein Westfalen, Land der neuen Integrationschancen - Aktionsplan Integration, Seite 11, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Düsseldorf, 27. Juni 2006.

2.2 Zielgruppen

Das Konzept richtet sich direkt und indirekt an alle Kölnerinnen und Kölner. Daneben sind jedoch die zugewanderten Menschen in Köln mit ihren spezifischen individuellen, sozialen, kulturellen und migrationsspezifischen Merkmalen die vorrangigen Zielgruppen der Kölner Integrationspolitik.

Eine Neuausrichtung und -orientierung steht im Hinblick auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen immer wieder an. Der Paradigmenwechsel von der Ausländerpolitik zur Integrationspolitik ist schon seit geraumer Zeit vollzogen. Die Förderung der Chancengleichheit vieler unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen ist das vorrangige Bestreben der Integrationsmaßnahmen, nicht mehr eine nationalitätenorientierte Förderung. Gleichzeitig ist zu fragen, ob es nicht auf Seiten der verschiedenen Akteure und Angebote ein „Überangebot mit Defiziten“⁴ gibt, das wirklichen Integrationserfolgen - gemessen an den aufgewendeten und eingesetzten Mitteln – ein Stück weit entgegensteht. Interkulturelle Öffnung, Adressatenorientierung, Identifikationsmöglichkeiten und eine Kultur der Anerkennung sind hier beispielhaft zu nennen.

Das Kölner Integrationskonzept hat alle Kölnerinnen und Kölner im Blick, diese lassen sich aufgrund ihrer Herkunft und ihres Aufenthaltstatus in folgende Gruppierungen unterscheiden:

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- Asylberechtigte Flüchtlinge
- Zugewanderte mit einem auf Dauer angelegten Aufenthalt
- Zugewanderte mit bleibeberechtigtem Aufenthalt und/oder besonderem Status
- Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer, die für den deutschen Arbeitsmarkt gewonnen wurden
- Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen und ihre Angehörigen
- Angehörige anderer EU-Staaten
- und die deutsche Kölner Bevölkerung

Das Integrationskonzept ist als Maßnahmenprogramm angelegt, sondern als ein Organisationskonzept mit der Zielsetzung, eine erfolgreiche Durchführung kommunaler Integrationsaufgaben sicherzustellen. Es regelt ein in Köln abgestimmtes Verfahren, das es ermöglicht, mit allen Anbietern, Trägern und Nutzern von Integrationsangeboten die Maßnahmen zeitlich, zielgruppenorientiert und räumlich aufeinander abzustimmen. Durch Kooperationen und Vernetzungen werden Qualität und Erfolg der Maßnahmen gesteigert und die Kosten verringert. An diesem Prozess sind viele unterschiedliche Institutionen beteiligt.

2.3 Ziele des Integrationskonzeptes

⁴ Vgl. z.B.: Gesundheitsversorgung der Migrantinnen und Migranten in Köln – „Überangebot mit Defiziten; Dokumentation der Fachtagung der Kölner Gesundheitskonferenz – „Gesundheitsprobleme ausländischer Bürgerinnen und Bürger“ am 25.10.1995

Ziel von Integration in einem umfassenden, ressourcenorientierten Sinn, der jeden einzelnen Menschen in den Blick nimmt, ist: „Jeder soll unabhängig von seiner kulturellen und sozialen Herkunft und seines Wohnortes seine Fähigkeiten und Begabungen zur Geltung bringen können, in einer Gesellschaft, die Vielfalt akzeptiert und niemanden diskriminiert.“ (Maria Böhmer).

Die im Grundgesetz der Bundesrepublik unter anderem festgelegten Grundrechte der Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Gleichstellung von Mann und Frau, die Trennung von Kirche und Staat, die Religionsfreiheit die rechtliche und politische Ordnung der Gesellschaft bilden nicht nur selbstverständlich die Grundlage des Konzeptes, sondern zeigen auch die die Grenzen des Pluralismus auf.

Integration bedeutet vor diesem Hintergrund Chancengerechtigkeit für alle Mitglieder der Gesellschaft und setzt vorrangig an den Potenzialen, nicht an den Defiziten der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung an. Die besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Zuwanderer, ihre Ideen und ihre kulturellen Traditionen sollen für die ganze Gesellschaft nutzbar gemacht werden. Integration ist in diesem Sinne eine Querschnittsaufgabe, die alle gesellschaftlichen Bereiche berührt.

Auch Köln geht heute vom Bild einer sich verändernden, insgesamt pluraleren Gesellschaft aus, die viele verschiedene Gruppen und Interessen umfasst. In der heutigen Gesellschaft wird eine Vielzahl von Lebensstilen gelebt und unterschiedliche Lebensentwürfe bestehen gleichberechtigt nebeneinander. Heterogenität ist ein Merkmal unserer wie auch anderer modernen Gesellschaften. Gesellschaft insgesamt muss bereit und in der Lage sein, Veränderungen konstruktiv an zu nehmen, sich damit auseinander zu setzen und sich in der Konsequenz auch zu verändern, denn Stillstand bedeutet in vielen Bereichen Rückschritt. Die Ausgewogenheit zwischen Bewahren und Verändern herzustellen ist gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe.

Festzustellen ist weiterhin, dass sich auch die zugewanderte und ausländische Bevölkerung, ebenso wie die „Aufnahmegesellschaft“ in Köln durch Heterogenität auszeichnet: Neben den auch für Deutsche geltenden großen Unterschieden kommen bei Migrantinnen und Migranten unterschiedliche Herkunft, unterschiedliche Migrationsbiografien, andere kulturelle und religiöse Einflüsse sowie die ausländerrechtliche Stellung hinzu.

Die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten ist auf kommunaler Ebene umzusetzen. Praktische Integrationsarbeit findet am Wohnort, in der Kommune, in den Sozialräumen statt und muss hier gefördert und gefordert werden. Erst der gleichberechtigte Zugang aller, auch der Migrantinnen und Migranten, zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt, zu Bildung, Kultur und sozialen Leistungen sowie die Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben machen Integration erfolgreich.

Der Prozess der Integration von Menschen, speziell von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aus anderen Kulturkreisen, besteht aus Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung, Kommunikation, Finden von Gemeinsamkeiten, Feststellen von Unterschieden und - als ein wesentlicher Aspekt - der Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft von Zugewanderten und Mehrheitsbevölkerung. Integration setzt so verstanden nicht das Aufgeben der eigenen

kulturellen Identität voraus, sondern eine Verständigung auf breitem Kanon gemeinsamer vertretener und gelebter Werte

Die eigene kulturelle Identität bewahren, bedeutet, sich in einer bestimmten Anzahl gesellschaftlich oder geschichtlich erworbener Aspekte wie Sprache, Religion, Nation, Wertvorstellungen, Sitten und Gebräuchen oder in sonstigen Aspekten der Lebenswelt von anderen (Gruppierungen) zu unterscheiden. Die Aspekte, die eine kulturelle Identität prägen, sind heterogen und können durchaus auch zueinander im Widerspruch stehen. Dies ist Herausforderung und Chance zugleich.

2.4 Verständnis von Integration in Köln

„Integration ist ein hochsensibles, bewegliches Beziehungsgeflecht, ein Netzwerk zwischen Menschen und den Systemen, in denen die Lebensgrundlagen, das tägliche Zusammenleben und der kulturelle Zusammenhalt organisiert sind“ (Stephan Articus, 23.05.2007 auf der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in München)

Von jeher gibt es eine große Spannbreite bestehender Vorstellungen von Integration: Von der vollständigen Anpassung an die hier bestehende Kultur, an Sitten und Gebräuche (Assimilation) bis hin zur Forderung nach der völligen gesellschaftlichen und kulturellen Eigenständigkeit der hier lebenden Migrantinnen und Migranten. Formelhafte Vorstellungen von Integration, die den Eindruck erwecken, dass „die Ausländer in die deutsche Gesellschaft integriert werden“, kann es demnach in der Realität nicht geben.

Im Leitbild Köln 2020 wird benannt, dass Köln über ein enormes Potenzial verfügt, welches unter anderem auch für die integrationspolitischen Herausforderungen genutzt werden sollte. Darüber hinaus wird festgestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köln sich mit ihrer Stadt verbunden und mit ihren individuellen Lebensweisen und Mentalitäten angenommen fühlen. Unter der Überschrift: „Köln - fair und tolerant“ wird aufgezeigt, dass Integration bei Erhalt der Vielfältigkeit zu fairem und tolerantem Umgang aller gesellschaftlichen Gruppen bei gestärkter Zivilcourage führt.

Integration ist im Sinne des Kölner Konzeptes weiterhin ein Prozess, der eine „Zumutung“ im positiven Sinn für alle Beteiligten ist und Auseinandersetzung fordert. Dies bedeutet, sich dauerhaft und beständig über die gemeinsamen Grundlagen und Regeln des Zusammenlebens zu verständigen.

Integration bezeichnet also einen interaktiven Prozess zwischen allen in Köln lebenden Menschen in dem das Zusammenleben und gemeinsam die Zukunft der Stadt gestaltet wird und in dem ständig Anpassungen und Weiterentwicklungen notwendig sind.

2.5 Leitlinien für das Integrationskonzept der Stadt Köln

Aus den einleitenden Ausführungen lassen sich die nachfolgend aufgeführten Leitlinien zusammenfassen. Diese sind mit dem Beirat, der die Erstellung des Kölner Integrationskonzeptes begleitet, gemeinsam entwickelt worden.

„Integration geht von einem Fundament gemeinsamer Werte und Normen aus, wie sie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschreibt:

- *der Menschenwürde*
- *der Demokratie*
- *der Rechtsstaatlichkeit*
- *der Sozialstaatlichkeit*
- *der Gewaltenteilung*
- *der Gleichstellung von Mann und Frau*

Der Rat der Stadt Köln orientiert sich auf der Basis der vorgenannten Grundwerte an folgenden Leitsätzen

1. *Köln ist seit jeher eine Stadt, die von Zuwanderung geprägt ist. Integration ist somit heute und auch in Zukunft für alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche von zentraler Bedeutung.*
2. *Integration setzt die Anerkennung gemeinsamer freiheitlich demokratischer Normen und Regeln voraus.*
3. *Integration ist eine dauerhafte politische und gesellschaftliche Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft, zu der Menschen mit Migrationsgeschichte und die Mehrheitsbevölkerung zählen. Integration ist ein Prozess der gegenseitigen Verständigung und der Aushandlung bei Interessengegensätzen. Integration stärkt die Solidarität in der Stadt.*
4. *Integration bedeutet, Vielfalt anzuerkennen und zu gestalten. Die mit der Zuwanderung verbundene kulturelle Vielfalt in der Stadt ist als Chance zu verstehen, die die Begegnung der unterschiedlichen Gruppen und den Zusammenhalt der Gesellschaft fördert. Integration setzt bei den vorhandenen interkulturellen Potenzialen der in Köln lebenden Menschen an.*
5. *Integration bedeutet weiterhin politische Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe am Leben zu ermöglichen und Chancengleichheit zu verwirklichen. Integration bietet gleichberechtigten Zugang aller – insbesondere – zu Bildung, Erwerbsarbeit, gesundheitlicher Versorgung, Informationen, Kultur, sozialen Dienstleistungen, Sport und Wohnraum.*
6. *Integration heißt, entschieden gegen Diskriminierung und Rassismus vorzugehen und Benachteiligungen abzubauen.*
7. *Im Sinne einer sozial integrierten europäischen Stadt wird am Grundsatz der sozialräumlichen Mischung festgehalten. Die Umsetzung dieses Grundsatzes wird in allen gesellschaftlichen Bereichen aktiv betrieben. Integration geht über das friedliche Nebeneinander hinaus und führt zum Zusammenleben, welches Offenheit, gegenseitige Anerkennung und Dialogbereitschaft erfordert. Die Verantwortung für die Gesellschaft soll gemeinsam getragen werden.*

8. *Bildung - von vorschulischer Bildung über die Berufsfindung bis zur Weiterbildung - ist die Grundlage und der Ausgangspunkt für die Integration in alle gesellschaftlichen Bereiche. In diesem Sinne spielt Bildung auch eine Schlüsselrolle für die Integration von Migrantinnen und Migranten in der Stadt.*
9. *Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration ist das Erlernen der gemeinsamen Sprache Deutsch. Angemessene Sprachkompetenzen im Deutschen und ergänzend in den Herkunftssprachen werden als Schlüsselressourcen von Integration vorausgesetzt.*
10. *Integration setzt die interkulturelle Orientierung und Öffnung von Institutionen voraus.*
11. *Integration erfordert zielgruppenspezifische Angebote.*
12. *Alle Integrationsmaßnahmen werden auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Männer, auf Mädchen und Jungen hin überprüft (Gender Mainstreaming), wobei die Frauenbelange eine besondere Berücksichtigung erfahren. Alle Maßnahmen sind auch auf ihre Auswirkungen im Hinblick auf die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen hin zu überprüfen. Ebenso werden die Querschnittsthemen Antidiskriminierung, Behinderte, Bürgerschaftliches Engagement sowie Senioren im Integrationskonzept berücksichtigt.*
13. *Alle Integrationsmaßnahmen werden auf ihre Auswirkungen auf Flüchtlinge hin überprüft.*
14. *Die Stadt Köln spricht sich dafür aus die Erstellung und Umsetzung des Integrationskonzeptes im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten zu unterstützen. Gleichfalls sind alle weiteren am Integrationskonzept Beteiligten dazu aufgerufen mit dem ihnen möglichen Beitrag maßgeblich zum Erfolg des Integrationskonzeptes beizutragen.“*

3. Handlungsfelder – Schwerpunkte – Handlungsempfehlungen

Vorbemerkung

Die fünf für die Erarbeitung des Konzeptes definierten Handlungsfelder sind – nach jetzigem Stand - als die künftigen Arbeitsschwerpunkte für die Kölner Integrationspolitik benannt. Da für die aktive Förderung von Integration nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen, müssen diese ziel- und zweckorientiert und wirtschaftlich eingesetzt werden. Es ist daher notwendig, unter Berücksichtigung der konkreten Ausgangslage die im Rahmen der Konzepterstellung formulierten Ziele messbar zu definieren und mit den Akteuren, zu den Maßnahmeträger, beteiligte städtische Dienststellen, Nutzerinnen und Nutzer, und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gehören, ein abgestimmtes Handlungsprogramm zu entwickeln.

In einem ersten Arbeitsschritt zur Erstellung eines umfassenden Integrationskonzeptes für Köln haben die in 2008 eingerichteten 14 Arbeitsgruppen in den fünf Handlungsfeldern jeweils für das spezifische Themenfeld eine Bestandsaufnahme und Situationsanalyse durchgeführt, daraus Ziele entwickelt und als nächsten Schritt Handlungsempfehlungen formuliert. In einigen Themenfeldern wurden auch bereits

Indikatoren benannt, die die Zielerreichung in den Blick nimmt. Es wurden jedoch noch keine konkreten Zeit-Maßnahmen-Pläne entwickelt und keine Prioritätensetzungen bei den Handlungsempfehlungen vorgenommen. Dies steht in einem nächsten Arbeitsgang an. Die erarbeiteten Ergebnisse sind in Kapitel 3 zusammengefasst und wurden - inhaltlich im Kern unverändert – von der Verwaltung in eine einheitliche Darstellungsstruktur überführt.⁵

Das Querschnittsthema „Antidiskriminierungsarbeit und Antirassismuserbeit“ ist im Konzept zur Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplanes zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa (Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus), das vom Rat der Stadt Köln am 10.02.2009 verabschiedet wurde, umfassend behandelt. Aufgrund seiner großen Bedeutung als Grundlage für das Verständnis von Integration und Inklusion wird das Konzept als Teil des hier vorgelegten Integrationsgesamtconzeptes als eigenständiger „Arbeitsbereich“ im Handlungsfeld 6 „Querschnittsthemen“ angefügt. Unberührt davon bleibt die Notwendigkeit, den Zehn-Punkte-Aktionsplan weiter zu konkretisieren und gemeinsam mit den relevanten Akteuren in der Stadt, die in diesem Bereich aktiv sind, weiter zu entwickeln.

Bisher noch nicht bearbeitete Themenfelder, die aus migrations- und integrationspezifischer Sicht einen besonderen Stellenwert haben sind:

- Bürgerschaftliches Engagement,
- Frauen (Migrantinnen)
- Kultur
- Menschen mit Behinderung
- Seniorinnen und Senioren,
- Wohnen und
- Lesben, Schwule und Transgender

Diese werden im Laufe des Jahres 2009 ebenfalls in Arbeitsgruppen in vergleichbarer Struktur bearbeitet und nach Fertigstellung in das Konzept eingepasst.

Bei allen Themenfeldern ist es wichtig, den unterschiedlichen Blickwinkel von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einzunehmen. Dies ist die Basis, um die unterschiedlichen Sichtweisen, Perspektiven, Bedürfnisse und Fähigkeiten von Männern und Frauen bei der Maßnahmenentwicklung angemessen zu berücksichtigen.

Zusammenfassend lassen sich vor dem Hintergrund der bisher erarbeiteten Ergebnisse fünf handlungsleitende Kern-Elemente benennen, die sich durch alle Handlungsfelder und Bereiche ziehen und den Ansatz des „Interkulturellen Mainstreamings“ verdeutlichen und stützen:

- Förderung des Spracherwerbs, speziell der deutschen Sprache, und des Erreichens und Nachholens von qualifizierten Schul- und Bildungsabschlüssen

⁵ Soweit dies sinnvoll und notwendig erschien und der gemeinte Sinn im Gesamtkontext unberührt blieb, wurden die Beiträge von redundanten Passagen bereinigt und sprachlich geglättet.

- Nutzung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten als „Brückenbauer, Integrationslotsen und Kulturmittler“ durch systematische Qualifizierung
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Sozialen Dienste durch veränderte Einstellungspraxis und Qualifizierung des Personals
- Fördern und Fordern von Partizipation unter Beachtung der Akzeptanz von kultureller Verschiedenheit
- Abbau von Zugangshemmnissen, Vorurteilen, Rassismus und Diskriminierung

Handlungsfeld 1 Demografischer Wandel/Entwicklung und Migration

AG 1 Handlungskonzept zum demografischen Wandel

Um Doppelstrukturen und Doppelarbeit zu vermeiden wird die Arbeitsgruppe erst in 2009 eingerichtet werden, da die Verwaltung auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses derzeit ein Konzept zum demografischen Wandel erstellt. Die Arbeitsgruppe wird nach Fertigstellung des von der Verwaltung erarbeiteten Konzeptes auf der Grundlage des dann vorliegenden Papiers das Themenfeld vor dem Hintergrund der integrationsspezifischen Sichtweise in 2009 bearbeiten.

Handlungsfeld 2 Sprache/Sprachkompetenz und Migration

AG 2 Elementarbereich Kindertagesstätten/Familie

Leitgedanke der Verwaltung zum Themenbereich

Die Bildung von Kindern muss früh, systematisch und konsequent gefördert werden. Kinder mit Migrationshintergrund sind beim Erwerb der Sprache in Schrift und Wort und in ihrer Mehrsprachigkeit zu fördern. Bei der Persönlichkeitsentwicklung ist es von zentraler Bedeutung, die mitgebrachte sprachliche Kompetenz von Kindern grundsätzlich wertzuschätzen und zum Ausdruck zu bringen.

Vorbemerkung

„Nicht die einzige, aber eine wesentliche Ursache (von Benachteiligung) ist, dass es uns in Deutschland wesentlich schlechter als in vergleichbaren Ländern gelingt, die Bildung dieser Kinder (mit Migrationshintergrund) früh, systematisch und konsequent zu fördern und sie erfolgreich beim Erwerb der deutschen Schriftsprache und in ihrer Mehrsprachigkeit zu fördern.“ (Manfred Kremer, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung am 26.04.2007 auf der Fachtagung „Vielfalt in Ausbildung und Beruf“ in Hamburg)

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für Integration und den daraus resultierenden Chancen auf Teilhabe an der Gesellschaft ist das Erlernen von Sprache.

Obwohl Mehrsprachigkeit und Fremdsprachenkenntnisse im Zeitalter der Globalisierung immer mehr an Bedeutung gewinnen, wird die mitgebrachte sprachliche Kompetenz der Migrantinnen und Migranten noch nicht ausreichend anerkannt und gefördert – trotz der Erkenntnis, dass Mehrsprachigkeit ein wertvolles Gut ist.

Familien- und herkunftssprachliche Kompetenz steht in mehrfacher Weise in unmittelbarem Zusammenhang mit der Persönlichkeitsentwicklung und mit dem weiteren Spracherwerb, insbesondere mit dem Erwerb der Zweitsprache Deutsch. Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung ist es von zentraler Bedeutung, die mitgebrachte sprachliche Kompetenz von Kindern grundsätzlich wertzuschätzen und zum Ausdruck zu bringen. Gleichzeitig sind der Erwerb und die Förderung der ersten Sprache für den Erwerb der zweiten Sprache von grundlegender Bedeutung. In der Erstsprache, die sozusagen natürlich erworben wird, werden Grundkonzepte angelegt, die für die Entwicklung der Zweitsprache bedeutsam sind. Ein gutes Niveau in der Zweitsprache setzt ein gutes Niveau in der Erstsprache voraus.

Bei Migrantinnen und Migranten ist häufig anstelle einer Mehrsprachigkeit eine „doppelte Halbsprachigkeit“ festzustellen, d.h. es sind keine ausreichenden Kenntnisse in der Erst- und Zweitsprache vorhanden.

Sprachförderung ist sowohl im Rahmen des Nationalen Integrationsplans, als auch auf der Länderebene und in den Kommunen einer der wichtigsten Bestandteile der Integrationsarbeit. Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), die Bildungsvereinbarung NRW als auch die vorliegenden Vorschläge für Selbstverpflichtungen im Hinblick auf Sprachförderung der Länder, Kommunen, Institutionen, Organisationen und der freien Wohlfahrtsverbände belegen nachdrücklich den erkannten Bedarf der Sprachförderung.

Sprachförderung in Köln

Sachstand

In Köln werden 2 Jahre vor der Einschulung Sprachstandsfeststellungsverfahren durchgeführt. (geregelt im § 36 Abs. 2 des Schulgesetzes: *„Das Schulamt stellt zwei Jahre vor der Einschulung fest, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Ist dies nicht der Fall und wird ein Kind nicht in einer Tageseinrichtung für Kinder sprachlich gefördert, soll das Schulamt das Kind verpflichten, an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilzunehmen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jedes Kind vom Beginn des Schulbesuchs an dem Unterricht folgen und sich daran beteiligen kann. Die Schulen sind verpflichtet, das Schulamt bei der Durchführung der Sprachstandsfeststellung zu unterstützen; hierbei ist auch eine Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und der Jugendhilfe anzustreben.“*)

Seit dem 1.1.2009 werden die Kinder ausschließlich in Kindertagesstätten (Kitas) gefördert. Die Mittel, die vom Land in den vergangenen 8 Jahren für vorschulische Sprachförderkurse an Grundschulen zur Verfügung gestellt wurden, fließen jetzt in die Förderung in Kindertagesstätten mit ein.

Für jedes Kind, bei dem ein Sprachförderbedarf festgestellt wird, zahlt das Land derzeit 340 € jährlich als Förderbetrag. Diese Landesmittel sollen vornehmlich für zusätzliches Personal eingesetzt werden. Es können auch Materialien zur Sprachförderung angeschafft werden. In diesem Sinne sind in Köln nachfolgend benannte Angebote festzustellen:

- Durchführung des Rucksack-Projektes – ein Projekt zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich – in verschiedenen Kindertagesstätten und Grundschulen (RAA)
- Eltern-Kind-Gruppen, Eltern Cafés in Schulen und Müttergruppen mit Deutschkursen werden über den Interkulturellen Dienst/ASD vermittelt und angeboten
- Erzieherinnen haben die Möglichkeit, sich im Bereich der Sprachförderung weiterzubilden.
- Es besteht ein Maßnahmenprogramm zur Integration ausländischer Kinder, städtische Förderung
- Die unterschiedlichen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe arbeiten mit unterschiedlichen Sprachförderkonzepten und –programmen, die auf das Ziel „Sprachförderung“ ausgerichtet sind. Unterschiede bestehen in der Verwendung unterschiedlicher Techniken und Methoden.

Beobachtungsverfahren:

- Seldak-Bogen
- Sismik-Bogen
- Bielefelder Screening

Sprachförderkonzepte:

- „Keiner ist so schlau wie ich“
- „Wir verstehen uns gut“
- Würzburger Trainingsprogramm
- KonLab...

In Köln gibt es zurzeit 9 Kindertagesstätten mit bilingualen Angeboten von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die eine Förderung gemäß KiBiz erhalten. (Deutsch- Englisch, Deutsch- Spanisch, Deutsch- Italienisch, Deutsch-Französisch; Deutsch-Türkisch läuft als Projekt und Deutsch-Russisch befindet sich im Aufbau) Darüber hinaus gibt es einige private Initiativen, die sich auf englisch- und französischsprachige Angebote konzentrieren.

Aktuell haben in Köln 48 Prozent aller unter 18-Jährigen einen Migrationshintergrund – die Tendenz ist steigend. Dies bedeutet, dass die Erzieherinnen und Erzieher immer häufiger Kinder betreuen, die nicht deutsch als Familiensprache und Erstsprache sprechen. Häufig kommen die Kinder erst in der Kindertagesstätte mit der deutschen Sprache in Berührung. Das setzt bei den Erzieherinnen und Erziehern eine Grundkenntnis über den Spracherwerb voraus.

Die natürliche Mehrsprachigkeit der Kinder mit Migrationshintergrund gilt es so früh wie möglich – wie von der Sprachwissenschaftlerin Prof. Dr. Claudia Riehl mehrfach gefordert - professionell im Hinblick auf die Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse zu unterstützen. Nach der Interdependenzhypothese des kanadischen Sprachwissenschaftlers Jim Cummins, ist die Erstsprache das Fundament zum Erlernen jeder weiteren Sprache.

Handlungsempfehlungen

Vorbemerkung

Sprache wird durch Sprechen gelernt. Da die Beherrschung der deutschen Sprache über die schulische und berufliche Zukunft der Kinder mitentscheidet, spielt die Sprachförderung im Vorschulalter eine immer größere Rolle. Sie gehört mittlerweile zu einer der Kernaufgaben in den Einrichtungen. Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten (Kitas) bieten Sprechanlässe und haben die Bedeutung der Sprache im Blick. Jedoch ermöglicht der Alltag diese Idealform der Betreuung und Förderung oftmals nicht. Die Gründe hierfür sind zum einen die immer größer werdenden Gruppen, zum anderen wird der Personalschlüssel in Kitas zeitweilig als unzureichend angesehen.

Handlungsempfehlung 1

Es wird empfohlen, den Personalschlüssel in den Kindertagesstätten zu verbessern, um kleinere Gruppenstärken zu ermöglichen. Eine Gruppenstärke von 15 Kindern mit zwei Erzieherinnen oder Erziehern ist für eine qualitative Betreuung und Förderung der Kinder optimal. *(langfristig)*

Handlungsempfehlung 2

Es wird empfohlen, die durch das KiBiZ aufgehobene gruppenübergreifend arbeitende Fachkraft (§ 5.2) wieder zu installieren. Diese war in der Vergangenheit gerade für Kinder, die einen speziellen Förderbedarf hatten, sehr wertvoll, da sie in Kleingruppenarbeit, ohne den täglichen Gruppenablauf zu verzögern oder zu behindern, Förderangebote durchführen konnte. *(mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 3

Es wird empfohlen, das Themenfeld Zweitspracherwerb und Mehrsprachigkeit als Pflichtfach in den Ausbildungsgang zur Erzieherin/zum Erzieher aufzunehmen. Fortbildungen zum Thema sollen regelmäßig, kostenfrei und flächendeckend angeboten werden. *(mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 4

Die interkulturelle und natürliche mehrsprachige Kompetenz von angehenden Erzieherinnen und Erziehern sollte bereits in der Ausbildung gezielt gefördert und geschult werden. Insbesondere die natürliche Mehrsprachigkeit sollte professionalisiert werden, so dass ein Einsatz in bilingualen Kindertagesstätten möglich wäre. *(mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 5

Der Beruf der Erzieherinnen und Erzieher soll speziell bei den Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund beworben und gefördert werden. *(kurzfristig)*

Handlungsempfehlung 6

Es wird empfohlen, weitere bilinguale Kindertagesstätten einzurichten, die die in Köln gesprochenen Sprachen berücksichtigen. *(kurzfristig)*

Handlungsempfehlung 7

Es wird empfohlen, auf eine Sensibilisierung des Personals hinzuwirken, mehrsprachiges und interkulturelles Material einzusetzen. Ein einfacher und schneller Zugriff auf alle Materialien zu Sprachförderkonzepten, Programmen, Maßnahmen und Angeboten wird den Erzieherinnen und Erziehern über einen einzurichtenden Online-Wegweiser ermöglicht und zur Verfügung gestellt. (*kurzfristig*)

Handlungsempfehlung 8

Es wird empfohlen, einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstätten-Platz ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr festzuschreiben, um eine sehr frühe Sprachbildung bzw. Sprachförderung sicherzustellen. (*langfristig*)

AG 3 Schule

Leitgedanke der Verwaltung zum Themenbereich

Kinder sollen mehrsprachig aufwachsen und diese Mehrsprachigkeit muss auch gefördert werden. Bei aller Förderung der Mehrsprachigkeit muss aber das Hauptaugenmerk auf der Vermittlung der Sprach- und Lesefähigkeit der Deutschen Sprache liegen. Denn dies ist für eine erfolgreiche Integration unabdingbar.

Vorbemerkung

Der Grundgedanke, dem diese Arbeitsgruppe folgte, ist der Gedanke der „Inklusion“⁶. Der Begriff, der einen Paradigmenwechsel in der Betrachtung der Integrationsarbeit andeutet, geht über den Begriff der „Integration“ hinaus. In der Pädagogik der Inklusion ist es „normal, verschieden zu sein“, und zwar systematisch auf allen Ebenen. Hierbei werden alle Merkmale der Unterschiedlichkeit in den Blick genommen.

Im Kölner Schulalltag kristallisiert sich seit Jahren heraus, dass Vielfalt und Unterschiedlichkeit zunehmend als Normalität erlebt wird.

Inklusion in Erziehung und Bildung bedeutet nach Boban und Hinz⁷ :

- die gleiche Wertschätzung aller Schülerinnen, Schüler.
- die Steigerung der Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an (und den Abbau ihres Ausschlusses von) Kultur, Unterrichtsgegenständen und Gemeinschaft ihrer Schule.
- die Weiterentwicklung von Kulturen, Strukturen und Praktiken in Schulen, so dass sie besser auf die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen ihres Umfeldes eingehen.
- den Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird.

⁶ Index für Inklusion, Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln, zu beziehen über Prof. Dr. Andreas Hinz, Martin-Luther -Universität Halle-Wittenberg, D-06099 Halle (Saale)

⁷ s.o.a

- die Betonung der Bedeutung von Schulen dafür, Gemeinschaften aufzubauen, Werte zu entwickeln und Leistungen zu steigern.
- Inklusion für die gesamte Gesellschaft, aber für Schule genau so.

Sachstand

Vorhandene Konzepte und Erfahrungen in Köln

- Mehrsprachige Unterrichtskonzepte in der Grundschule/Sekundarstufe I/II (Bilinguale Konzepte in den Grundschulen und Sekundarstufen, Koala)
- Muttersprachlicher Unterricht
- Elternarbeit (Rucksack, Vereine und Interkulturelle Zentren etc.)
- Deutschförderkonzepte (Deutsch lernen in mehrsprachigen Klassen = Demek in Grundschule und Sekundarstufe und außerschulische Angebote von Trägern, Vereinen, Universität, z.B. Sprachcamps)

Umsetzungsstrukturen

Die Umsetzungsstrukturen sind mit der Bildungsregion Köln und den acht Unterregionen sowie dem ZMI (Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration) gegeben. Erfahrungen wurden in der Vergangenheit mit dem Kompetenzzentrum Sprachförderung gesammelt. Im April 2008 wurde das ZMI installiert, um einen Kooperationsrahmen zwischen der Stadt Köln, der Universität zu Köln und der Bezirksregierung zu schaffen.

Hauptprobleme in Köln

- Fehlende Systematik, damit gute Beispiele in die Fläche kommen
- Es sind Strukturen vorhanden (s.o. ZMI), aber prägnante Profile sind noch zu entwickeln mit dem Ziel, vorhandene Angebote zu bündeln.

Ziel

Die Schulabschlüsse der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in Köln erreichen das Niveau der durchschnittlichen Schulabschlüsse der gesamten Kölner Schülerschaft

Handlungsziele

- Schaffung von Möglichkeiten zum Erwerb sehr guter Kenntnisse in der deutschen und Herkunftssprache in Wort und Schrift
- höhere Beteiligung aller Eltern am Schulleben
- Bündelung der vielfältigen Förderangebote und der Unterrichtsmaßnahmen
- Förderung und Entwicklung einer Zugehörigkeit und Anerkennungskultur

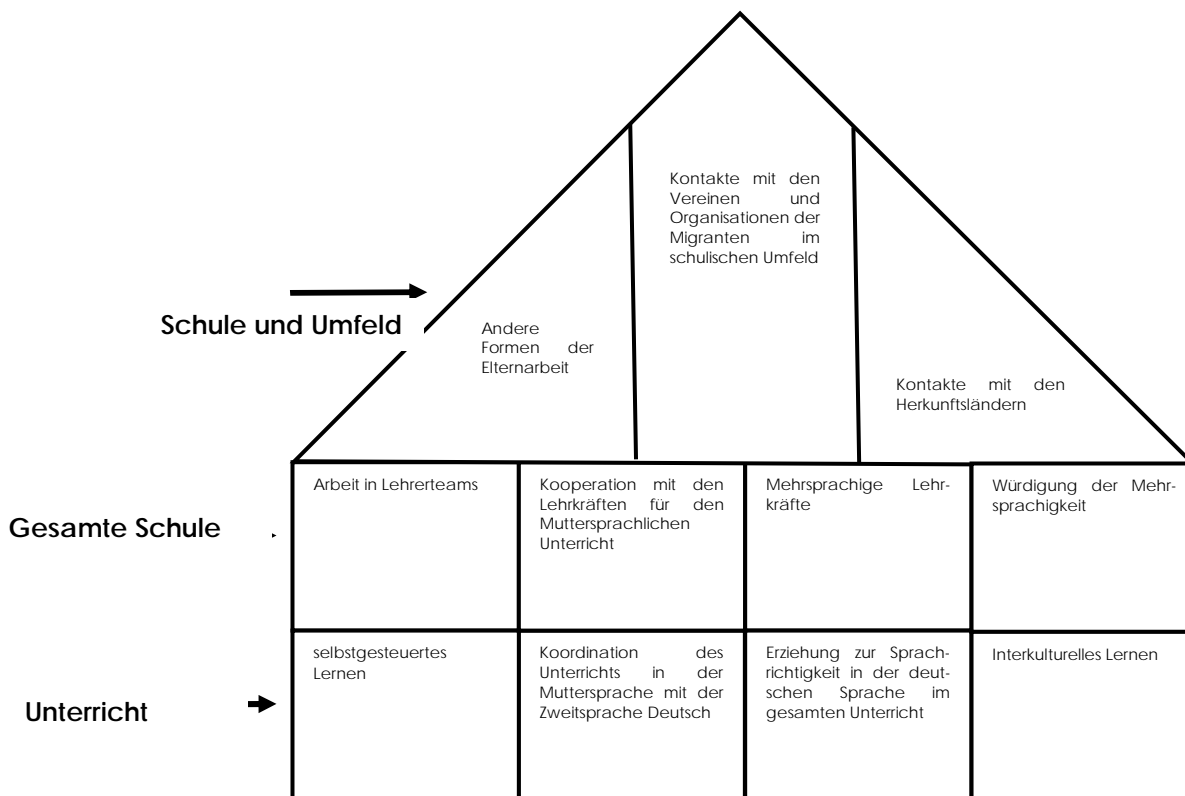
Rahmenbedingungen

Nachfolgend benannte Rahmenbedingungen liegen den folgenden Handlungsempfehlungen zugrunde:

1. Europäische Union: Richtlinien und Empfehlungen der Europäischen Union
2. Bund: Nationaler Integrationsplan und Bundesweites Integrationsprogramm des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

3. Land NRW: 20 Punkte Aktionsplan (27.06.2006) Integration/ Drucksache/Schulgesetz mit den einschlägigen Erlassen und Empfehlungen wie z.B. AO Sek I MS anstelle der FS und Lehrpläne (z.B. Lehrplan Deutsch / Muttersprachlicher Unterricht (MSU))
4. Stadt Köln: Leitbild 2020 – einschlägige Ratsbeschlüsse (Verbund europäischer Grundschulen / regionales Bildungsnetzwerk)

Die Merkmale einer inklusiven Schule



Der Fokus der Arbeitsgruppe richtet sich auf Kinder und Schulen. Die inklusive Schule ist die Antwort auf eine längst veränderte Schülerschaft. In den Schulen Kölns lernen Schülerinnen und Schüler mit differenzierten Kenntnissen, Sprachen und Kulturen miteinander. Die inklusive Schule berücksichtigt und fördert die Veränderungsprozesse, die in der Schule stattfinden.

Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung 1

- Schulen in sozialen Brennpunkten und mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte werden mit höheren Ressourcen versorgt. Damit sind staatliche und städtische Ressourcen gemeint, aber auch Kooperationen mit außerschulischen Partnern, also eine echte Bündelung von Maßnahmen.
(mittelfristig)

Handlungsempfehlung 2

- Mit dem Projekt Verbund Europäischer Grundschulen (Ratsbeschluss) wird die Mehrsprachigkeit in den Grundschulen eingeführt.⁸
(*mittelfristig*)

Handlungsempfehlung 3

- Muttersprachlicher Unterricht wird in allen Schulformen eingeführt.
(*mittelfristig*)

Handlungsempfehlung 4

- Sekundarstufen werden in der Regel auf Mehrsprachigkeit ausgerichtet.
(*langfristig*)⁹

Handlungsempfehlung 5

- Es werden Deutschförderkonzepte erarbeitet und durchgeführt (kurzfristig)

Handlungsempfehlung 6

- Eine optimale Beteiligung der Eltern am Bildungssystem wird durch konsequente Elternarbeit erreicht (kurzfristig)

Ergänzung der Verwaltung

In Zusammenarbeit einer Vielzahl städtischer Dienststellen und anderer Institutionen (Amt für Weiterbildung, Amt für Ausländerangelegenheiten, Jugendamt, Familienberatung, Kulturamt Netzwerk Lernende Region etc) werden Programme zur Sprachförderung mit unterschiedlicher Zielrichtung durchgeführt:

- Projekt Rucksack
- Stadtteilmütterprojekt
- Unterrichtsintegration von spät eingereisten Jugendlichen
- Alphabetisierung im Sozialraum

Das „Aktionsprogramm zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele“ ist ein weiteres Beispiel für die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die sich intensiv für die öffentliche Akzeptanz der Integrationsarbeit und das Bewusstsein für ihre Bedeutung einsetzt.

AG 4 Erwachsenenbildung

Leitgedanke der Verwaltung zum Themenbereich

Lebenslanges Lernen und der Erwerb von Fremdsprachen spielen in der globalisierten Welt eine wachsende Rolle. Der Europarat fordert seit Jahren, dass jede Europä-

⁸ Anmerkung der Verwaltung: Es wird Wert darauf gelegt, dass mit dem Erlernen einer weiteren, dritten Sprache, keinesfalls eine Überforderung der Schüler und Schülerinnen einhergeht. Das Angebot wird somit lediglich auf freiwilliger Basis angeboten und wird in der Praxis kritisch und differenziert begleitet, damit sichergestellt ist, dass sich sowohl talentierte als auch weniger talentierte Schüler und Schülerinnen zurecht finden.

⁹ siehe vorherige Anmerkung der Verwaltung.

erin und jeder Europäer neben der Muttersprache noch mindestens zwei Fremdsprachen beherrschen soll.

Es gibt in Köln zahlreiche Angebote zur sprachlichen Bildung für Erwachsene (in der deutschen Sprache und zur Förderung der Mehrsprachigkeit). Im Unterschied zu den anderen Bildungsbereichen sind sowohl die Trägerlandschaft als auch die Finanzierungswege sehr vielfältig. Am stärksten strukturiert sind die vom Bund geförderten Angebote.

Angebote der Deutschförderung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Köln bietet Deutschkurse, niedrigschwellige Seminarmaßnahmen für ausländische Frauen, Maßnahmen im Rahmen des Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ an und ist mit der Durchführung des nationalen ESF-Programmteils "Qualifikation und Weiterbildung für Personen mit Migrationshintergrund durch berufsbezogene Maßnahmen, insbesondere berufsbezogene Sprachkurse und Praktika" beauftragt

Neben den Angeboten des BAMF findet eine Vielzahl von Deutschkursen statt, die entweder allgemeiner Art oder auf besondere Gruppen zugeschnitten sind. Es gibt zahlreiche Konversationskurse auf allen Sprachniveaus. Sprachliche Förderung über das Niveau von „B1“ hinaus spielt hier eine besondere Rolle, Angebote reichen bis zur Vorbereitung auf das „Große Deutsche Sprachdiplom“ des Goethe-Instituts oder zur „DSH“- bzw. Test-DaF-Prüfung, die den Zugang zu einer deutschen Hochschule ermöglicht.

Die Hochschulen in Köln sind sowohl für ausländische Studierende als auch für Studierende mit Migrationshintergrund, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben, ein wichtiger Ort des Fachsprachenerwerbs. Da die Studienkollegs in NRW Mitte 2009 geschlossen wurden, wird der Zugang für ausländische Studierende schwieriger werden.

Ein großer Bedarf besteht an berufsbezogener sprachlicher Bildung. Da die Bundesagentur für Arbeit alle Programme zur sprachlichen Förderung eingestellt hat, als die Verwaltung der ESF-Mittel an das BAMF gegeben wurde, wird die bestehende Versorgungslücke als Problem angesehen.

Fremdsprachen spielen in der globalisierten Welt eine wachsende Rolle. Der Europarat fordert seit Jahren, dass jede Europäerin und jeder Europäer neben der Muttersprache noch mindestens zwei Fremdsprachen beherrschen soll.

Für Erwachsene bieten neben einer großen Zahl freier Träger, Privatschulen und Kulturinstitutionen vor allem die Volkshochschule und die Hochschulen Sprachlernmöglichkeiten, die von vielen genutzt werden. Allein an der Volkshochschule in Köln haben 2007 mehr als 1.460 Kurse in 27 Sprachen mit fast 50.000 Unterrichtsstunden und rund 19.000 Belegungen stattgefunden.

Im Alltag wirkt Köln vielsprachig, sowohl durch die Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund als auch durch die Touristen in der Innenstadt. Sichtbar wird die Sprachenvielfalt in einigen Straßen durch Geschäfte und Restaurants. Hin-

weisschilder, Ansagen und Informationen lassen solche Vielsprachigkeit jedoch vermissen. Die Zeit der Fußball-WM hat gezeigt, dass es anders möglich wäre.

Die Vielfalt der Angebote in Köln macht es nicht leicht, sich bei Interesse und Bedarf einen Überblick über Möglichkeiten der Verbesserung sprachlicher Kompetenz zu verschaffen. Eine Anlaufstelle ist nötig, in der die Informationen zu den Sprachlernangeboten zusammen laufen und die kompetent beraten kann. Vorhandene Ansätze zur Beratung und Koordinierung müssen dringend ausgebaut werden.

Werbung für das Sprachenlernen ist den einzelnen Institutionen überlassen, es gibt kein konzertiertes Werbekonzept für das Erlernen der deutschen Sprache oder von Fremdsprachen in der Stadt Köln.

Bei den folgenden Handlungsempfehlungen sind vorrangig Menschen mit Migrationshintergrund und Migrantenselbstorganisationen einzubeziehen.

Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung 1

- Einrichtung von Integrationskursen und unterstützenden Maßnahmen für definierte Zielgruppen(Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen sowie Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder) *(mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 2

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Integrationskursen, die einer weiteren Förderung zur Integration in den Arbeitsmarkt bedürfen, sollten von der ARGE in geeignete, nachhaltige Maßnahmen zur beruflichen und sprachlichen Integration, so z.B. aus dem ESF-BAMF-Programm, vermittelt werden. Dabei sollte der nachhaltigen sprachlichen und beruflichen Integration der Vorrang vor schneller Vermittlung in wenig qualifizierte Hilfstätigkeiten gegeben werden. *(langfristig)*

Handlungsempfehlung 3

- Zur Verbesserung der Angebotsstruktur ist die Zusammenarbeit der Behörden (Ausländerbehörde, Bundesamt, ARGE) untereinander zu intensivieren und mit den Beratungseinrichtungen (Migrationsberatung für Erwachsene, Clearingstelle) sowie der Kursträger zu verknüpfen. *(mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 4

- Um eine sinnvolle integrationskursvorbereitende oder begleitende Projektförderung (Kommune, Land, Bund) zu gewährleisten, sollten Projektanträge im Netzwerk Deutsch und dem AK kollegialer Austausch der Migrationsberatungen erarbeitet, oder zumindest vorgestellt werden. Es wird empfohlen, in der Stadtverwaltung eine kompetente Stelle (z.B. das interkulturelle Referat) einzurichten, die Projektanträge aus städtischer Sicht beurteilt. Eine rechtzeitige Absprache mit den Mittelgebern sollte zwecks möglichst zielgenauer Steuerung der knappen Ressourcen schon im Vorfeld erfolgen. *(mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 5

- Es wird empfohlen, eine Strategie zu erarbeiten, die umfassend und nachhaltig dazu beiträgt, die vergleichsweise geringe Arbeitsmarktbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern (s. auch Kapitel „Lokale und Ethnische Ökonomie). *(mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 6

- Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen sollten – vor allem, wenn kommunale Einrichtungen daran beteiligt sind – eine interkulturelle Öffnung durch die Anerkennung von Mehrsprachigkeit und in das Curriculum integrierte Bausteine der Deutschförderung ermöglichen. Ein Beispiel ist die Tagesmütterqualifizierung, die vielen ausländischen Interessentinnen nicht zugänglich ist, da perfekte Deutschkenntnisse erwartet werden und eine Sprachförderung bisher nicht finanziert ist. *(langfristig)*

Handlungsempfehlung 7

- Bei aller Vielfältigkeit der Angebote ist es wichtig, ein koordiniertes Regelangebot zu haben. Durch das Land oder den Bund geförderte Projekte sind ebenfalls als Maßnahmen der sprachlichen oder sonstigen Erwachsenenbildung zu berücksichtigen. *(mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 8

- Es wird empfohlen, alle Lehrkräfte interkulturell zu schulen, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in multikulturellen Lerngruppen motivieren und fördern zu können *(mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 9

- In Dienstleistungseinrichtungen mit Kundenkontakt sollten mehrsprachige Menschen, bevorzugt solche mit Migrationshintergrund, eingesetzt werden. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass alle Beschäftigten mit Kundenkontakt qualifizierte sprachliche und interkulturelle Schulungen bekommen. Mehrsprachigkeit sollte ein Kriterium bei der Einstellung neuen Personals und fester Bestandteil von Zielvereinbarungen sein. *(mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 10

- Es wird empfohlen, Beschilderungen und Ansagen im öffentlichen Raum in vielen Sprachen zu machen, neben Englisch vor allem in den Herkunftssprachen der Zugewanderten *(mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 12

- Die Netzwerkkonferenz wurde zur Vorbereitung auf das Zuwanderungsgesetz gegründet, ihre Mitglieder sind vor allem die Träger der Integrationskurse sowie für diese Kurse relevante Einrichtungen. Die Netzwerkkonferenz sollte durch die Bereitstellung von Ressourcen, z.B. für die regelmäßigen Treffen, unterstützt werden *(mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 13

- Das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (Z.M.I.), die Kooperation der Stadt, der Bezirksregierung und der Universität zu Köln, hält einen Gesamtüberblick über alle sprachlichen Angebote, auch der Erwachsenenbildung vor, so dass das Z.M.I. beraten oder kompetent weitervermitteln kann. Es soll-

te als technische Geschäftsstelle fungieren und in einer klaren Struktur Zuständigkeiten ausweisen. *(mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 14

- Das Z.M.I. wird die Aktualisierung und Unterstützung des Portals www.bildung.koeln.de finanziell und/ oder personell sicherstellen. *(mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 15

- Zur Förderung der Motivation wird in der Stadt für das Deutschlernen und für die Mehrsprachigkeit regelmäßig geworben. Dabei sollte wegen der teils bildungsfernen Zielgruppe nicht nur auf schriftliche Medien (Flyer, Plakatwände etc.) zurückgegriffen werden, sondern an zentralen öffentlichen Orten (Neumarkt etc.) und sowie zeitgleich in den Stadtteilen „Aktionstage“ mit Beteiligung der Politikerinnen und Politiker und der örtlichen Medien (Radio, Fernsehen) durchgeführt werden. *(kurzfristig)*

Handlungsempfehlung 16

- Die Kölner Presse stellt das multikulturelle Leben und auch einzelne Menschen mit Migrationshintergrund stärker in den Mittelpunkt und berichtet positiv darüber (siehe auch AG „Öffentlichkeitsarbeit“) *(kurzfristig)*

Handlungsempfehlung 17

- Es wird ein Integrationspreis ausgelobt – sowohl für Menschen mit Migrationshintergrund als auch für Einrichtungen / Betriebe, die sich interkulturell öffnen und Mehrsprachigkeit fördern. *(mittelfristig)*

Ergänzung aus der Verwaltung

Die Familienberatung hat ca. 24 % Ratsuchende mit Zuwanderungserfahrung, insbesondere türkischer Herkunft. Geplant ist der Ausbau der muttersprachlichen Beratung von z. Zt. 2 auf 3 Fachkräfte. Ziel ist es, bei ca. 80.000 türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Köln, Kinder, Jugendliche und deren Familien zu erreichen, die aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse nur in der türkischen Sprache pädagogisch-therapeutisch betreut werden können.

Das Angebot ist integriert in die Arbeit der Familienberatung. Zum Beispiel: themenzentrierte Angebote in Kindertagesstätten und die Fachberatung für die Mitarbeiter anderer sozialer und pädagogischer Einrichtungen.

Beim Amt für Ausländerangelegenheiten ist die Clearingstelle für Migrationserstberatung angesiedelt. Darüber hinaus wird eine breite Aktions- und Angebotspalette auf fachspezifischer und interdisziplinärer Ebene vorgehalten:

- breit angelegte Plakataktion zur Stärkung der Bereitschaft, die deutsche Sprache zu erlernen und Integrationskurse zu besuchen
- spezielle Plakataktion zur Bereitschaft der Teilnahme an Sprachkursen mit dem Ziel der Einbürgerung

- Angebot von niedrigschwelligem Angebot für Duldungsinhaber und bildungsferne Migrantinnen und Migranten (mit Sprachkursträgern) mit dem Ziel, die Kenntnisse auf Bleiberechtsniveau anzuheben

Anregung von Handlungsbedarf bei der Integrationsförderung:

- Angebot von integrationskursähnlichen Sprachkursen für Inhaber von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen zur Schaffung einer wirtschaftlichen Existenz und Vorbereitung auf die dauerhafte Verfestigung im Rahmen einer Niederlassungserlaubnis
- Erarbeitung und Umsetzung von spezifischen Integrationsmaßnahmen für Roma zur Überleitung in einen gesicherten Aufenthaltstitel
- Evaluation der Integrationslandschaft in Köln zur Anpassung der aufenthaltsrechtlichen Integrationsmaßnahmen auf die aktuellen Bedürfnisse

Handlungsfeld 3 Stadtraum (Sozialraum) und Migration

Leitgedanke der Verwaltung zum Themenbereich

Aktive Teilhabe und Teilhabemöglichkeiten sind wichtige Bestandteile erfolgreicher Integration. Die Unterstützung und Förderung von Strukturen der Selbstorganisation aktiviert und sichert gesellschaftliche Teilhabe.

AG 5 Selbstorganisation und Partizipation

Integration ist nur durch Partizipation in allen Aktionsfeldern der Aufnahmegesellschaft möglich. Für eine breit gefächerte Partizipation der Migrantinnen und Migranten bilden die Migrantenselbstorganisationen einen wichtigen Grundpfeiler in der Kölner Stadtgesellschaft. Migrantenselbstorganisationen sind als Organisationen definiert, die hauptsächlich von Zuwanderern für Zuwanderer als Interessensvertretungen bestimmter Migrantengruppen eingerichtet worden sind.

Die Stärke vieler Migrantenselbstorganisationen liegt also in ihrer Nähe zur Migrantenbevölkerung sowie in der Mobilisierung von Selbsthilfe und Eigeninitiative. Migrantenselbstorganisationen sind besondere Träger des öffentlichen Interesses, die in der Lage sind, die Lebenssituation der Migrantinnen und Migranten zu rezipieren und zu artikulieren, um daraus Verbesserungsvorschläge abzuleiten und sie in den Mittelpunkt der Entscheidungsprozesse einzubringen. Diese Form der Integrationsförderung können herkömmliche professionelle Dienste kaum ersetzen und dies verdient Förderung.

Die vielfältigen in Köln ansässigen Migrantenselbstorganisationen lassen sich wie nachfolgend beschrieben gliedern:

1. Politische Migrantenselbstorganisationen
 - a) herkunftsland-orientierte Organisationen
 - b) innenpolitisch orientierte Organisationen

- c) Migrantenspezifische Arbeitskreise der Organisationen der Aufnahmegesellschaft
- 2. Ethnisch-geographisch-kulturell orientierte Migrantenselbstorganisationen
- 3. Religionsorientierte Migrantenselbstorganisationen
 - a) Organisationen zwecks politischer Einflussnahme
 - b) Organisationen zwecks Bildung und karitativer Unterstützung
 - c) Religionsverbände)
- 4. Migrantenselbstorganisationen nach Geschlechtsidentität
 - a) Frauenorganisationen
 - b) Organisationen nach sexueller Orientierung
- 5. Bildungsorientierte Migrantenselbstorganisationen
 - a) Bildungsanbietende Organisationen
 - b) Bildungsbegleitende Organisationen
- 6. Migrantenselbstorganisationen zur Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliche
- 7. Sportclubs
 - a) Sportclubs von und für Migranten
 - b) Migrantenoffene Sportclubs der Aufnahmegesellschaft
- 8. Seniorenclubs- und Treffpunkte für Migrant/-innen

Migrantenorientierte Organisationen der Aufnahmegesellschaft

- 9. Runde Tische und Stadtteilkonferenzen
- 10. Wohlfahrtsverbände
- 11. Politische Interessenvertretungen

Ziel

Ziel der Arbeit in den Migrantenselbstorganisationen ist die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Stadt Köln.

Handlungsempfehlungen

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Migrantenselbstorganisationen zwar erheblich zur Partizipation der Menschen mit Migrationshintergrund an der Infrastruktur sowie zur politischen Willensbildung beitragen, aber dies für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Stadt allein nicht ausreicht.

In Köln gibt es bisher zwei bewährte Instrumente, die zur politischen Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene beitragen. Das sind der Integrationsrat und die Seniorenvertretung.

Für eine effektivere Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund am sozialen Leben der Stadt empfiehlt die Arbeitsgruppe folgendes:

Handlungsempfehlung 1

- Die Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung Köln als einer der größten Leistungsanbieter und Arbeitgeber der Stadt ist zu forcieren. Der Einsatz von Fachkräften mit interkultureller Kompetenz allen Leistungsbereichen ist notwendig. (langfristig)

Handlungsempfehlung 2

- Es wird empfohlen, die in Köln zu besetzenden Ehrenämter (Schöffen, Schiedsleute u.ä.) entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung mit Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund zu besetzen.
(*mittelfristig*)

Handlungsempfehlung 3

- Es wird empfohlen, dass die Spitzenpolitiker der Stadt geschult werden, eine sensibilisierte Sprache bei Medienauftritten anzuwenden, wenn es um Fragen der Integration und Belange der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund geht, um die latent vorhandene und von Extremisten geschürte Fremdenfeindlichkeit zu bremsen.
(*mittelfristig*)

Handlungsempfehlung 4

- Den politischen Gremien der Stadt wird empfohlen, sich für die rechtliche Gleichstellung der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, insbesondere für die Erleichterung der Einbürgerung und das kommunale Wahlrecht für Ausländer, einzusetzen. Die Aussonderung von rund 25% der Bevölkerung vom politischen Willensbildungsprozess kann die demokratisch verfasste Gesellschaft auf Dauer belasten. Eine ehrlich gemeinte Integration kann nur bei rechtlicher Gleichstellung ansetzen.
(*kurzfristig*)

AG 6 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste

Leitgedanke der Verwaltung zum Themenbereich

Interkulturelle Öffnung von Strukturen ist Querschnittsaufgabe. Vielfalt und Verschiedenheit sowie die Eröffnung von Zugangschancen sind ebenso wie Anforderungen an klar definierte Qualifikationsanforderungen wesentliche Bestandteile des Öffnungsprozesses. Die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sind im Verfahren und bei der Umsetzung von Maßnahmen zu beachten.

In der Verwaltung und den sozialen Diensten der Stadt Köln führt, vorbildlich für andere Organisationen und Einrichtungen der Kommune, die Interkulturelle Öffnung bereits jetzt zu Veränderungen der Organisationsstrukturen. Als Querschnittsaufgabe gilt sie für alle angebotenen Dienstleistungen, für alle Leistungsbereiche und alle Hierarchieebenen.

Erfolgreiche Integrationspolitik schafft auf Seiten der Aufnahmegesellschaft die entsprechenden Rahmenbedingungen für diesen Prozess, in dem sie für gleichwertige Versorgungsqualität und Zugangschancen für Zugewanderte und Mehrheitsbevölkerung sorgt. Dazu bindet sie in den Diensten und Einrichtungen die Ressourcen der Migrantinnen und Migranten selbst ein.

Integration geschieht im Rahmen einer interkulturell orientierten Sozialpolitik, die anerkennt, dass unterschiedliche Gruppen mit unterschiedlichen Interessen in einer Stadtgesellschaft leben. Das „Diversity- Management“- Konzept erkennt und nutzt diese Vielfalt, indem es unter anderem das Ziel eines diskriminierungsfreien Klimas, Chancengleichheit für Beschäftigte mit Migrationshintergrund und kulturelle Vielfalt der Beschäftigten verfolgt.

Eine in diesem Sinne interkulturell orientierte Sozial- und Personalpolitik ist eine strategische Antwort auf die Anforderungen der demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen und folgt dem Postulat der sozialen Gerechtigkeit und der Gewährleistung tatsächlicher Gleichbehandlung und Chancengleichheit.

Die Förderung von interkultureller Orientierung und Öffnung ist eine gesamtgesellschaftliche und gesamtkommunale Aufgabe.

Interkulturelle Öffnung betrifft Maßnahmen

- der Personal- und Teamentwicklung durch Gewinnung von qualifiziertem Personal mit und ohne Migrationshintergrund,
- der interkulturellen Qualifizierung des vorhandenen Personals,
- der Modifizierung von Organisationsstrukturen und -abläufen,
- der Ermittlung der Bedarfe von Zugewanderten
- und der Verankerung der daraus resultierenden Erfordernisse z.B. über eine kundenorientierte Ausrichtung der Angebote sowie der äußeren Erscheinungsmerkmale

Die interkulturelle Öffnung hat Auswirkungen auf die Strukturen, Prozesse und Ergebnisse sozialen Handelns. Unter diesen Voraussetzungen können und müssen im Integrationsprozess Zugewanderte zu Handelnden werden.

Zur konsequenten Umsetzung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste lassen sich folgende Ziele und Handlungsempfehlungen formulieren.

Ziele

- Festlegung klarer Zielvorgaben und Zielüberprüfungskriterien zur interkulturellen Öffnung im Stellenplan, bei Ausbildungszielen, in Beteiligungsberichten, Satzungen,
- Bei allen Stellenausschreibungen wird eine interkulturelle Aussage getroffen. Wünschenswert wäre etwa eine Ausbildungsquote von über 30% bis zum Jahre 2010.
- Erhöhung des Anteils und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund. Hierbei sollten die Zuständigkeiten nicht wie selbstverständlich nach „ethnischen Kriterien“ verteilt bzw. konstruiert werden; entscheidend für die Zuteilung von Aufgaben sollten die jeweilig unterschiedlichen Kompetenzen und nicht die Herkunft sein (Stichwort: Reflexive Interkulturalität).
- Weiterentwicklung und Verbreitung von Kompetenzfeststellungsverfahren unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte weiter entwickelt und ggf. als Modellverfahren.
- Gleichberechtigter Zugang von Fachkräften mit Migrationshintergrund zu allen Beschäftigungsbereichen, Funktionen und auf alle Hierarchieebenen.

- Interkulturelle Orientierung und interkulturelle Öffnung werden als Lernthemen in Ausbildungsgängen und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte auf allen Hierarchieebenen verankert. Die Vermittlung interkultureller Kompetenz als Schlüsselkompetenz von Beschäftigten einer modernen, kundenorientierten Verwaltung ist ein fester Bestandteil der städtischen Ausbildungsgänge und Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte. Interkulturelle Kompetenz ist als Merkmal für Anforderungsprofile eingeführt.
- Qualifizierung deutscher Fachkräfte: Wichtig hierbei ist, dass die Schulung und Qualifizierung deutscher Fachkräfte nicht zu einer kulturellen Stereotypisierung verleitet. Neben theoretischem interkulturellem Hintergrundwissen sollten interkulturelle Fortbildungen/Trainings auch Selbsterfahrungs- und Reflexionsanteile enthalten. Sowohl für die Qualifizierung deutscher als auch Fachkräfte mit Migrationshintergrund gilt, dass die interkulturelle Schulung des Personals langfristig und nachhaltig nur dann effizient ist, wenn deren interkulturelle Qualifizierung sowie der Einsatz ihrer Qualifizierung durch die Leitung bzw. organisatorischen und institutionellen Rahmenbedingungen gefördert und gefordert wird.
- Entwicklung gleichberechtigter interkultureller Teamstrukturen und Nutzung der Synergien der Vielfalt für Problemdefinitionen und Lösungsstrategien.
- Verbindliche Regelungen für den Einsatz interkultureller Kompetenz der Beschäftigten über das jeweilige Aufgabengebiet bestehen.
- Verbindlich geregelte Verfügbarkeit von Dolmetscherleistungen in ausreichender Kapazität in unterschiedlichen Angebotsformen ist sicher gestellt.
- Gleichwertige Versorgungsqualität für Migrantinnen und Migranten wie für die sogenannte „Mehrheitsgesellschaft“ ist erreicht.

Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung 1

- Es wird empfohlen, Controllingmaßnahmen zu entwickeln, um den gesamten Prozess überprüfen und steuern zu können.
- Eine Verbesserung/Differenzierung der Datenerfassung und –auswertung von eng definierten und zweckorientiert festgelegten migrationsspezifischen Merkmalen ist erforderlich, um Bedarfsanalysen und Prozesssteuerung in Bezug auf interkulturelle Öffnung effizienter zu machen.
- Sowohl bei städtischen Maßnahmen als auch bei Maßnahmen nichtstädtischer Träger sollte eine systematische Überprüfung auf „Interkulturalität“ analog zu Gender Mainstreaming stattfinden.
- Der gesamte Prozess der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, städtischer Unternehmen und sozialer Dienste sollte durch einen Dritten, z.B. die Universität zu Köln, wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. *(kurzfristig)*

Handlungsempfehlung 2

- Empfohlen werden eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung und ein regelmäßiger kollegialer Austausch in multiethnischen Teams. *(mittelfristig)*

- Verzahnung der Inhalte der interkulturellen Qualifizierung und der des interkulturellen Qualitätsmanagements mit der Menschenrechtsbildung (Antidiskriminierung/Antirassismus/Menschenrechtsarbeit). (*mittelfristig*)

Handlungsempfehlung 3

- Interkulturelle Öffnung wird als ein dynamischer Prozess verstanden und kontinuierlich fortgeschrieben. (*mittelfristig*)

Ergänzung der Verwaltung

Die interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung Köln wird im Rahmen des Personalamtes durch eine Reihe von Projekten wie z. B. Ausbildungsförderung für Migrantinnen und Migranten gefördert. Im Zusammenhang mit dem Ratsbeschluss „Initiative Chancengleichheit“ sind weitere Maßnahmen, teilweise in Kooperation mit dem Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt, angelaufen.

AG 7 Gesundheit

Leitgedanke der Verwaltung zum Themenbereich

Erhalt und Förderung der Gesundheit sowie der barrierefreie Zugang zu Angeboten der Gesundheitsversorgung sind grundlegender Bestandteil der Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene. Der Abbau und die Beseitigung von feststellbaren Zugangsbarrieren und Versorgungslücken für verschiedene Bevölkerungsgruppen sichert gesellschaftliche Teilhabe.

Vorbemerkung

Der hier als Teil des Integrationskonzeptes vorgelegte Ausschnitt des „Kommunalen Gesundheitskonzeptes für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln“ ist keineswegs vollständig und abgeschlossen.¹⁰ Es enthält vielmehr diejenigen Punkte aus einer umfassenderen Liste von Problemen und Aufgaben, die der AG Migration und Gesundheit zum jetzigen Zeitpunkt und unter den genannten Gesichtspunkten als vorrangig erschienen. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und neue Entwicklungen im Gesundheitswesen können die Ergänzung und Weiterentwicklung der Handlungsempfehlungen erforderlich machen. Insofern markiert die Vorlage des Konzeptes den Beginn eines Prozesses, der die Verbesserung der gesundheitlichen Lage und Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund in Köln zum Ziel hat. Die aufgeführten Handlungsempfehlungen wurden unter den Gesichtspunkten (a) Wichtigkeit/Dringlichkeit (b) Durchsetzbarkeit/Realisierbarkeit und (c) Finanzierbarkeit zusammen gestellt, wobei die Einschätzung einer leichteren Durchsetzbarkeit und

¹⁰ Die in das hier vorgelegte Papier eingeflossenen Ergebnisse sind Teil des Gesamtkonzeptes „Gesundheitskonzept für Migranten“, das zurzeit im Auftrag der Kölner Gesundheitskonferenz erarbeitet wird. Die Ergebnisse sind von der Gesundheitskonferenz noch nicht abschließend diskutiert und bewertet worden. Änderungen, die sich dort gegebenenfalls ergeben, werden in der zweiten Phase der Erarbeitung des Integrationskonzeptes berücksichtigt und eingearbeitet.

niedriger Kosten – und damit die Wahrscheinlichkeit einer schnelleren Umsetzung der Handlungsempfehlung - eher zu einem vorderen Platz in der Reihenfolge der Nennung führte. Von der Dringlichkeit der Umsetzung wird bei allen Empfehlungen gleichermaßen ausgegangen.

Das „Kommunale Gesundheitskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln“ ist Bestandteil des umfassenderen gesamtstädtischen Integrationskonzepts für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln.¹¹

Sachstand

Menschen mit Migrationshintergrund sind – das belegen mehrere Studien auf internationaler und nationaler Ebene - gegenüber Deutschen erhöhten Erkrankungsrisiken ausgesetzt.¹² Zudem bestehen zusätzliche psychosoziale Faktoren, die bei Migrant(inn)en krankheitsfördernde bzw. krankheitsbegünstigende Wirkungen haben.¹³

Zwar kann davon ausgegangen werden, dass Gesundheit generell – ebenso wie Bildung - in einem engen Zusammenhang mit sozialer Herkunft und Lebenslage steht. Belastende Lebensbedingungen durch niedriges Einkommen, schlechten Zugang zur Bildung, mangelhafte Wohnsituation oder Arbeitslosigkeit haben Auswirkungen auf die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten. Sozial benachteiligten Menschen fehlt es an Möglichkeiten, Belastungen zu bewältigen und ihre Gesundheit zu fördern. Sie sterben früher, werden häufiger krank oder erkranken schwerer. Gesundheitsrelevante Verhaltensweisen sind weniger eingeübt und ärztliche Versorgung wird weniger effektiv genutzt, auch Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen werden seltener in Anspruch genommen.

Es ist jedoch erwiesen, dass Menschen mit Migrationshintergrund darüber hinaus „..... im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung ohne Migrationshintergrund erhöhte Gesundheitsrisiken aufweisen [können]. Dabei ist es nicht die Migration als solche, die krank macht. Es sind vielmehr die Gründe und Umstände einer Migration sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, die zu einem schlechteren Gesundheitszustand führen können. Menschen mit Migrationshintergrund haben überdurchschnittlich häufig einen niedrigen

¹¹ Vgl. Protokoll der 14. Sitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln vom 18.06.2007, TOP 4.4 und Anlage 6 zum Protokoll der 16. Sitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln vom 02.06.2008

¹² - Migration und Gesundheit – Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert Koch-Institut, Berlin 2008
- Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) 2003-2006: Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland – Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert Koch-Institut, Berlin 2008
- Mengistu, D., Public Health für Migranten. Konzepte für die Gesundheitsfürsorge auf kommunaler Ebene, in: Hegemann T., Lenk-Neumann B. (Hrg.), Interkulturelle Beratung. Grundlagen, Anwendungsbereiche und Kontexte in der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung, Verlag für Wissenschaft und Bildung, Amand Aglaster, 2002

¹³ Gün, A.K., Interkulturelle Missverständnisse in der Psychotherapie. Gegenseitiges Verstehen zwischen einheimischen Therapeuten und türkeistämmigen Klienten, Freiburg im Breisgau, 2007

sozioökonomischen Status, gehen einer die Gesundheit gefährdenden beruflichen Tätigkeit nach oder sind arbeitslos oder leben in einer ungünstigen Wohnsituation.“¹⁴ Zusätzlich erschweren ihnen Sprachbarrieren und unzureichende Kenntnisse über die Funktionsweise des deutschen Gesundheitswesens, aber auch strukturelle Einschränkungen (z.B. verminderte Versorgungsansprüche aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes) zusätzlich den Zugang zu präventiven, kurativen und rehabilitativen Leistungsangeboten des Gesundheitssystems sowohl im somatischen als auch im psychischen Bereich. Schwierigkeiten in der sprachlichen Verständigung können zudem dazu führen, dass Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund ihre Beschwerden nicht präzise und umfassend schildern können. Nicht nur Sprachbarrieren, sondern auch mangelhafte Kenntnisse des fremden kulturellen Hintergrundes – auf beiden Seiten – belasten die Beziehung zwischen deutschen Ärzten/innen, Psycholog(inn)en und Therapeut(inn)en und Patient(inn)en mit Migrationshintergrund und können zu Fehleinschätzungen sozialer und gesundheitlicher Probleme bis hin zu Fehldiagnosen führen. Nicht selten resultieren für die Betroffenen daraus jahrelange Odysseen durch die medizinischen Versorgungseinrichtungen.¹⁵ Auf der anderen Seite gibt es zahlreiche sichtbare und unsichtbare Zugangsbarrieren auf Seiten der Gesundheitseinrichtungen, die die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen durch Menschen mit Migrationshintergrund erschweren. Ohne die Beseitigung solcher Hemmschwellen ist die Integration dieser Menschen in die gesundheitliche Regelversorgung nicht möglich.

Trotz viel versprechender struktureller Ansätze und Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Lage und Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund in Köln - Durchführung mehrerer Fachtagungen zum Thema¹⁶, Herausgabe des „Kölner Gesundheitswegweisers für Migrantinnen und Migranten“; Einrichtung eines „Gesundheitszentrums für Migrantinnen und Migranten“, permanente Mitwirkung von Migrantenvertretern in den einschlägigen gesundheitsbezogenen städtischen Gremien, Studie „Menschen ohne Papiere in Köln“¹⁷, Tätigkeit der beim Gesundheitsamt angesiedelten „Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten einschließlich Aids“¹⁸, - ist davon auszugehen, dass die gesundheitliche Lage und die Gesundheitsversorgung der Menschen mit Migrationshintergrund in Köln insgesamt immer noch defizitär ist.¹⁹

Das vorliegende Kommunale Gesundheitskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln setzt an den beschriebenen Problemen und Defiziten an und gibt

¹⁴ Zitat aus Migration und Gesundheit – Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert Koch-Institut, Berlin 2008, Seite 129, Hervorhebungen von der Redaktion

¹⁵ Gün, A.K., Vorwort zum Kölner Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten, Köln 2007

¹⁶ 1) Gesundheitsversorgung der Migrantinnen/Migranten in Köln – Überangebot mit Defiziten (Dokumentation der 1. Fachtagung des Kölner Gesundheitsforums, Projektgruppe „Gesundheitsprobleme ausländischer Bürgerinnen und Bürger“ vom 25. Oktober 1995, Köln)

2) Sucht und Migration (Dokumentation der 2. Fachtagung vom 08. Oktober 1997, Köln)

3) Alte Fremde – fremd auch im Alter ? (Dokumentation der 3. Fachtagung vom 10. Nov. 1999, Köln)

¹⁷ Quelle: [http://www.kmii-](http://www.kmii-koeln.de/XE3system/uploads/Studie%20Menschen%20ohne%20Papiere%20in%20K%C3%B6ln.pdf)

[koeln.de/XE3system/uploads/Studie%20Menschen%20ohne%20Papiere%20in%20K%C3%B6ln.pdf](http://www.kmii-koeln.de/XE3system/uploads/Studie%20Menschen%20ohne%20Papiere%20in%20K%C3%B6ln.pdf)

Auf der Grundlage dieser im Auftrag des Rates der Stadt Köln erstellten Studie wurden vom „Runden Tisch für Flüchtlingsfragen“ Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Papiere entwickelt.

¹⁸ In 2008 (1.-3. Quartal) waren rd. 76 % der Klientel dieser Beratungsstelle, die ärztlich betreut wurden, Menschen mit Migrationshintergrund.

¹⁹ Der AK Gesundheit der U25 Konferenz hat hier auf multiple Problemlagen von Kindern und Jugendlichen überwiegend soziogenen Ursprungs in einem bisher ungeahnten Umfang hingewiesen, die sich negativ auf den gesamten Entwicklungs- und Bildungsverlauf und daher auch auf den Integrationsprozess ausgewirkt. Hiernach muss der gesundheitlichen Prävention insgesamt eine höhere Bedeutung zukommen. Ein entsprechendes Thesenpapier befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess.

konkrete Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Interkulturelle Öffnung²⁰ der gesundheitlichen Regeldienste in Köln. Zugleich leistet es einen Beitrag zu einer generellen Verbesserung der Gesundheitsversorgung sozial benachteiligter Menschen in der Stadt. Zwar wendet sich das Konzept vorrangig an Menschen mit belastenden Lebensbedingungen, es kommt aber letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern Kölns zugute.

Ein System der Gesundheitsversorgung und –vorsorge, das auf diese Weise – in Anlehnung an das Konzept des „Diversity Management“²¹ - flexibel und differenziert auf die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen eingeht, arbeitet effektiver und damit letztendlich kostengünstiger. Insofern ist das Kommunale Gesundheitskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund nicht nur für die Betroffenen von Vorteil, sondern auch für die Unternehmer- und Anbieterseite attraktiv.

Das Kommunale Gesundheitskonzept bzw. die darin ausformulierten Handlungsempfehlungen wurden von der AG Migration und Gesundheit im Auftrag der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln in einem interdisziplinären und interkulturellen Team von Fachleuten aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kinder und Jugend unter Mitwirkung von Mitarbeitern/innen der Stadtverwaltung erarbeitet. Dabei wurden die Leitlinien aus dem EU-Gesundheitsprogramm²² und die EU- Dienstleistungs-Richtlinie²³ ebenso berücksichtigt wie die Philosophie des Diversity Management.

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen soll schrittweise erfolgen unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:

- Erhöhung der Problemlösequalität durch Umdenken (phantasievolle Lösungen müssen nicht unbedingt Geld kosten).
- Optimale Nutzung der vorhandenen Diversität der Belegschaft und gezielter Aufbau von Diversität durch heterogene Rekrutierung

²⁰ Unter „Interkultureller Öffnung“ wird hier ein Prozess der Organisationsentwicklung verstanden, der die Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund beseitigt und ihnen das breite Spektrum aller öffentlichen Einrichtungen erschließt. Dieser Prozess führt darüber hinaus zu einer sukzessiven Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Einrichtungen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung. Die „Interkulturelle Öffnung ist keine Aufgabe allein für die sozialen Dienste, sondern eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. [...] Die Interkulturelle Öffnung ist eine Führungsaufgabe. Die Leitungsebenen und –gremien sind in besonderem Maße angesprochen und für die Umsetzung der Öffnung verantwortlich. [...] Die Interkulturelle Öffnung muss sowohl 'oben' gewollt als auch 'unten' akzeptiert werden. Sie sollte ein Teil jeder 'Unternehmenskultur' sein.“ Vgl. C. Schmalz-Jacobsen, Empfehlungen zur interkulturellen Öffnung sozialer Dienste, Mitteilungen der Beauftragten der Bundesregierung für Belange der Ausländer, Nr.5, Bonn, Dez. 1994, S. 9.

²¹ Bei der Philosophie des Diversity Management handelt es sich um ein umfassendes erfolgreiches Management-Konzept, welches in den USA entwickelt wurde und das dort mittlerweile in 90 % der führenden Unternehmen implementiert wurde. **Im Zuge der Internationalisierung wird auch in Europa Diversity Management immer mehr zum Qualitätsstandard, weil es sowohl den Unternehmern als auch den Bürgern nutzt.** Es ist ein Konzept der Unternehmensführung, das die Heterogenität der Beschäftigten anerkennt, achtet und zum Vorteil aller nutzbar macht. Dabei handelt es sich nicht um die bloße Umsetzung von Antidiskriminierungsvorschriften. **Vielmehr steht die Erkenntnis dahinter, dass Unternehmen –insbesondere in einer globalisierten Welt - nur konkurrenzfähig sind, wenn die Vielfalt der Gesellschaft sich in der Vielfalt der Belegschaft spiegelt, um das jeweilige Produkt (seien es Autos oder Lebensmittel oder auch ein “Produkt“ wie Gesundheit) anwenderfreundlich entwickeln und zielgruppengerecht vermarkten zu können.** (Quelle: www.equal.de)

Als erste deutsche Stadt ist die Stadt Koeln am 6.2.07 der Initiative deutscher Unternehmen „Diversity als Chance“ beigetreten und hat die „Charta der Vielfalt“ unterschrieben. Seit Dezember 2006 haben nunmehr weit über 300 Unternehmen dieses grundlegende Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung unterzeichnet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet (Quelle: www.charta-der-vielfalt.de).

²² Quelle:http://ec.europa.eu/health/ph_overview/pgm2008_2013_de.htm

²³ Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt vom 12. Dezember 2006

- Kurz- bzw. mittelfristige Realisierbarkeit

Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung Nr. 1

Kölner Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten

Der „Kölner Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten“ wird kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt. Die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen werden von der Stadt Köln zur Verfügung gestellt.

Handlungsempfehlung Nr. 2

Ehrenamtliche Integrationslotsen Gesundheit

In Köln werden in ausreichender Zahl ehrenamtlich tätige, muttersprachliche Zuwanderer als Integrationslotsen Gesundheit qualifiziert und eingesetzt, die den Mitgliedern ihrer jeweiligen Community helfen, das deutsche Gesundheitssystem zu verstehen und zu nutzen (hier insbesondere die Angebote zur Früherkennung und Vorsorge) und dadurch dazu beitragen, den Gesundheitsstatus von Menschen mit Migrationshintergrund in Köln zu verbessern.

Handlungsempfehlung Nr. 3

Thema Gesundheit als Bestandteil der Integrationskurse des Bundes

Der Integrationskurs des Bundes nach § 43 des Aufenthaltsgesetz vermittelt ausreichende Kenntnisse über den Zugang zur gesundheitlichen Regelversorgung und insbesondere zu präventiven Angeboten.

Integrationskursträger und Fachorganisationen aus dem Bereich Gesundheit und Migration in Köln kooperieren und stellen damit sicher, dass den Kursteilnehmern/innen stets aktuelle lokale Informationen zu den Gesundheitsdiensten und zum Kölner Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten vermittelt werden.

Handlungsempfehlung Nr. 4

Zulassung von Niedergelassenen Psychologischen Psychotherapeuten/innen und Fachärzten/innen für Psychotherapie mit mutter- bzw. fremdsprachlicher Kompetenz

Bei der Zulassung von Niedergelassenen psychologischen Psychotherapeut(inn)en sowie von Fachärzt(inn)en für Psychiatrie und Psychotherapie wird die Mutter- und Fremdsprachlichkeit entsprechend dem Anteil der Migrant(inn)en an der Gesamtbevölkerung berücksichtigt.

Handlungsempfehlung Nr. 5

Interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation

Interkulturelle Kompetenz wird als Schlüsselqualifikation in die Aus- und Fortbildungspläne für die Mitarbeiter(inn)en und Führungskräfte von allen Institutionen und Organisationen aufgenommen, die im Gesundheitsbereich tätig sind.

Handlungsempfehlung Nr. 6

Interkulturell orientierte Arbeitskonzepte in Einrichtungen der Krankenversorgung und Pflege

Die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund werden in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und der Pflege angemessen berücksichtigt.

Handlungsempfehlung Nr. 7

Integrationsbeauftragte

Ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Dienste im Gesundheitswesen richten das Amt eines/r Integrationsbeauftragten auf der geschäftsführenden Ebene ein, um im Konsens mit der Institutsleitung gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Mitbürger mit Zuwanderungsgeschichte zu entwickeln, zu etablieren und zu evaluieren.

Handlungsempfehlung Nr. 8

Gesundheitsläden in den Kölner Stadtbezirken

In den 9 Kölner Stadtbezirken werden Gesundheitsläden als wohnortnahes und niedrigschwelliges Beratungs- und Serviceangebot für die Menschen des Stadtbezirkes eingerichtet. Die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Migrationshintergrund werden besonders berücksichtigt durch unter anderem muttersprachliches / fremdsprachliches Personal mit nachweislicher interkultureller Kompetenz.

Handlungsempfehlung Nr. 9

Koordinierungsstelle „Gesundheit und Migration“

Im Gesundheitsamt der Stadt Köln wird eine Koordinierungsstelle „Gesundheit und Migration“ eingerichtet, die die Umsetzung des „Kommunalen Gesundheitskonzeptes für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln“ und dessen praktische Auswirkungen (Entwicklungen und Veränderungen) steuert und überwacht und die Ergebnisse und Konsequenzen dokumentiert und veröffentlicht.

Handlungsempfehlungen Nr. 10

Gütesiegel für Interkulturalität

Die Stadt Köln regt an, dass die professionellen Qualitäts-Zertifizierer ein Gütesiegel für Interkulturalität schaffen und an alle Einrichtungen und Organisationen im Gesundheitswesen vergeben, die ihre Arbeit nachweisbar an definierten Standards der interkulturellen Öffnung und der interkulturellen Kompetenz ausrichten.

Maßstäbe dafür sind einerseits der allgemeine, von der Koordinierungsstelle für Migration und Gesundheit beim Gesundheitsamt vorgegebene Kriterienkatalog für Interkulturalität, andererseits die konkreten Grundsätze der interkulturellen Öffnung und der interkulturellen Kompetenz, die jede einzelne Institution bzw. Organisation für sich selbst formuliert.

AG 8 Integration durch Sport

Leitgedanke der Verwaltung zum Themenbereich

Bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes für den Bereich des Sports werden die Ziele der Sport-Agenda 2015 vorrangig beachtet und Doppelstrukturen vermieden.

Die Sport Agenda 2015 muss unter Berücksichtigung der Gedanken des Integrationskonzeptes den Planungen vorangestellt werden, da dort der gesamte Sport und alle Zielgruppen angesprochen werden. Die Festlegung von Quotenregelungen wird in diesem Handlungsfeld nicht als Ziel führend angesehen.

Vorbemerkung

„Integration durch Sport“ meint das Erreichen und die Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe von Zugewanderten am Sport und nimmt gleichzeitig die Potenziale von Sport für die gesellschaftliche Integration in den Blick.

Integrationsarbeit durch Sport wird dabei als Querschnittsaufgabe verstanden, die von verschiedenen politischen Ressorts, vor allem den Ressorts Integration, Soziales, Bildung, Jugend, soziale Stadtentwicklung, Gesundheit und Sport, getragen werden muss. Diese Querschnittsaufgabe sollte über eine ganzheitliche Strategie erfüllt werden, d.h. über eine zentrale, integrierte Koordinierung.

Sachstand - Ausgangslage²⁴

Aus derzeit vorliegenden Daten und Bestandsanalysen lassen sich verschiedene Aspekte, Defizite und Problemlagen zusammenfassen, die Grundlage sind für die konkret formulierten Handlungsbedarfe im Bereich Integration und Sport:

- 1) Insgesamt liegt eine höchst defizitäre (quantitative wie qualitative) Datenlage sowohl zur Partizipation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Sport (in Deutschland und in Köln) wie auch zu Qualitätsmerkmalen und Gestaltungsmöglichkeiten einer erfolgversprechenden Integration durch Sport vor.
- 2) Nichts desto trotz ist gemeinhin anerkannt, dass der Sport positive Funktionen und Potenziale zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund birgt – wie z.B. Gesundheitsförderung, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, Stärkung des Selbstwertgefühls, Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und die Förderung sozialer Kompetenzen wie Teamgeist, Respekt, Toleranz und Fair Play.
- 3) Über das Medium Sport und Bewegung kann zudem – unabhängig von kultureller und nationaler Herkunft und über sprachliche Barrieren hinweg – ein niedrigschwelliger Zugang zu speziellen Zielgruppen (wie z.B. arbeitslosen jungen Menschen, sozial benachteiligten oder gewaltbereiten Jugendlichen) erreicht werden. Entsprechend nimmt der Sport gerade im Kölner Stadtgebiet sehr häufig eine Brückenfunktion ein zur Teilhabe benachteiligter (junger) Menschen an sozialen Aktionsfeldern wie Bildung, Jugendpolitik, Arbeitsmarkt oder Gesundheit. Ein aktives Engagement im Sportverein – als „Schulen der Demokratie“ – kann beispielsweise nicht nur den sozialen Zusammenhalt in der multikulturellen Kölner Stadtgesellschaft erhöhen, sondern ist eine wichtige Basis für soziale, kulturelle und alltagspolitische Integration, insbesondere dann, wenn Menschen mit Migrationshintergrund auch Aufgaben in der (ehrenamtlichen) Führung und Organisation des Sports übernehmen.
- 4) Sport wirkt allerdings nicht per se integrativ, sondern es bedarf der reflektierten Inszenierung, einer qualifizierten, interkulturell kompetenten Angebotsgestaltung und

²⁴ Vgl. als Grundlage die Langfassung der AG 8

der jeweiligen Bereitschaft der Beteiligten zur gegenseitigen Wertschätzung und Toleranz.

5) Ein Blick ‚aus der Praxis‘ wie auch auf vorliegende Daten zur aktuellen Integrationsarbeit durch Sport in Köln²⁵ zeigt, dass grundsätzlich bereits ein breites Spektrum unterschiedlichster Integrationsangebote (sowohl in der Sportvereinsarbeit wie auch durch andere Anbieter) existiert und zum Teil sehr erfolgreich umgesetzt wird. So konnten erste Erfolgsfaktoren identifiziert werden (vgl. Luetkens & Stauss 2008²⁶; vgl. Langfassung Papier AG8).

6) Zugleich werden Hemmnisse, Defizite und Handlungsbedarfe für eine erfolgreiche Integration durch Sport in folgenden Kernbereichen manifest (vgl. ausführlich ebd.):

- Die Kölner Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in Vereinssportangeboten nach wie vor deutlich unterrepräsentiert, dies gilt insbesondere für bestimmte Teilgruppen, allen voran Mädchen und Frauen mit (muslimischem) Migrationshintergrund, Erwachsene und Senioren.
- Vereinsmitglieder mit Migrationshintergrund sind nur zu einem geringen Anteil (ehrenamtliche) Funktionsträger/-innen im Sport (6,3% aller Ehrenamtlichen in Kölner Sportvereinen); besonders gering ist ihr Anteil in Entscheidungspositionen des Sports. So fehlen im Kölner Sport häufig Vorbilder mit Migrationshintergrund, Schnittstellenmanager/-innen wie auch Interessenvertreter/-innen aus anderen Kulturen für eine interkulturelle Sportentwicklungs-, Sportstätten- und Sportangebotsplanung.
- Einem Teil der Sportvereine in Köln wird eine fehlende Flexibilität und relative Trägheit mit Blick auf eine interkulturelle Öffnung zugeschrieben. Interkulturelle Öffnung ist aber Voraussetzung für eine erfolgreiche und zielgruppengerechte Integrationsarbeit im Sport und zugleich auch eine Möglichkeit für die Vereine, neue Mitglieder zu gewinnen.
- Es fehlen systematische und flächendeckende Qualifizierungsangebote zur interkulturellen Kompetenz und zum *Managing Diversity* für Mitarbeiter/-innen im Sport.
- Es mangelt an finanziellen, zeitlichen, personellen, infrastrukturellen Ressourcen zur Umsetzung einer nachhaltig orientierten Integrationsarbeit im und über den Sport.
- Es besteht ein Defizit mit Blick auf ein flächendeckendes Sportangebot für alle Kölner Bevölkerungsgruppen (z.B. über die Förderung von Schulsport: 3 Stunden/Woche, spezielle Sportangebote in Offenen Ganztagschulen und Bewegungskindergärten, Bonusmodelle im Vereinssport).
- Es fehlen (langfristige) Ressourcen für nachhaltig ausgelegte, niedrig schwellige und zielgruppengerechte Angebote (in Vereinen, aber auch bei freien

²⁵ Grundlage sind neben den Mitgliederstatistiken des organisierten Sports, v.a. Ergebnisse der explorativen Bestandsanalyse zu Integration durch Sport in Köln (vgl. Luetkens & Stauss, 2008, Erstausswertung explorative Bestandserhebung Köln), Evaluationen zu sportbezogenen Integrationsmaßnahmen in Köln (vgl. Luetkens 2007a; 2007b; 2008), die Sonderauswertung des Sportentwicklungsberichtes für Köln (vgl. Breuer & Wickert 2008), Daten aus der Kölner Bevölkerungsbefragung im Rahmen des Projekts Sport in Metropolen (Rittner & Förg, 2006, 2007), Ergebnisse der 3. Kölner Integrationskonferenz sowie die Expertise der Mitglieder der AG 8.

²⁶ Diese Quelle bezieht sich auf die Erstausswertung der explorativen Bestandserhebung Integration durch Sport in Köln, 2008; derzeit liegt eine noch nicht abschließende, unveröffentlichte Arbeitsfassung vor.

Trägern der Jugendhilfe, Familienzentren, Kindertagsstätten, Schulen, Migrant(inn)enorganisationen).

Ziele und Handlungsempfehlungen - Integration und Sport

Handlungsfelder, Handlungsempfehlungen und Ziele für Politik und Verwaltung²⁷

Zum Abbau der benannten Defizite und Problemfelder ist eine übergeordnete **Handlungsstrategie** zur strategischen Ausrichtung der Kölner Integrationspolitik im Bereich Sport notwendig. Zur Konkretisierung dieser Handlungsstrategie werden **prioritäre Handlungsfelder** und hierfür **relevante Handlungsempfehlungen** zu benannt.

Die aufgeführten Handlungsempfehlungen zeigen die integrationspolitischen Möglichkeiten der Sportförderung, die als **Querschnittsaufgabe** der verschiedenen politischer Ressorts bearbeitet und gefördert werden sollten.

Notwendig sind danach kooperative, vernetzte Arbeitsansätze, z.B. zwischen Vereinssport, Jugendsozialarbeit und Einrichtungen der Migrant(inn)en. Diese Netzwerkarbeit sollte angemessen und professionell koordiniert werden, so dass vorhandene Ressourcen gebündelt und Synergien geschaffen werden können.

Ziel: Sport und Bewegung für Alle

Strategische Leitziele

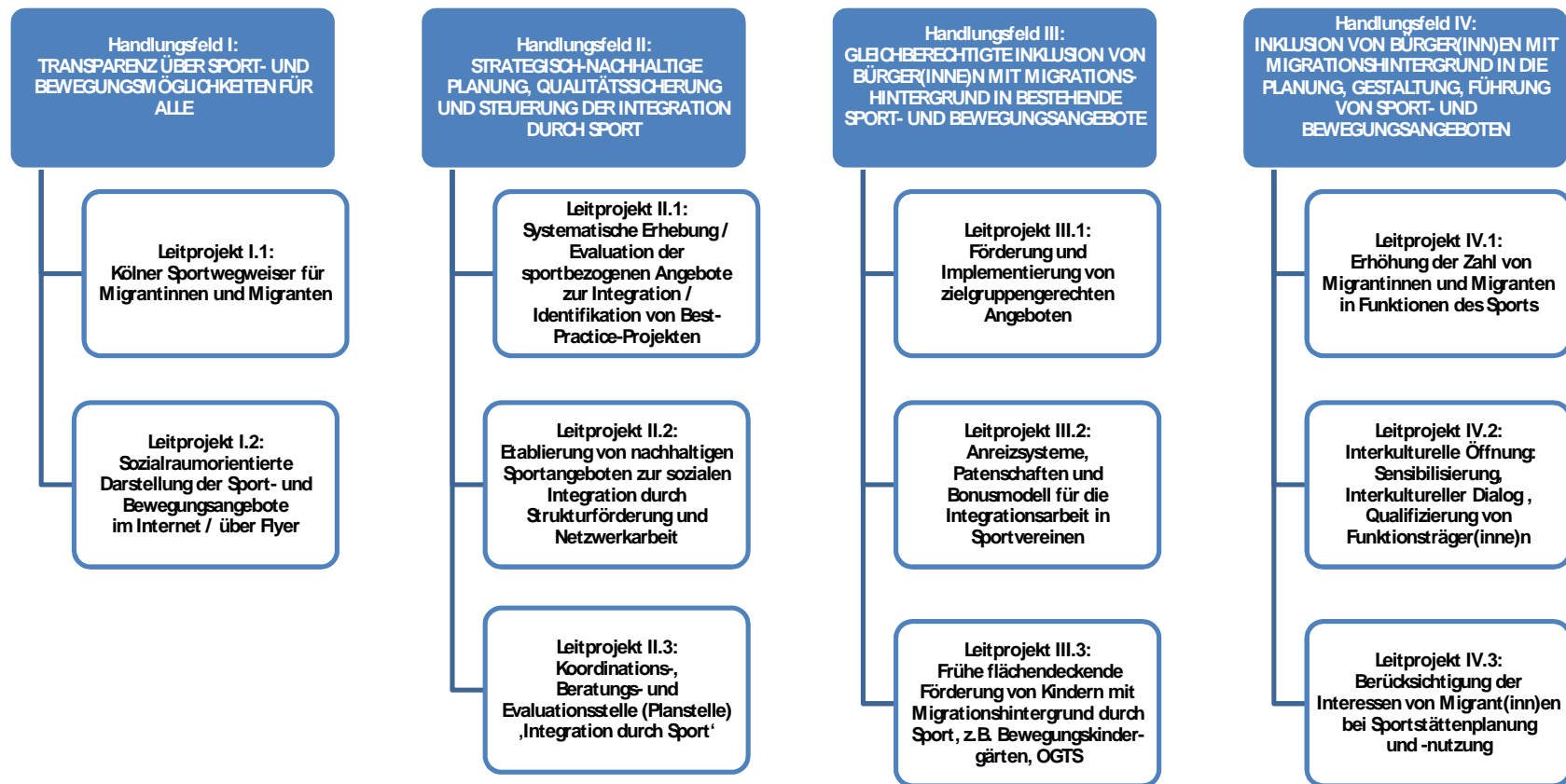
- „Gleichberechtigte Teilhabe der Kölner Bevölkerung mit Migrationshintergrund am Sport gemäß ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung“
- „Förderung von sozialer Integration durch Sport“

²⁷ Nachfolgende Handlungsempfehlungen erfolgen im Anschluss an wissenschaftliche Erkenntnisse, Kernergebnisse der 3. Kölner Integrationskonferenz 2008 zum Thema ‚Integration durch Sport‘ sowie an das Positionspapier „Sport und Zuwanderung“ des Deutschen Sportbundes (vgl. DSB, 2004) und an die Empfehlungen des nationalen Integrationsplans zum Bereich Integration durch Sport (vgl. Bundesregierung, 2007 a und b). Die Orientierung an das Positionspapier des Deutschen Olympischen Sportbundes wie auch an den nationalen Integrationsplan der Bundesregierung soll gewährleisten, dass die Kölner Integrationsstrategien zum Thema Sport anchlussfähig an bundesweite Entwicklungen gestaltet werden, u.a. um etwaige zukünftige Bundes- und Landesmittel für diesen Bereich auf kommunaler Ebene zu nutzen.

Handlungsstrategie ‚Integration durch Sport‘: Sport und Bewegung für Alle

LEITZIEL1: Gleichberechtigte Teilhabe der Kölner Bevölkerung mit Migrationshintergrund

LEITZIEL2: Förderung von sozialer Integration durch Sport



Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld I:

Transparenz über Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für Alle

Handlungsempfehlung I.1: Kölner Sportwegweiser für Migrantinnen und Migranten

- Über einen „Kölner Sportwegweiser für Migrantinnen und Migranten“ soll Transparenz über die vorhandenen Integrationsangebote im Sport im Kölner Raum geschaffen werden (*kurzfristig*).

Handlungsempfehlung I.2: Sozialraumorientierte Darstellung der Sport- und Bewegungsangebote

- Informationen über die vorhandenen Integrationsangebote im Sport im Kölner Raum (Handlungsempfehlung I.1) sollten sozialraumorientiert aufbereitet und ‚vor Ort‘ transparent gemacht werden, so dass eine wohnraumnahe Angebotsrecherche möglich ist (*kurzfristig*).

Handlungsfeld II:

Strategisch-nachhaltige Planung, Qualitätssicherung und Steuerung der Integration durch Sport

Handlungsempfehlung II.1: Systematische Erhebung / Evaluation der sportbezogenen Angebote zur Integration und Identifikation von Best-Practice-Beispielen

- Entwicklung und Aufbau eines systematischen Wissensmanagements und strategische Planung durch Bestandserhebungen / Evaluationen aller Aktivitäten zu Integration durch Sport in Köln, Identifikation von Erfolgsfaktoren und Hemmnissen, Erarbeitung von Kriterien für Best-Practice-Modelle ‚aus der Praxis – für die Praxis‘, Entwicklung von Qualitätsstandards für erfolgreiche Integrationsarbeit durch Sport. (*mittelfristig*)

Handlungsempfehlung II.2: Etablierung von nachhaltigen Sportangeboten zur sozialen Integration durch Strukturförderung und Netzwerkarbeit

- Schaffung nachhaltiger Förderstrukturen von Maßnahmen zur sozialen Integration durch Sport. Relevante Förder- und Erfolgsfaktoren sind: Kooperation/Netzwerkansatz zwischen lokalen Partnern unterschiedlicher Fachlichkeit (z.B. Sport, Jugend(sozial)-arbeit, Migrant-(inn)enorganisationen, Bildungseinrichtungen, ggf. Polizei), ressortübergreifende oder intersektorale Co-Finanzierung der Maßnahmen, Vernetzung der Zielgruppe in Sportvereinen / Sozialen Einrichtungen und Diensten vor Ort. (*mittel- bis langfristig*)

Handlungsempfehlung II.3: Koordinations-, Beratungs- und Evaluationsstelle (Planstelle) ‚Integration durch Sport‘

- Einrichtung einer zentralen Beratungs-, Koordinations- und Evaluationsstelle für „Integration durch Sport“ zur Gewährleistung einer systematisch-kompetenten

Begleitung der benannten Handlungsempfehlungen / Handlungsfelder sowie der Koordination der Netzwerkarbeit. *(mittelfristig)*

- Anschlussfähige Gestaltung der sportbezogenen Integrationsarbeit für weitere soziale Aktionsfelder (z.B. Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Senioren, Frauen/Gender, soziale Stadtentwicklung), wechselseitige Abstimmung dieser Handlungsfelder (z.B. über Arbeitskreise). *(kurzfristig)*

Handlungsfeld III:

Inklusion von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund in bestehende Sport- und Bewegungsangebote

Handlungsempfehlung III.1 Förderung und Implementierung von zielgruppen gerechten Angeboten

- Schaffung zielgruppengerechter Integrationsangebote durch Sport unter Berücksichtigung der je spezifischen Lebenswelten und –situationen der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund. *(kurz- bis mittelfristig)*
- Schaffung offener, niedrigschwelliger, sozialraumorientierter (und damit wohnraumnaher) Angebote, spezielle Angebote für Mädchen und Frauen (unter der Voraussetzung des Vertrauensaufbaus bei den dazugehörigen Familien) *(kurz- bis mittelfristig)*.
- Entwicklung von Kooperationsangeboten mit den Kulturvereinen der Migrant(inn)en und anderen relevanten Trägern vor Ort. *(kurz- bis mittelfristig)*
- Sicherstellung von öffentlich subventionierter, auf Nachhaltigkeit ausgelegte Förderung (über mindestens 4 bis 10 Jahre) für Modellprojekte.²⁸ *(mittel-, langfristig)*

Handlungsempfehlung III.2 Anreizsysteme, Patenschaften und Bonusmodelle für eine niedrig- schwellige Integrationsarbeit in Sportvereinen

- Für sozial schwache und ökonomisch schlecht gestellte Bürgerinnen und Bürger mit (und ohne) Migrationshintergrund, insbesondere für Kinder und Jugendliche, die das Geld für eine Mitgliedschaft im Verein nicht aufbringen können, sollte diese Hürde über ein privates Patenschafts- und / oder öffentliches Bonusmodell beseitigt werden (niedrigschwelliger Zugang zu Sportvereinen). Ein Scheckheftsystem, das bei Einreise / mit Hartz IV / über Migrations- und Flüchtlingsdienste, ASD und / oder in Schulen/ Kindergärten an Förderbedürftige verteilt wird und bei den Sportvereinen eingelöst werden kann, wäre eine flächendeckende, zugleich aber Ressourcen schonende Möglichkeit. *(kurz- bis mittelfristig)*
- Schaffung von Anreizen für multiethnische Vereine z.B. in Form von Bonuszahlungen an diejenigen Vereine, die nachweislich einen angemessenen Anteil von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund, von jugendlichen Problemgruppen, von Mädchen/Frauen mit Migrationshintergrund in ihr Angebot integrieren und/oder Migrant(inn)en in ehrenamtlichen Funktionen fördern *(kurz- bis mittelfristig)*

²⁸ z.B. Förderung erfolgreicher Integrationsprojekte wie „KIDsmiling“, „rollende Spielplätze“, Körbe für Köln e.V., Köln Kickt, u.a. sportbezogener Integrationsprojekte

- Einführung von „Punktekarten“ für die Zielgruppen, über die der Anreiz zur Teilnahme an Sport, Bewegung und anderen gesund erhaltenden Maßnahmen bei den Betroffenen geschaffen und dokumentiert wird: der Nachweis von Punkten könnte z.B. mit Freikarten für Zoo, FC-Spiele, Basketballspiele und/oder einem kinder-/jugendgerechten gesunden Imbiss bei einer Beschäftigungsinitiative (z.B. Klaaf der JH in Köln Kalk) belohnt werden. Das Modell sollte/könnte auf andere sport- und bewegungsferne Zielgruppen übertragen werden. *(kurz- bis mittelfristig)*.

Ergänzung der Verwaltung

Alle Kölner Vereine bekommen eine „Jugendbeihilfe“ mit der Jugendarbeit möglich wird. Zudem haben viele Vereine „Sozialklauseln“, wonach diejenigen, die sich den Vereinsbeitrag nicht leisten können, von Beiträgen freigestellt sind.

Handlungsempfehlung III.3 Frühe flächendeckende Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund durch Sport, z.B. über Bewegungskindergärten, OGTS

- Eine langfristige Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund am Sport und das Heranführen an einen aktiven Lebensstil sollte über eine frühe, flächendeckende Förderung von Kindern aus Zuwanderungsfamilien in Kölner Kindertageseinrichtungen / Offenen Ganztagschulen erfolgen. *(kurzfristig)*
- Zur Aktivierung von Kindern sollten Sporträume und -angebote in Kölner Kindertagesstätten (im Sinne der Bewegungskindergärten) wie auch der Nachmittags-sportangebote in den offenen Ganztagschulen ausgebaut werden. Notwendig für eine zielgruppengerechte Angebotsgestaltung in diesen Institutionen ist eine öffentliche Strukturförderung, eine interkulturelle und bewegungsorientierte Qualifizierung der Erzieher/-innen sowie Kooperationsmodelle zwischen Sportvereinen und den Bildungseinrichtungen. Zudem sollte das Interesse für Sport über eine angemessene Elternarbeit in die Zuwanderungsfamilien hineingetragen werden. *(mittel- bis langfristig)*

Handlungsfeld IV:

Inklusion von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund in die Planung, Gestaltung und Führung von Sport- und Bewegungsangeboten

Handlungsempfehlung IV.1 Erhöhung der Zahl von Migrantinnen und Migranten in Funktionen des Sports

- Um Sportangebote bedarfsgerecht auf die Interessen von Migrant(inn)en auszurichten (s. u.) und Migrant(inn)en auch als Vorbilder für Heranwachsende sichtbar zu machen, sollten Zugewanderte zu einem angemessenen Anteil gezielt für die Organisation und Führung des Sports gewonnen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Migrant(inn)en auch auf sportpraktischer Ebene z.B. als Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen gewonnen werden. *(mittel- bis langfristig)*
- Durch gezielte Ansprache der Zugewanderten (auch in den Kulturvereinen), durch Mentoring- Programme oder Patenschaften, im Rahmen der etablierten Verantwortungsträger/-innen sollten Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund

bei der Übernahme von Aufgaben in der Sportpolitik und -verwaltung unterstützt werden. *(kurzfristig)*

Handlungsempfehlung IV.2 Interkulturelle Öffnung: Sensibilisierung, Interkultureller Dialog und Qualifizierung von Funktionsträger(inne)n

- Soziale Integration und Verständigung werden bei Sportangeboten regelmäßig dann möglich, wenn es den Handelnden und Verantwortlichen gelingt, ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung zu etablieren. Dazu gehört sowohl ein spezifisches Hintergrundwissen über die Kultur der Zugewanderten, über Prozesse der Integration und interkulturelle Konflikte (Sensibilisierung, Interkultureller Dialog), als auch die Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen im Umgang mit sozialer Vielfalt: Diese sollten verstärkt in Aus- und Fortbildungen geschult werden (Qualifizierung). *(kurz- bis mittelfristig)*
- Die auf Bundes- und Landesebene bestehenden Qualifizierungsprogramme, wie z.B. „sport interkulturell“, sollten auch im Kölner Raum möglichst flächendeckend in den Vereinen zu implementiert werden. Dies betrifft insbesondere die Aus- und Fortbildung von Trainer(inne)n, Übungsleiter(inne)n und sonstigen Führungskräften im Sport. *(kurz- bis mittelfristig)*

Handlungsempfehlung IV.3 Berücksichtigung der Interessen von Migrant(inn)en bei Sportstättenplanung und –nutzung

- Die Notwendigkeit einer bedürfnisgerechten und partizipatorischen Planung und Nutzung von Sportstätten für Bürger/-innen mit Migrationshintergrund ist anzukennen. Bedeutsam sind vor allem die kulturell geprägten Umgangsweisen mit dem Körper, z.B. individuelle Rückzugsmöglichkeiten beim Umkleiden / Duschen, klare räumliche Trennungen der Umkleidebereiche von Männern / Frauen, feste Nutzungszeiten (von Sportstätten, insbesondere Schwimmbädern und Saunen) nur für Frauen und Mädchen. *(mittelfristig)*

Ergänzung der Verwaltung

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Mülheim 2020 für das Programmgebiet „Soziale Stadt“ Köln-Mülheim sind eine Vielzahl von Projekten unter dem Programmschwerpunkt „Bildung“ zum Themenbereich Sport benannt und zur Umsetzung vorgesehen.

AG 9 Rolle und Handlungsmöglichkeiten der religiösen Gemeinschaften

Leitgedanke der Verwaltung zum Themenbereich

Die Ausübung des religiösen Glaubens gehört zum gesellschaftlichen Leben und zur Vielfalt der Stadt Köln. Religionsgemeinschaften leisten vielfältige Integrationsarbeit für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und sind Kooperationspartner auf un-

terschiedlichen Ebenen. Ihr Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Förderung des friedlichen Miteinanders wird gefördert und gefordert.

Vorbemerkung und Sachstandsbeschreibung

Köln – Vielfalt religiöser Gemeinschaften

Köln ist eine Stadt der Vielfalt: Bevölkerungsstrukturen einer Großstadt mit ihrer politisch-sozialen Entwicklung und ausgeprägten Zuwanderungsgeschichte, verschiedene Kulturen, Nationalitäten und ethnischen Gruppen kennzeichnen sie ebenso wie die große Bandbreite von religiösen Glaubensgemeinschaften.

Die globale religiöse Vielfalt ist durch alle großen Weltreligionen bis hin zu kleinsten religiösen Initiativen in Köln vertreten. Insgesamt sind es über 180 religiöse Gemeinschaften²⁹.

40% der Kölner Bevölkerung sind katholischen Glaubens, 17 % evangelischen und etwa 12 % muslimischen Glaubens³⁰, Die in den letzten Jahren stark wachsende jüdische Gemeinde besteht inzwischen aus rund 6.000 Mitgliedern, hier zu einem überwiegenden Anteil aus Menschen mit russischsprachigem Hintergrund.

Die katholische Diözese Köln ist eines der größten Erzbistümer weltweit. In Köln sind 120 katholischen Pfarrgemeinden mit 166 Kirchen in zehn Dekanaten zusammengefasst. Die Evangelische Kirche hat 39 evangelische Kirchengemeinden und 79 Kirchen in Köln.

Weiterhin gibt es zwei Synagogen und jüdische Zentren, syrisch-, griechisch- und russisch-orthodoxe Kirchen, freikirchliche Gemeinden, Baha'i, Sikhs, Hindus, Ahmadiyas und andere mehr.

Die muslimischen Organisationen sind besonders durch eine große Heterogenität und Ausdifferenzierung gekennzeichnet. Nahezu alle großen Dachverbände muslimischer Organisationen haben ihren Sitz in Köln:

- AABF- Alevitische Gemeinde Deutschland,
- DITIB- Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion,
- Islamrat,
- Koordinierungsrat der Muslime,
- VIKZ - Verband Islamischer Kulturzentren,
- Zentralrat der Muslime)

Rund 40 Moscheen bzw. Gebetsräume, drei alevitische Cem- Häuser und 60 muslimische Vereine sind derzeit in Köln zu finden.

Das bedeutet, dass mindestens 70% der Kölner Bürger und Bürgerinnen religiös gebunden sind, wenngleich diese Bindung sicher unterschiedlich stark ausgeprägt ist – im Hinblick auf das tatsächliche Praktizieren des Glaubens, der religiöser Riten und Gebräuche, das Wissen über Religionen und die Bedeutung religiöser Feste, und

²⁹ Die genaue Zahl wird gerade im Rahmen der Recherche der Autoren Herdecke / Ortmann ermittelt, und liegt voraussichtlich im Frühjahr 2009 als Kölner „Buch der Religionen“ vor.

³⁰ Bei der Zahl der Muslimen handelt es sich um eine Schätzzahl, da keine genaue Statistik vorliegt.

auch im Hinblick auf die generative Bindung zu religiösen Gemeinschaften durch ältere oder jüngere Menschen.

Köln – die Stadt des interreligiösen Dialogs

Insofern ist es konsequent, dass Köln auch eine Stadt des interreligiösen Dialogs und des Engagements von Kirchen in Integrationsfragen ist. Sehr frühzeitig haben die Christlichen Kirchen sich um Zuwanderer christlichen Glaubens aus anderen Ländern bemüht. Sie haben teilweise muttersprachige Priester und Pfarrer gestellt, fremdsprachige Ortsgemeinden gebildet, die im weiteren, integrativen Prozess wieder in größere Pfarrverbände einbezogen worden sind.

Gleichzeitig haben sie sich im ersten Schritt für „Fremde“ und Flüchtlinge engagiert, später die ausländischen und inzwischen auch deutschen pluralen religiösen Gemeinschaften mehr und mehr als Partner des Dialogs anerkannt und einbezogen.

Frühzeitig suchten engagierte Menschen christlichen Glaubens und die Kirchen auch den Dialog mit den in Köln ansässigen Menschen muslimischen Glaubens und haben sowohl gemeinsame Wurzeln betont, wie auch Unterschiede in Glauben und Leben respektvoll herausgearbeitet. Mit dem (heutigen) Referat für Interreligiösen Dialog des Erzbistums Köln entstand 1974 die erste kirchliche Beratungsstelle für Dialogfragen in Deutschland. Auch interreligiöse Zusammenschlüsse haben ihren Sitz in Köln und wirken seit langem als Brückenbauer zwischen den Religionen. Zu nennen sind vor allem die Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit (1958 gegründet) und die Christlich-Islamische Gesellschaft (1982 gegründet). Seit 2008 hat auch der bundesweite Koordinierungsrat des christlich-islamischen Dialogs (KCID) in Köln seinen Sitz.

Die religiöse Vielfalt in Köln mit den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen im interreligiösen Dialog und im Integrationsbereich sind ein wertvolles Potenzial in der Gestaltung von integrativen Prozessen.

Auch die Kommune hat den Einfluss und die Bedeutung von religiösen Gemeinschaften in Köln erkannt. Seit Mai 2006 tagt auf Einladung des Kölner Oberbürgermeisters der „Kölner Rat der Religionen“ als Dialogforum, an dem mehr als 20 Repräsentanten religiöser Gemeinschaften regelmäßig teil nehmen.

In der gemeinsamen Erklärung des Gremiums heißt es:

„Der Kölner Rat der Religionen ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Religionsgemeinschaften und Organisationen, die sich für die Förderung des interreligiösen Dialogs und das friedliche, gleichberechtigte Miteinander aller Kölnerinnen und Kölner einsetzen und jede Form von Diskriminierung, Terror und Gewalt ablehnen. Gegenseitige Achtung, Akzeptanz und Toleranz sind ebenso Grundlage des gemeinsamen Handelns wie die Achtung der Menschenrechte, die Unverletzlichkeit der Würde des Menschen und die Achtung der religiösen Bekenntnisse des jeweils Anderen. Dazu gehört die Distanzierung von Antisemitismus und jeglicher Form von Rassismus.“

Der Rat der Religionen unterstützt den Aufbau verlässlicher Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen den in Köln vertretenen Religionsgemeinschaften.

Die Bedeutung von Religion als integrierendes Element steht dabei im Mittelpunkt.

Alle im Rat der Religionen vertretenen Religionsgemeinschaften verpflichten sich in diesem Sinne, offen für den interreligiösen Dialog zum Wohl der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger zu sein und vertrauensvolle Begegnung zu ermöglichen.“³¹

Religiöse Vielfalt in Köln prägt und ist sichtbar

Neben diesen Fakten lassen sich für Köln zur Frage der Rolle und Handlungsmöglichkeiten von religiösen Gemeinschaften noch weitere Aspekte herausstellen, die deutlich machen, wie stark religiöse Gewohnheiten und Gebräuche bereits jetzt das Miteinander und interkulturelle Zusammenleben in Köln (und anderen Orts) prägen:

- Die religiöse Vielfalt wird im Alltag (auf der Straße, im Viertel, in Bildungs- und Arbeitsstätte) deutlich. Menschen kleiden sich teilweise religiösen Vorschriften entsprechend. Ihr Verhalten, ihre Riten und Gebräuche werden als unterschiedlich, teilweise auch als „befremdlich“ wahrgenommen.
- Religiöse Feste und Gebräuche nehmen Einfluss auf Geschäfts- und Arbeitsleben, so wird zum Beispiel zu Weihnachten und Ramadan auf Urlaubs-, Arbeits- und Veranstaltungszeiten Rücksicht genommen.
- Spezielle religiös geprägte Ernährungsgewohnheiten begünstigen vielfältige entsprechende Angebote, Einkaufsmöglichkeiten und Zubereitungsarten. Auf religiöse Gebräuche nehmen nicht nur viele Restaurants in Köln, sondern auch Kindertagesstätten, Schulen, Werkstätten, Arbeitgeber in ihren Kantinen Rücksicht.
- Kirchliche bzw. religiöse Bauten (z.B. Romanische Kirchen, bald auch Ehrenfelder Moschee) und Feste stellen ein wichtiges kulturell – touristisches Potential für die Stadt dar, begünstigen also die „touristische Migration“.
- Kindertagesstätten und Schulen haben es mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern zu tun, die eine unterschiedliche religiöse Bindung und damit auch unterschiedliche Erziehungsvorstellungen haben. Die Pluralität stellt eine große Herausforderung im Umgang mit Haltungen und Werten in der Betreuung, Erziehung und im Unterricht dar.
- Das Vorhandensein bestehender religiöser Gemeinschaften ist attraktiv für den Zuzug nach Köln. Bestimmte Zuwanderergruppen, z.B. Sikhs, Afghanische Hindus oder Iranische Baha'i, ziehen bevorzugt nach Köln um, weil sie hier Glaubensgemeinschaften finden, die es ihnen leichter ermöglichen, ihre Religion und Kultur weiter zu leben.

Religiöse Gemeinschaften im Spannungsfeld gesellschaftlicher Strömungen

³¹ Erklärung des Rates der Religionen lt. Zitat Pressemitteilung der Stadt Köln vom 05.10.2006

Religiöse Gemeinschaften sind nicht frei von politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Einflüssen, und sie sind so auch immer ein Spiegelbild gesellschaftlicher Prozesse und der dort vorhandenen Machtstrukturen. In ihrer religiösen Werteorientierung und in ihrem sich mehr oder weniger stark daran ausrichtenden Handeln nehmen sie gleichzeitig auf gesellschaftliche Entwicklungen Einfluss. Insofern befinden sich religiöse Gemeinschaften und Gesellschaft in einem wechselseitigen Dialog, der auch für die Gestaltung integrativer Prozesse mit Menschen in ihrer Vielfalt und für die Gestaltung von Lebens- und Sozialräumen genutzt werden kann.

Die Prozesse können dabei positiv im wertschätzenden Umgang miteinander gestaltet werden, sie können auch negativ (z.B. etikettierend, abschottend, Fundamentalismus begünstigend) beeinflusst werden.

Erklärungen im bundesweiten Kontext beschreiben den interreligiösen Dialog im gesellschaftlichen Spannungsfeld und fordern auch dazu auf, die Verantwortung für ein Zusammenwirken von Religionen und Menschen unterschiedlicher Kulturen im Rahmen eines praktischen Dialogs zu nutzen.

Dazu gehört aus kommunaler Sicht die Umsetzung in praktische Projekte und konkrete Handlungen.

Der praktische, häufig nicht nur interreligiöse, sondern auch interkulturelle Dialog vor Ort, in Kontakt mit zivilgesellschaftlichen Institutionen, z.B. kommunalen Gremien oder Vereinen, gelebt z.B. durch Feste und Begegnungen in Gemeinden / Stadtvierteln, fördert integrative Prozesse in der Stadt.

Die Frage, wie sich bestehende religiöse Gemeinschaften im Stadtteil auf das Zusammenleben verschiedene Bevölkerungsgruppen auswirken gewinnt in diesem Zusammenhang an Bedeutung..

Religiöse Gemeinschaften engagieren sich in Fragen der Integration

- Kirchliche Verbände engagieren sich von Beginn an stark für Zuwanderer und Migranten. Drei der sechs Kölner Wohlfahrtsverbände (Caritasverband, Diakonie, Jüd. Synagogengemeinde) sind kirchliche Träger, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband hat u. a. religiös ausgerichtete Vereine in seinem Verband integriert (z.B. Afghanische Hindu-Gemeinde, Bildungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen).
- Kirchliche Wohlfahrtsverbände und religiös orientierte Vereine sind maßgebliche Träger von Integrationsarbeit in Köln, teilweise staatlich gefördert, aber auch aus eigenen Beiträgen und Spenden refinanziert (z.B. Migrationsberatungsstellen, Integrationsagenturen, Integrationskurse, Frauenkurse, Beratung und finanzielle Nothilfen für Irreguläre Personen, Flüchtlingsberatung, Therapiezentren für Migrantinnen und Flüchtlinge, Interkulturelle Zentren, Projekte zur Qualifizierung und Bildung, Sozialraumorientierte Integrationsarbeit und anderes mehr). Die Angebote der Wohlfahrtsverbände und vieler Vereine stehen grundsätzlich allen Menschen aller Nationalitäten und Glaubensrichtungen Religionen offen.

- Religiöse Gemeinschaften können Orientierung, Heimat und Zufluchtsort für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bieten und sein, egal, ob diese sich als Teil der „Mehrheitsgesellschaft oder als (Neu-) Zugewanderte empfinden.

Hemmnisse religiöser Gemeinschaften in Hinblick auf Integrationsprozesse

- Religiöse Gemeinschaften bzw. ihre Vertreter/-innen können Interkulturellen Dialog und Integrationsprozesse hemmen, z.B. wenn
 - sie eigene religiöse Schriften bzw. Grundlagen so auslegen, dass gleichberechtigte Teilhabe dadurch verhindert wird
 - sie mit dem kulturell geprägten Alltag, der Landessprache und Gesetzgebung nicht ausreichend vertraut sind, wenn sie ihren Einfluss auf Menschen mit desintegrierender Wirkung nutzen.
- Religiöse Gemeinschaften erwarten regelmäßig die Unterstützung ihrer Werteorientierung auch im Profil ihrer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Dies setzt gesellschaftlich akzeptierte Grenzen, die von Einzelnen als Diskriminierung wahrgenommen werden (können).
- Religiöse Gemeinschaften sind in ihrem Handeln und ihren Zielen nicht immer transparent.
- Ein Teil der religiösen Gemeinschaften sieht seinen Aufgaben überwiegend in der seelsorgerischen und theologischen Begleitung ihrer Mitglieder. Bedeutung und Fragen der Integration werden nachrangig gesehen.

Ziele

Die Stadt und die Religionsgemeinschaften beziehen die Ressourcen religiöser Gemeinschaften zu einem konstruktiven Integrationsprozess positiv in die Gestaltung von Integrationsprozessen mit ein. Die bestehenden Strukturen und Angeboten werden genutzt, um die vorhandenen Potenziale stärker auszuschöpfen.

Die Stadt und die Religionsgemeinschaften wirken Vorurteilsbildung und Rückzugstendenzen sowohl innerhalb religiöser Gemeinschaften wie auch gegenüber beziehungsweise innerhalb der Bevölkerung konsequent durch Information, Anreize zur interkulturellen Öffnung und Unterstützung einer konstruktiven Streitkultur entgegen.

Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung 1

Die Stadt Köln erkennt die religiösen Gemeinschaften in ihrer Vielfalt an und fördert den Interreligiösen Dialog

- Die Stadt unterstützt und begleitet den Interreligiösen Dialog auf kommunaler Ebene.
- Die Stadt wertschätzt die integrativen Leistungen religiöser Gemeinschaften auf und fordert diesen gleichzeitig ein.

- Sie unterstützt Prozesse der Vertrauensbildung.
- Sie fördert Projekte des interreligiösen und interkulturellen Dialogs praktisch, zum Beispiel in Kindertagesstätten und Schulen. *(kurz-/ mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 2

Religiöse Gemeinschaften setzen den interreligiösen Dialog fort und intensivieren ihn.

- Die religiösen Gemeinschaften setzen den Dialog fort und beziehen weitere Akteure religiöser Gemeinschaften in den Dialog auf gesamtstädtischer und sozialräumlicher Ebene ein.
- Sie vermitteln wichtige Impulse aus dem interreligiösen Dialog transportieren an ihre Gemeindemitglieder und in die Öffentlichkeit.
- Sie bringen sich in integrative Prozesse im Stadtteil ein und entwickeln eine konstruktive Streitkultur, um Konflikte im integrativen Prozess als Chancen der Weiterentwicklung zu nutzen. *(kurzfristig)*

Handlungsempfehlung 3

Religiöse Gemeinschaften nehmen ihre Verantwortung gegenüber ihren Gläubigen wahr.

- Sie tragen dafür Sorge, dass die Theologischen Leiter, / Priester / Imame / Rabbiner / Alevitischen Geistlichen der deutschen Sprache mächtig sind und sie die Bedeutung integrativer Prozesse für das friedliche Miteinander verstehen und sich hierin einbringen können.
- Sie engagieren sich bei sozialen Missständen und in sozialen Notlagen – durch Lösungen in Einzelfällen, aber auch über den Einzelfall hinaus.
- Sie diskutieren in Angelegenheiten öffentlicher Religionsausübung strittige Themen transparent und suchen – soweit möglich und erforderlich, gemeinsam mit anderen - nach Möglichkeiten des Interessenausgleichs.
- Sie nutzen ihre Einfluss- und Vermittlungsmöglichkeiten, um Informationsdefizite und Fehlentwicklungen transparent zu machen und ihnen entgegen zu wirken. *(kurz-/mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 4

Religiöse Gemeinschaften nehmen in Kooperation mit der Kommune und weiteren Akteuren ihre Verantwortung im Sozialraum wahr.

- Sie bringen sich in sozialräumliche Aktivitäten ein und werden in diese einbezogen.
- Sie engagieren sich für ein friedliches Zusammenleben im Stadtteil, zum Beispiel auch durch die Beteiligung an der Behebung sozialer Missstände und Befriedung von Konfliktsituationen
- Sie wirken mit beim Abbau von Vorannahmen und Vorurteilen durch Informations- und Begegnungsveranstaltungen, Runde Tische, Nachbar-

schaftsfeste, Tage der Offenen Tür oder ähnlicher Aktivitäten. (*kurz-/mittelfristig*)

Handlungsempfehlung 5

Die Stadt Köln unterstützt Projekte und Initiativen, die Informationen über die Religionen und den Dialog bieten.

- Die Stadt Köln engagiert sich mit dem Rat der Religionen und weiteren Akteuren dafür, dass Grundinformationen über Religionen in allen Schulen und allen Kindertagsstätten Thema sind.
- Der Religionsunterricht an Schulen wird gestärkt. Die Stadt unterstützt die Einführung des alevitischen und islamischen Religionsunterrichts an den Schulen.
- Die Stadt Köln unterstützt die Bildungsarbeit für Erwachsene, insbesondere Senioren, in diesem Bereich. (*mittel-/langfristig*)

Handlungsempfehlung 6

Die Stadt Köln und die religiösen Gemeinschaften unterstützen die Gleichberechtigung der Geschlechter.

- Patriarchalisch geprägte Sozial- und Familienstrukturen sind sowohl religiös als auch kulturell begründet. Bei einem Wechsel des „Kulturkreises“ durch Migration können tradierte Einstellungen oft lange aufrecht erhalten bleiben und im Widerspruch zu den modernen gesellschaftlichen Anforderungen der Aufnahmegesellschaft stehen. Wo solche Strukturen Frauen und Mädchen oder auch Jungen einengen und benachteiligen, werden ausgleichende mädchen-, jungen- und frauenspezifische Angebote entwickelt und gefördert.
- Die Frauen- und Mädchenarbeit von religiösen Gemeinschaften soll als wichtiger Bestandteil von Integrationsarbeit eingefordert und unterstützt werden, um gleichberechtigte Teilhabe grundsätzlich zu ermöglichen. (*kurz-/mittelfristig*)

Handlungsempfehlung 7

Öffentlichkeitsarbeit ist wichtiger Bestandteil zum Schutz von Minderheiten, auch religiöser Minderheiten.

- Die Stadt Köln initiiert und unterstützt Kampagnen zur Aufklärung über die Bedeutung und Vielfalt der unterschiedlichen Religionen.
- Die Stadt Köln und Sprecher der religiösen Gemeinschaften entwickeln konkrete Konzepte zum medialen und politischen Umgang mit Krisensituationen, bei denen Gesellschaft als Ganzes, einzelne religiöse Gemeinschaften oder Integrationsprozesse Schaden nehmen könnten. (*kurz-/mittelfristig*)

Leitgedanke der Verwaltung zum Themenbereich

Ethnische Ökonomie bildet einen Baustein des wirtschaftlichen Geschehens in der Stadt und gewinnt an Bedeutung. Die damit verbundenen Möglichkeiten und Chancen, Stärken und Besonderheiten von einzelnen Stadträumen positiv zu entwickeln, werden im Rahmen gesamtstädtischer Konzepte geprüft, gefördert und genutzt.

Vorbemerkung

1. Warum Lokale Ökonomie?

Köln ist von alters her eine Arbeits- und Handelsstadt und hat schon immer einen großen Anteil von Migrantinnen und Migranten aus unterschiedlichen ethnischen Gruppen, Herkunftsländern und Religionen aufgenommen und wirtschaftlich, aber auch kulturell integriert.

Für das Zusammenleben und Arbeiten hat die Lokale Ökonomie, und innerhalb der Lokalen Ökonomie die Ethnische Ökonomie, angesichts des gewachsenen Anteils an Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund mit deutlich erkennbarer Konzentration in verschiedenen Stadtteilen eine zunehmende Bedeutung bekommen. Sie spricht die Stärken und Besonderheiten der Stadtviertel und der darin wohnenden Bevölkerung an, zu der seit jeher auch unterschiedliche, zum Teil wechselnde ethnischen Gruppen gehören, und bildet damit einen Baustein für das wirtschaftliche Geschehen in der Stadt. Unter dem Begriff der Lokalen (regionalen) Ökonomie sind alle wirtschaftlichen Aktivitäten zu fassen, die für einen räumlich begrenzten Markt Produkte u. Dienstleistungen erstellen und im Prozess der Leistungserstellung / Verwaltung auf räumliche Nähe angewiesen sind, zum Beispiel:

- Private Dienstleistungen, die mit persönlicher. Beratung u. Betreuung einhergehen
- Einzelhandel, Gastronomie
- Handwerk
- Öffentliche Dienst- u. Versorgungsleistungen z.B. kommunale Verwaltung ÖPNV, Energie-, Wasserversorgung, Abfallwirtschaft etc.

Ausdifferenzierte lokale, ethnische Ökonomie sichert eine wohnortnahe Angebots- und Arbeitsplatzstruktur, wirkt identitätsstiftend und stabilisierend für den jeweiligen Sozialraum. Lokale und ethnische Ökonomie sind ein wichtiger Baustein gegen Ausgrenzung, Marginalisierung, Prekarisierung, Arbeitslosigkeit und Armut.

„Die Zahl ausländischer Selbstständiger und der Selbstständigenanteil von Ausländern haben in Deutschland seit Beginn der 80er Jahre deutlich stärker zugenommen als bei der deutschen Bevölkerung. Die Zahl ausländischer Unternehmer liegt bei mittlerweile rund 300.000; die meisten von ihnen sind türkischer Herkunft.

In der Lokalen Ökonomie sichern ethnische Gewerbebetriebe zunehmend die wohnortnahe Versorgung der Quartiersbevölkerung. Darüber hinaus können sie mit der

Beschäftigung von Arbeitnehmern und der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu einer Stabilisierung von Stadtteilen beitragen. Zugleich wird ihnen eine große Bedeutung für die Orientierung von Neuankömmlingen sowie für die Integration der zugewanderten Bevölkerung insgesamt zugeschrieben.³²

Ziel muss es daher sein, Strukturen zur Förderung ethnischer Selbstständigkeit aber auch Hemmnisse aufzuzeigen und daraus Handlungsempfehlungen für die Stadtteilarbeit, die Entwicklung einer unterstützenden Infrastruktur, Beratung und Förderung abzuleiten.

Bedeutung der Ethnischen Ökonomie innerhalb der Lokalen Ökonomie

Ethnische Ökonomie hat nicht nur innerhalb der Lokalen Ökonomie, sondern auch innerhalb der gesamten Wirtschaft eine besondere Bedeutung.

In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat die Selbstständigkeit unter Migrant(inn)en während des Strukturellen Wandels des Arbeitsmarktes und dem damit einhergehenden Abbau von Arbeitsplätzen – vor allem im produzierenden Gewerbe – erheblich zugenommen, obwohl es dafür in der Regel keine besondere wirtschaftliche Beratung und Unterstützung gegeben hat.

Der Anteil der Selbständigen liegt bundesweit bei einigen Bevölkerungsgruppen mit nicht-deutscher Nationalität über der deutschen Selbstständigkeitsquote (11,1%). So die Italiener bei 14,3%, der Griechen 15,2%. Dagegen liegt die Selbstständigkeitsquote bei Türken bei lediglich 9,7%. Dies weist bereits darauf hin, dass hier noch ein erhebliches wirtschaftliches Zukunftspotential liegt, welches durch geeignete Förderung gehoben werden kann.

Angesichts der Tatsache, dass derzeit bereits knapp die Hälfte der Jugendlichen unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund hat, ist es gemeinsame Aufgabe, das mit diesen Jugendlichen verbundene Wirtschafts- und Führungspotential für die Zukunft zu qualifizieren. Die Erreichbarkeit Jugendlicher und Umsetzung von Qualifikationsmaßnahmen kann durch Förderung der Lokalen und Ethnischen Ökonomie gestärkt werden.

2. Lokale Ökonomie am Beispiel eines Stadtteils: Köln - Mülheim

Die Stadtteile, die einen hohen Migrantenanteil und einen hohen Anteil von Arbeitslosen haben, und davon insbesondere Langzeitarbeitslose, haben im Regelfall mehr familiäre, soziale und kulturelle Probleme.

Mülheim ist mit rund 40.000 Einwohner(inn)en der größte Kölner Stadtteil, sozioökonomisch vergleichsweise schwach und einer derjenigen Stadtteile mit dem höchsten Migrantenanteil. Aus diesen Gründen zeigen sich hier Probleme schneller und schärfer als in anderen Stadtteilen. Mülheim bietet aber auch in besonderem Maße

³² Vgl. Ulla-Kristina Schuleri-Hartje, Holger Floeting, Bettina Reimann: Ethnische Ökonomie. Integrationsfaktor und Integrationsmaßstab. Darmstadt, Berlin 2005

Lösungsansätze. Der Stadtteil kann insofern für andere Stadtteile einen Vorbildcharakter haben, auch hinsichtlich der lokalen und ethnischen Ökonomie.

Sachstand

Aktuelle Situation des Stadtteils – Statistische Angaben

Arbeitslosigkeit (Dezember 2007)

- Die Arbeitslosenquote beträgt in Köln 12,2%, in Mülheim 19,7%
- Die Arbeitslosenquote bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die unter 25 Jahre alt sind, liegt in Köln bei 7,7%, in Mülheim bei 13,0 %.
- Die Arbeitslosenquote unter Migrant(inn)en (Ausländer/-innen) liegt in Köln bei 24,0%, in Mülheim liegt sie bei 28,4%.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Dezember 2007)

Der Ausländeranteil an der Kölner Bevölkerung liegt gesamtstädtisch bei 17,3%, in Mülheim bei 29,8%.

Bildungssituation

51,1% der in Köln gemeldeten Erwerbslosen haben keinen Schulabschluss (2004). Bildungsdefizite werden allgemein als der Hauptgrund für die Erwerbslosigkeit angesehen.

Mögliche Ursachen und Versäumnisse der Vergangenheit

- Die Kommunikation zwischen Verwaltung und Migrant(inne)en, die sich wirtschaftlich betätigen wollen, ist unzureichend.
- „Migranten- Projekte“ werden regelmäßig nicht ernst genommen oder ausgebremst.
- Lokale, sozialräumliche Bedarfe werden nicht ausreichend untersucht, das gilt sowohl für zukunftsweisende Geschäftsideen als auch für soziale Bedarfe, kulturelle Einrichtungen und Ähnliches
- Es wird nicht genügend beachtet, dass Menschen Bestandteil des Sozialraums sind und ein Wirtschaftskonzept deren besonderen Fähigkeiten Rechnung tragen muss. Am Beispiel der Keupstraße, die im Rahmen eines Sanierungskonzeptes wegen besonderer baulicher Mängel abgebrochen werden sollte, lässt sich darstellen, dass lokales Engagement und Imagekampagnen ein Viertel ökonomisch auf eine neue Grundlage stellen können. (Eine Zählung ergab zum Beispiel 3.000 Besucher/-innen pro Tag von außerhalb Kölns.)

Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung 1

Einrichtung eines Wirtschaftsbüros

Als zentrales Erfordernis wird die Schaffung eines Wirtschaftsbüros angesehen. Dieses Wirtschaftsbüro ist für den Erfolg seiner Tätigkeit auf das Vertrauen der lokal ansässigen Bevölkerung angewiesen und sollte deshalb eine gewisse Unabhängigkeit besitzen. Der Anteil der dort Beschäftigten mit Migrationshintergrund sollte sich an dem Anteil der Migrant/-innen an der Bevölkerung orientieren, damit die Funktion als „Brückenbauer“ angemessen ausgefüllt werden kann. Im Einzelnen sollte das Wirtschaftsbüro vor allem.

- die vorhandenen Betriebe dahingehend beraten, dass diese noch mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze bereitstellen,
 - helfen, die Existenz vorhandener Betriebe zu sichern,
 - das Entstehen neuer Betriebe lokal zu fördern,
 - bei der Beschaffung von Krediten und Mikrokrediten unterstützen,
 - Flächen bereitstellen,
 - die Verbesserung der Ausbildung der Ausbilder (Ausbildungsoffensive), gemeinsam mit IHK, Handwerkskammer und anderen Verbänden, in Verbindung mit der Forderung nach Ausbildungsplätzen, fördern,
 - die Jugendlichen gemeinsam mit Schulen im Stadtteil/Viertel beraten,
 - Die Ausbildung von Jugendlichen ohne Migrationhintergrund in Betrieben gezielt fördern, deren Inhaber/-innen Migrationshintergrund haben – und umgekehrt,
 - Hilfestellung leisten bei der Anerkennung von im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen und schulischer Abschlüsse von Migrant(inn)en,
 - Banken, Versicherungen und andere Kapitalgeber im Stadtteil in die Planungen und Aktivitäten einbeziehen,
 - Schulen und Fachschulen in den Stadtteil holen, um die Qualifikation im Stadtteil zu erhöhen und Neugründungen anzuregen. Diese Forderung ist auch an die Stadt und das Land zu richten,
 - in Zusammenarbeit mit der Messe Firmen, die die Kölner Messe besuchen, mit Firmen im Stadtteil bekannt machen und für das Kennlernen des Stadtteils und die Nutzung der lokalen Möglichkeiten werben,
 - in einem Handwerkerhof oder Gründerzentrum liegen, um von dort aus die Initiativen der Gewerbetreibenden zu stärken.
- (mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 2

Einrichtung eines Bildungsbüros

Am selben Ort sollte auch ein Bildungsbüro eingerichtet werden, welches mit dem Wirtschaftsbüro eng zusammenarbeiten sollte, aber auch mit der Lokalen Jobbörse und den Schulen. Die Umsetzung könnte im Kontext der Entwicklung und Ausdifferenzierung der „Regionalen Bildungslandschaften“ erfolgen. *(mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 3

Schaffung eines Gründerzentrums

Mit Gründerzentren hat die Stadt Köln schon beachtliche und positive Erfahrungen gemacht. Die allgemeinen Grundsätze gelten auch für lokale und ethnische Ökonomie: Es wird für Firmenneugründungen preiswerter Arbeits- und Büroraum zur Verfü-

gung gestellt. Hat die Neugründung (wirtschaftlichen) Erfolg, so geschieht nach einer gewissen Zeit die Übersiedlung in eigene Arbeits- und Geschäftsräume, vorwiegend im Stadtteil/Viertel. Der im Rahmen der „plan04“ entwickelte Vorschlag, die Güterhallen im Stadtteil Mülheim als Gründerzentrum zu nutzen, bietet ideale Voraussetzungen. Dort haben sich in den letzten Jahren bereits Migrant(inn)en aus Not eingemietet und provisorisch Geschäfte gegründet und äußerst mangelhaften Bedingungen in Kauf genommen. Dies zeigt sowohl die Dynamik des Prozesses als auch seine Chancen.

In Köln- Mülheim sollte ein solches Gründerzentrum sich in besonderem Maße auch der Migrant(innen)en und ihrer wirtschaftlichen Stärken und Ressourcen annehmen. Die Gründung in der Nähe der Zentren der ethnischen Ökonomie bietet sich von daher an. Besonderes Gewicht ist dabei zu legen auf die Schaffung von Ausbildungsplätzen

Aufgrund des hohen Anteils von Wohnbevölkerung Menschen mit Migrationshintergrund in einzelnen Stadtteilen sollten in einem dort angesiedelten Gründerzentrum auch Kulturelle Betriebe mit Wirtschaftscharakter einbezogen werden. Dies dürfte für die Akzeptanz und Attraktivität eine wichtige Rolle spielen und könnte zu einer Aufwertung der Region beitragen.

Auf der anderen Seite muss man die Klagen der Migrant(inn)en und ihrer Sprecher/innen ernst nehmen und die einzelnen Punkte untersuchen, um die wirtschaftlichen Stärken erkennen und fördern zu können. In diesem Zusammenhang wurde im Arbeitskreis über die Situation der Migranten im Stadtviertel gesprochen und über deren Schwierigkeiten, sich gleichberechtigt am wirtschaftlichen Prozess zu beteiligen. *(mittel-/langfristig)*

Handlungsempfehlung 4

Modell des Deutsch-Türkischen Einkaufszentrums

Das Modell des „Deutsch-Türkischen Einkaufszentrums“, das es in anderen Kommunen bereits gibt, sollte für Köln geprüft werden. Es könnte trotz der bisherigen Vorbehalte im politischen Raum mit einer besonderen, auch finanziellen Förderung, ein Projekt mit „Leuchtturmcharakter“ werden, das Wirkung für die ethnische Ökonomie weit über Köln hinaus besitzt und nicht nur zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt, beitragen kann, sondern diese auch zu einem Vorbild für die wirtschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in ganz Europa machen kann.
(mittel-/langfristig)

Ergänzung der Verwaltung

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Mülheim 2020 für das Programmgebiet „Soziale Stadt“ Köln-Mülheim sind eine Vielzahl von Projekten unter dem Programmschwerpunkt „Lokale und Ethnische Ökonomie“ benannt und zur Umsetzung vorgesehen.

Seitens des Gründungsbüros in der Abteilung Arbeitsmarktförderung besteht ein Erfahrungsaustausch mit Migrantenorganisationen, wie z.B. Phoenix e.V., um auch diese Zielgruppe von der Notwendigkeit einer fundierten Beratung zu überzeugen. Wenn gewünscht, finden auch gemeinsame Beratungen von Existenzgründerinnen und –gründern mit Vertretern von Migrantenorganisationen statt.

Im Rahmen der Beratungen wird auf die besonderen kulturellen, ethnischen und religiösen Besonderheiten eingegangen. Berücksichtigt wird dabei ausdrücklich auch der unterschiedliche Zugang zu Beratungsinstitutionen und deren Angeboten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gründungsbüros in der Abteilung Arbeitsmarktförderung wurden zwischenzeitlich auch zum Thema „Interkulturelle Begegnungen“ geschult.

In der Zusammenarbeit mit 32, Gewerbeanmeldung und aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen, finden regelmäßig Abstimmungen in Bezug auf Einzelfälle statt.

Die Förderung von Existenzgründern und Existenzgründerinnen mit Migrationshintergrund bildet auch einen Schwerpunkt der Auslandsakquisition in der Abteilung Standortmarketing. Hier erhalten Ansiedlungsinteressierte aus dem Ausland entsprechend ihrer spezifischen Bedürfnisse eine umfangreiche und qualifizierte Beratung sowie Hilfestellung bei der Ansiedlung. Zur Unterstützung wird hier fremdsprachiges Informationsmaterial beispielsweise in Englisch, Türkisch oder Chinesisch vorgehalten.

Leitgedanke der Verwaltung zum Themenbereich

Auf der Grundlage der „Leitlinien für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ werden spezifische Integrationsbedarfe von Flüchtlingen erhoben und integrationsfördernde Angebote unter Beachtung der gesetzlich definierten Rahmenbedingungen entwickelt.

Sachstand

Zum 31.12.2007 lebten in der Stadt Köln 190.192 Ausländer/innen. Davon gehörten rd. zwei Drittel einem Nicht-EU-Mitgliedstaat an. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 28.999 Aufenthaltserlaubnisse ausgestellt, davon 4.578 aus humanitären und 14.769 aus familiären Gründen. 10.744 Niederlassungserlaubnisse wurden erteilt und 2.207 Personen eingebürgert. 3.348 Personen waren zum Stichtag im Besitz einer Duldung³³.

Eine für alle Flüchtlinge geltende Beschreibung ihrer Lebenssituation kann es nicht geben, denn die Lebenssituation von Flüchtlingen hängt ganz wesentlich von ihrem jeweiligen rechtlichen Aufenthaltsstatus ab. Während beispielsweise Asylberechtigte nach Art. 16a GG, anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind, haben andere Flüchtlinge mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus sowie deren nachziehende Familienangehörige, einen im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen mehr oder weniger gleichberechtigten Zugang zu den gesellschaftlichen und insofern für die Integration wichtigen Teilbereichen Wohnen, Arbeit/Ausbildung, Schule und Soziale Sicherung. Für Flüchtlinge mit prekärem Aufenthalt, also insbesondere für Geduldete und Asylbewerber gilt dies keinesfalls. Sie unterliegen, wie in den folgenden Punkten ausführlich gezeigt werden wird, einer ganzen Reihe von Einschränkungen, die eine Integration in die Gesellschaft erheblich erschweren.

So ist die aufenthaltsrechtliche Situation von Flüchtlingen mit prekärem Aufenthalt charakterisiert durch große Unsicherheiten bezüglich des weiteren Verbleibes in der Bundesrepublik Deutschland. Das gilt sowohl für Geduldete, die in regelmäßigen Abständen ihre Duldung verlängern lassen müssen und bei jeder Verlängerung um ihren weiteren Aufenthalt bangen müssen, als auch für Asylbewerber, die nach negativem Ausgang des Asylverfahrens in ihr Heimatland zurückkehren müssen. Daraus ergeben sich oftmals psychische, familiäre und/oder soziale Probleme. Die ständige Ungewissheit und die Unmöglichkeit einer perspektivischen, zukunftsorientierten Lebensplanung zermürben nicht nur erwachsene Familienmitglieder, sondern übertragen sich häufig auch auf die Kinder. Doch auch eine Aufenthaltserlaubnis bietet keine absolute Gewissheit, denn sie wird immer befristet erteilt und die Erteilungsvoraussetzungen müssen bei jeder Verlängerung weiterhin vorliegen.

Die Unterbringungssituation für Flüchtlinge in Köln hat sich seit Verabschiedung der „Kölner Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ im Jahre 2004 erheblich verbessert. Grundgedanke des Konzeptes ist ein 3-stufiges Unterbrin-

³³ Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung des Integrationsrates am 01.04.2008

gungsmodell. Während in den ersten zwei Phasen - der Orientierungsphase und der Integrationsphase I – eine Unterbringung noch in Wohnheimen erfolgt, ist in der Integrationsphase II, nach ca. 3 Jahren, der Bezug von Privatwohnungen vorgesehen. Während vor Verabschiedung des Konzeptes noch rund 4.000 Flüchtlinge in Wohnheimen in Köln untergebracht waren, sind es derzeit nur noch knapp 1.800.

Probleme, die es in Bezug auf die verbleibenden Wohnheime noch zu lösen gilt, betreffen die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, die noch immer in einigen, wenn auch nunmehr wenigen Wohnheimen erfolgt. Weitere noch zu lösende Probleme betreffen die z. T. noch unzureichende Ausstattung mit sanitären Einrichtungen, separaten Mädchen- und Frauenräumen und Kochgelegenheiten. Diese Mängel sollen aber im Rahmen des Unterbringungskonzeptes nach und nach beseitigt werden. Ziel ist die Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten.

Was die Rahmenbedingungen im Bereich Arbeit anbelangt, so haben Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthalt, also insbesondere Geduldete und Asylbewerber, aber auch z.T. Flüchtlinge mit humanitärem Aufenthalt einen im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen deutlich eingeschränkten, weil meist nachrangigen Arbeitsmarktzugang. Geduldete und Asylbewerber unterliegen einem einjährigen Beschäftigungsverbot. Wird die Beschäftigung dann erlaubt, ist grundsätzlich die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit notwendig. Das bedeutet, dass die Beschäftigung nur für ein konkretes Arbeitsangebot erteilt und eine Lohn- und Arbeitsmarktprüfung durchgeführt wird. Diese Prüfung kann sich über Monate hinziehen; zudem werden potentielle Arbeitgeber nicht selten durch den unsicheren Aufenthalt abgeschreckt. In der Konsequenz ist es für diesen Personenkreis fast unmöglich, eine Beschäftigung aufzunehmen. Eine solche wäre aber geeignet, eine Integration dieser Menschen in die Gesellschaft zu befördern (und ist meist deren rechtliche Voraussetzung).

Sowohl die schulische, als auch die betriebliche Ausbildung findet für Flüchtlinge häufig unter erheblich erschwerten Rahmenbedingungen statt. So unterliegen Asylbewerber und andere Flüchtlingskinder in Nordrhein-Westfalen zwar der Schulpflicht, doch werden sie häufig aufgrund nicht ausreichender Deutschkenntnisse in Förderklassen unterrichtet, bis ihre Sprachkenntnisse eine Unterrichtung in den Regelklassen erlauben.

Die Berufsausbildung jugendlicher Flüchtlinge wird auf zwei Arten erschwert: Zum einen durch den prekären Rechtsstatus vieler jugendlicher Flüchtlinge und zum anderen durch den mit diesem Status verknüpften nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Ausländische Jugendliche brauchen, wenn sie eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen machen wollen, eine Arbeitserlaubnis, dies kommt häufig einem faktischen Ausbildungsverbot gleich.

Auch im Hinblick auf die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen Flüchtlinge, insbesondere mit unsicherem Aufenthalt, erheblichen Einschränkungen. So beziehen Asylbewerber, Flüchtlinge mit dem Status einer Duldung sowie in einigen Fällen Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Leistungen sind seit 1993 unverändert und liegen inzwischen betragsmäßig um etwa 35% unter der Sozialhilfe nach SGBII / SGB XII.

Auch der Umfang der Gesundheitsversorgung richtet sich nach dem Rechtsstatus. Die medizinische Versorgung für Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthalt ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Diese ist im Vergleich zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung erheblich reduziert. So werden ärztliche und zahnärztliche Hilfen in der Regel nur dann erbracht, wenn eine Behandlung der Erkrankung als

„unabweisbar“, „unaufschiebbar“ oder „lebensnotwendig“ angesehen wird. Leistungen für die Gesundheitsvorsorge und präventive Behandlungen, etwa zum Zahnerhalt, sind nicht vorgesehen. Problematisch bleiben Fragen der Behandlung chronischer Krankheiten sowie die Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln wie Brillen, Hörgeräten, Prothesen etc. Damit haben Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge den schlechtesten sozialen Status unter den Zuwanderern.

Die Flüchtlingspolitik der Stadt Köln wurde entscheidend durch den Beschluss des Stadtrates vom 17.06.2003 verändert und es wurde eine völlige Neuausrichtung eingeleitet. Mit diesem Beschluss beauftragte der Rat die Verwaltung, einen Runden Tisch für Flüchtlingsfragen mit Vertreter/-innen der Ratsfraktionen, der Verwaltung, der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Polizei sowie freier Träger zu initiieren, der sich zunächst mit folgenden Aufgaben beschäftigen sollte:

- Bestandsaufnahme der aktuellen Unterbringungssituation,
- Suche nach geeigneten Standorten für die Flüchtlingsunterbringung,
- Verbesserung der Akzeptanz dieser Standorte,
- Optimierung der Unterbringungsbedingungen,
- Initiierung eines langfristigen, stadtweiten Dialogs,
- Initiierung und Vernetzung der ehrenamtlichen Unterstützerarbeit für die Flüchtlinge und
- Kontinuierliche Beratung der Verwaltung bei Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen.

Der daraufhin eingerichtete „**Runde Tisch für Flüchtlingsfragen**“ erarbeitete in drei Projektgruppen die Themen „Unterbringung von Flüchtlingen“, „Betreuung von Flüchtlingen“ und „Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingswohnheimen“. Die Arbeitsergebnisse wurden als „Leitlinien für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ vom Stadtrat am 20.07.2004 beschlossen und werden seitdem von der Verwaltung umgesetzt.

Auf der Grundlage der „Leitlinien“ diskutierte der „Runde Tisch“ in der Folgezeit die Umsetzung von Mindeststandards in den Bereichen „Unterbringung und Betreuung“ von Flüchtlingen. Die Leitlinien werden von der Stadtverwaltung kontinuierlich umgesetzt. So wohnt schon die Mehrzahl der Flüchtlinge in normalen Wohnungen, die Betreuungskonzepte sind völlig neu aufgestellt, insbesondere die Flüchtlingskinder und –jugendlichen werden pädagogisch versorgt, sowohl im Kindergarten als auch im schulischen Bereich.

Hervorzuheben sind:

- das Stufenkonzept zur Verhinderung von Straftaten von Kindern und Jugendlichen aus dem Kreis der unerlaubt eingereisten Flüchtlinge,
- das Modellprojekt Schulische und sozialpädagogische Hilfen für Roma Flüchtlingsfamilien in Köln „Amaro Kher“,
- der Einsatz des Nationworker für Roma, die Förderung von Interkulturellen Zentren und des Internationalen Flüchtlingszentrums.

Weitere Arbeitsgruppen des „Runden Tisches“ befassten sich mit der

- „Integration von Flüchtlingen im Stadtteil“,
- dem „Ehrenamtlichen Engagement“ und
- der „Aufenthaltsrechtlichen Situation von Flüchtlingen in Köln“.

Seit 2005 ist zudem die Situation von Menschen ohne Papiere in Köln Thema des „Runden Tisches“. Auf seine Empfehlung hin beschloss der Stadtrat am 14.11.2006 die Anfertigung einer wissenschaftlichen Studie, die dann im Oktober 2007 vorgelegt wurde. Eine weitere Arbeitsgruppe des „Runden Tisches“ befasste sich mit der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung der sozialen Lage der „Papierlosen“, die mit Ratsbeschluss vom 18.12.2008 bestätigt wurden.

Mit Ratsbeschluss vom 15.12.2005 wurde die **Ausländerrechtliche Beratungskommission** eingerichtet. Die Beratungskommission ist Ansprechpartnerin für alle Migrantinnen und Migranten, für die aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu einer besonderen Härte führen würden. Ihre Aufgabe ist es, Entscheidungshilfen und Empfehlungen für die Ausländerbehörde – bei Bedarf auch über den Einzelfall hinaus – anzubieten.

Dem **Integrationsrat** gehören erstmals in der laufenden Wahlperiode auch acht beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder, u. a. Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände und des Kölner Flüchtlingsrates e.V. an. Die Interessen von Flüchtlingen werden dort insbesondere durch sie vertreten.

Zielgruppen

Unter „Flüchtlingen“ im Sinne des Integrationskonzeptes sollen Personen verstanden werden, die in der Stadt Köln ihren Wohnsitz oder Lebensmittelpunkt haben oder sich hier tatsächlich aufhalten und die

- aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe³⁴ oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen wollen,
- die Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtling nicht erfüllen, die aber stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht haben, dass sie bei einer Rückkehr in das Herkunftsland tatsächlich Gefahr laufen, einen ernsthaften Schaden im Sinne der Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29.04.2004 zu erleiden,
- internationalen Schutz suchen,
- in sonstiger Weise schutzbedürftig sind (z.B. Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge)
- aufgrund der Dauer ihres Aufenthaltes und der geleisteten Integration oder aus anderen humanitären Gründen ein Aufenthaltsrecht erhalten,
- aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können oder
- unerlaubt eingereist sind, sowie deren Familienangehörige.

Spezifische Integrationsbedürfnisse von Flüchtlingen ergeben sich aus ihren konkreten Lebenssituationen. Diese werden entscheidend geprägt durch den jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status.

³⁴ Eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe kann auch dann vorliegen, wenn die Bedrohung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Freiheit allein an das Geschlecht anknüpft.

Besonders schutzbedürftige Personengruppen: Traumatisierte, kranke und alte Flüchtlinge, Flüchtlingskinder und –jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Flüchtlingsfrauen.

Ziele

Ausländer- und asylrechtliche Rahmenbedingungen:

Ausbau der Beratung von Flüchtlingen und weitere Hilfestellungen seitens der Verbände und freien Träger im Sinne einer individuellen und ergebnisoffenen Perspektivenberatung, Individuelle Beratung seitens der Ausländerbehörde, Klärung eines gefestigten Aufenthaltes seitens der Ausländerbehörde in einem angemessenen Zeitraum, Gleichberechtigte Kooperation aller Beteiligten bei der Suche nach individuellen aufenthaltsrechtlichen Lösungen.

Sozialrechtliche Rahmenbedingungen:

(in Bearbeitung)

Rahmenbedingungen für den Bereich Arbeit:

Beschäftigung ist ein Schlüsselfaktor zur Förderung der Integration. Die kommunale Aufnahmepolitik für Flüchtlinge sollte den Erwerb von Sprachkenntnissen und beruflicher Qualifikation sowie – nach Ablauf des Arbeitsverbotes – konkrete Hilfe bei der Suche nach entlohnter Beschäftigung vorsehen. So sollten ausreichend Alphabetisierungskurse und differenzierte Intensivsprachkurse, ggf. mit fachkundiger Kinderbetreuung, eingerichtet werden, die Flüchtlinge bereits zu Beginn ihres Aufenthaltes wahrnehmen können und die für sie kostenlos sind. Im Bereich der beruflichen Qualifikation sollte an die bereits vorhandenen Kompetenzen, Bildungsabschlüsse und Berufserfahrungen angeknüpft werden. Es sollten insbesondere für junge Flüchtlinge nach Beendigung der Schulpflicht geeignete Qualifizierungsmaßnahmen angeboten und finanziert werden.

Handlungsempfehlungen

Ausländer- und asylrechtliche Rahmenbedingungen:

Handlungsempfehlung Nr.1

Der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen oder die Ausländerländerrechtliche Beratungskommission sollten Leitlinien für die aufenthaltsrechtliche Integration von Flüchtlingen mit prekärem Aufenthalt erstellen.

Handlungsempfehlung Nr.2

Bei der Gesamtschau aller Umstände des Einzelfalls sollten bei der Prüfung über die Erteilung von Aufenthaltstiteln erbrachten Integrationsleistungen ein hohes Maß an Würdigung und Gewichtung zukommen. Ebenso sollte die Frage der Verhältnismäßigkeit oder Zumutbarkeit einer Ausreise – auch im Hinblick auf den Grad und die Intensität der Bindungen sowohl an die Bundesrepublik als auch an den Herkunftsstaat – ausreichend geklärt werden. Bei begangenen Straftaten sollten Natur und

Schwere dieser Straftaten sowie die Sozialprognose ein starkes Gewicht bei der Prüfung über die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis haben. Mithilfe von Maßnahme- oder Integrationsplänen soll den betroffenen Personen die Möglichkeit eingeräumt werden, noch fehlende Integrationsleistungen zu erbringen.

Anmerkung der Verwaltung

Die Prüfung orientiert sich dabei selbstverständlich am rechtlichen Rahmen.

Handlungsempfehlung Nr.3

Ausbau der Ausländerbehörde zu einer Dienstleistungsbehörde: Aufstockung von qualifiziertem Personal in der Ausländerbehörde mit dem Ziel der Reduzierung der bearbeiteten Fallzahlen, regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter/innen an Fortbildungen unter Mitwirkung der Verbände und freien Träger, Optimierung der Erreichbarkeit von Mitarbeiter/innen und Einrichtung fester Sprechzeiten, Implantierung der Kundentreue als behördliches Leitbild.

Rahmenbedingungen für den Bereich Arbeit:

Handlungsempfehlung Nr.4

Berufliche Integration durch Arbeitsagentur und Arbeitsgemeinschaft: Eine erfolgreiche Eingliederung in Arbeit und Beruf setzt über die weitere Förderung des Erwerbs von Sprachkompetenzen hinaus seitens der Arbeitsagentur und der Arbeitsgemeinschaft ein gründliches Profiling, ie Anerkennung vorhandener ausländischer Bildungsabschlüsse sowie die Anwendung des gesamten Instrumentariums der Vermittlung und Förderung Arbeits- und Ausbildungsförderung des SGB II, des SGB III und ggf. weiterer Förderungsmöglichkeiten und Programme (z.B. Jugendhilfe; BAföG; Stipendien) voraus.

Handlungsempfehlung Nr.5

Unterstützung der beruflichen Integration durch die Ausländerbehörde: Seitens der Ausländerbehörde kann eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration unterstützt werden durch Verzicht auf integrationsbehindernde Auflagen, die der Aufnahme von Arbeit und Ausbildung entgegenstehen oder diese zumindest erschweren.

Handlungsempfehlung Nr.6

Die Ausländerbehörde kann eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration durch folgende Hilfen beim zügigen Erlangen einer Arbeits-, Ausbildungs- und Erwerbserlaubnis unterstützen: bei nachrangigem Arbeitsmarktzugang Bereitstellung der Formulare mit- samt erläuternden Hinweisen (auch online), Beratung und Hilfe beim Arbeitserlaubnisantrag, Beschleunigung des Zustimmungsverfahrens durch elektronische Datenübermittlung (Email) zwischen Ausländerbehörde und Arbeitsagentur, verbindliche Frist für die Zustimmung der Arbeitsagentur, Nichtantwort gilt nach Fristablauf als Zustimmung, statt Zustimmungsanfragen im Einzelfall möglichst Vereinbarungen mit den regionalen Arbeitsagenturen über globale Zustimmung für alle Fallkonstellationen der §§ 6 bis 10 BeschVerfV, Aufenthaltserteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auch bei fehlender Lebensunterhaltsicherung, wenn intensive aber vergebliche Arbeitsbemühungen nachgewiesen werden, oder wenn berufliche Quali-

fizierungsmaßnahmen, schulische oder berufliche Ausbildungen oder ein Studium durchgeführt werden (Ermessen, § 5 Abs. 3 AufenthG).

Handlungsempfehlung Nr. 7

Spezielle Fördermaßnahmen und Hilfeangebote für Flüchtlingskinder und – Jugendliche in Kindergarten, Schule, beruflicher Bildung und Jugendhilfe.

Handlungsempfehlung Nr.8

Für Flüchtlingsfrauen: Einrichtung von Flüchtlingswohnheimen nur für Frauen und Kinder, Aufhebung der Residenzpflicht für Frauen in Gewaltsituation, Finanzierung der Verhütungsmittel für Flüchtlingsfrauen, Zugang zu Sprachkursen mit Kinderbetreuung.

Handlungsfeld 4 Bildung/Ausbildung/Beruf

Leitgedanke der Verwaltung zum Themenbereich

Die Potenziale von Jugendlichen sind ressourcenorientiert zu fördern. Stadt Köln ist als Schul- und Bildungsträger dabei gefordert, alle Handlungsräume zu nutzen, um die Bildung aller hier lebenden Menschen positiv zu unterstützen und vorhandene strukturelle Hemmnisse zu beseitigen. Kommunale Bildungspolitik richtet sich dabei besonders auf den zunehmenden Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte.

AG 12 Schule

Sachstand/ Ausgangslage

Köln ist eine der wenigen Städte in Deutschland, bei denen keine rückläufige Einwohnerzahl entgegen dem allgemeinen Trend erwartet wird. Angenommen wird ein weiterer Zuzug von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, so dass deren Anteil an der Bevölkerung leicht ansteigt.

Die Ergebnisse der PISA- Studien belegen, dass Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte bisher nicht ausreichend in das deutsche Bildungssystem integriert sind. Sie besuchen weit überdurchschnittlich häufig die Hauptschule und sind nur zu einem geringeren Teil in den Gymnasien vertreten. Bei den Hauptschulabschlüssen erreichen sie nur unterdurchschnittlich den Hauptschulabschluss bzw. den mittleren Bildungsabschluss (FOR) Unter anderem führen diese formal schlechteren Schulabschlüsse dazu, dass ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt deutlich geringer sind als bei deutschen Jugendlichen. Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte besuchen an den Berufskollegs weit überdurchschnittlich vollzeitschulische Bildungsgänge und so genannte „Warteschleifen“.

Auch bei hoher Qualifikation sind Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte benachteiligt, was sich beispielsweise beim Übergang von der gymnasialen Oberstufe in eine Berufsausbildung zeigt: auch mit einem (sehr) guten Fach-/Abitur stellt es sich für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte als sehr schwierig dar, Ausbildungsstellen in anspruchsvollen Berufen zu bekommen. Gleichfalls ist auch die Zahl der

Studierenden dieser Gruppe geringer im Verhältnis zur Gesamtzahl der Jugendlichen.

Die Stadt Köln ist als Schul- und Bildungsträger gefordert, alle Handlungsräume zu nutzen, um die Bildung aller hier lebenden Menschen positiv zu unterstützen und strukturelle Hemmnisse zu beseitigen. Kommunale Bildungspolitik muss sich dabei besonders auf den zunehmenden Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte einstellen.

1. Institution Schule

Seit Jahren sind die Kölner Schulen mit der Zuwanderungsgeschichte von Schülerinnen und Schüler konfrontiert. Die systematische Förderung dieser Schüler müsste neben den bereits bestehenden Strukturen und Angeboten verbessert werden.. Die Stärkung und Vernetzung bereits vorhandener Projekte sollte intensiviert werden.

Es fehlt an zeitlichen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung von Maßnahmen und Projekten an den Schulen.. Informationen, die u. a. bei Bildung. Köln oder dem städtischen Internet abgebildet sind, werden zum Teil nicht abgerufen..

Lehrer/- innen

Neben bestehender Instrumente wie der Vernetzung der Studium- und Berufswahlkoordinatoren ist eine stärkere Unterstützung im Bereich der interkulturellen Kompetenz der Lehrkräfte gefordert.. Sprachförderung wird von vielen Fachlehrer(n)/- innen nicht als ihre Aufgabe gesehen.

Schüler/- innen

Hilfestellung an Schulen gibt es verstärkt in den Grundschulen und in der Sekundarstufe I.

Handlungsempfehlungen

Schulen

- Regionale Bildungsbüros und Ressourcen der Sozialräume stärker für Integration nutzen (*kurzfristig*)
- Eine bessere Verzahnung der Projekte; verstärkte Netzwerkarbeit (als eine Aufgabe für das ZMI (*mittelfristig*))
- Dauerhafte Übernahme aus dem Modellprojekt: sozialpädagogische und schulische Hilfen für Roma- und Flüchtlingsfamilien in Köln (*langfristig*)
- Integration muss im Schulprogramm verankert werden (*langfristig*)
- Ausdehnung von differenzierten Angeboten zur individuellen Förderung nach Bedarf an Hauptschulen (*mittelfristig*)
- Regelangebot des Sprachförderunterrichts an Schulen, additiv und integriert → Mehrsprachigkeit muss gefördert werden und als Wert für alle wahrgenommen werden. (*langfristig*)
- Verbesserung der Nachhaltigkeit bestehender Projekte (*langfristig*)
- Förderung der interkulturellen Elternarbeit in Schule (*kurzfristig*)
- Verbesserte Unterstützung von Lehrer/- innen in Bezug auf die interkulturelle Elternarbeit (*kurzfristig*)

Lehrer/- innen

- Verstärkte Angebote im Bereich der Lehrerfortbildung von interkulturellen Kompetenzen (*mittelfristig*)
- Netzwerk für Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte (Beispiel Stuttgart) (*kurzfristig*)

Schüler/- innen

- Angebote für Jugendliche zur Förderung eines differenzierten Sprachverständnisses außerhalb der Schule (*mittelfristig*)
- Bedarfsgerechte und wohnortnahe Angebote für Schüler/- innen (im Sozialraum) (*mittelfristig*)

2. Elternarbeit

Familie und insbesondere die Eltern stellen für Kinder und Jugendliche zentrale Sozialisationsinstanzen dar. Elternarbeit sollte daher bewusst als einer der wichtigsten Bestandteile kommunaler Bildungspolitik für Kinder aus Zuwandererfamilien aufgefasst werden. Wichtig ist dabei, dass Eltern mit Zuwanderungsgeschichte als gleichberechtigte Partner/- innen wahr- und ernst genommen werden. Eine erfolgsorientierte Bildungspolitik für Einwandererfamilien sollte anerkennen, dass die meisten Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ein ebenso hohes Interesse an der Bildung ihrer Kinder haben, wie andere Eltern auch. Die mangelnde Partizipation von eingewanderten Eltern in den Schulen darf daher nicht einfach als fehlendes Bildungsinteresse interpretiert werden. Stellt man andere Faktoren in den Mittelpunkt der eigenen Betrachtungen, so eröffnet dies auch den Blick auf neue Lösungswege bei der Integration. Zu nennen wären hier beispielhaft bestehende Sprachbarrieren oder die zumeist völlig unterschiedlichen Bildungssysteme in den Herkunftsländern sowie die daraus resultierenden Erwartungen und Missverständnisse in Bezug auf das deutsche Schulsystem.

In Anbetracht der Tatsache, dass punktuell bereits sehr erfolgreiche Maßnahmen zur interkulturellen Elternarbeit in Köln erprobt werden, scheint dabei die große kommunale Herausforderung vor allem in der Frage zu liegen, wie Maßnahmen der interkulturellen Elternarbeit flächendeckend und kommunal verbindlich institutionalisiert werden können. Zudem ist zu beobachten, dass Initiativen, die einen persönlichen und möglichst niederschwellig gestalteten Zugang zur Zielgruppe verfolgen, besonders erfolgreich sind. Für eine effektive interkulturelle Elternarbeit in Köln, müssen derartige Ansätze weiter ausgebaut werden.

Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung 1

Überführung erfolgreicher Projekte in Regelangebote

Bereits bestehende erfolgreiche Projekte wie „Rucksack“, „Qualifizierung von Stadtteilmüttern in Mülheim“ oder die „EQUAL- Entwicklungspartnerschaft zum Übergangsmanagement von Schule und Beruf“, sollten in ein kommunales Regelangebot überführt und kontinuierlich auf andere Schulen und Stadtteile ausgeweitet werden, damit sie mehr als nur Demonstrationswirkung entfalten. (*mittelfristig*)

Handlungsempfehlung 2

Druck und Verteilung mehrsprachiger Informationsmaterialien

Wie auch vom Ausschuss für Schul- und Weiterbildung einstimmig beschlossen, sollten mehrsprachige Informationsmaterialien zum deutschen Schulsystem als unerlässliche Grundlage für eine bessere Information von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte eingesetzt werden. Diese können für eine hohe Anzahl von Eltern einen ersten Zugang zur Thematik herstellen. Die Regionale Arbeitsstelle für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien (RAA) Köln hat Dateien für entsprechende Informations-Flyer bereits in siebzehn Sprachen erstellt.

Die Kommune sollte sicherstellen, dass die Informations-Flyer in hoher Stückzahl gedruckt und nicht nur sämtlichen Schulen, sondern auch einer Vielzahl von Vereinen, Beratungsstellen und Ämtern frei zur Verfügung gestellt werden und dass die Informations-Flyer fortlaufend aktualisiert und neu aufgelegt werden. *(mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 3

Einrichtung von Clearingstellen

Aufbauend auf einer soliden schriftlichen Informationspolitik, sollte die persönliche Beratung und Begleitung von Eltern nicht nur verstärkt, sondern vor allem auch sinnvoll strukturiert, sozialräumlich vernetzt und gebündelt werden. Dafür sollten in einzelnen Stadtteilen Clearingstellen eingerichtet werden. *(langfristig)*

In Anbindung an die Clearingstellen, sollte ein städtisches Programm zur Ausbildung von Sprach- und Kulturmittlern aufgelegt werden. Ziel ist es, ein Netzwerk von interessierten Studierenden und Stadtteilmüttern mit Zuwanderungsgeschichte aufzubauen. *(langfristig)*

Handlungsempfehlung 4

Informationsveranstaltungen für Eltern zum Schulübergang

Es sollten verbindlich sein, dass am Ende der dritten Klasse in den Grundschulen und am Ende der neunten Klasse in den Haupt- und Realschulen Informationsveranstaltungen über weiterführende Angebote und die damit verbundenen möglichen Schulabschlüsse durch die jeweiligen Schulen angeboten werden. *(kurzfristig)*

Handlungsempfehlung 5

Durchführung eines Arbeitskongresses

Um Vernetzung der zahlreichen mit Elternarbeit befassten Akteure zu verbessern, den Institutionen die Gelegenheit zu geben, sich gegenseitig kennen zu lernen und die interkulturelle Elternarbeit als zentrale kommunale Aufgabe auch nach außen herauszustellen, wäre die Durchführung eines Arbeitskongresses (analog zum „Kommunalen Übergangssystem in Köln“) auch für den Themenbereich „Interkulturelle Elternarbeit“ sehr hilfreich und wünschenswert. *(mittelfristig)*

3. Struktur und Vernetzung auf kommunaler Ebene

Die derzeitige Struktur der Bildungseinrichtungen ist für die notwendigen Anforderungen im Bereich Vernetzung und Zusammenarbeit nicht förderlich, sondern behindert diese eher. Unter anderem stehen in den Schulen keine oder nicht genügend zeitliche Ressourcen (z.B. Freistellungen für beauftragte Lehrkräfte) für die Kontaktpflege oder Multiplikatorentätigkeit zur Verfügung.

Handlungsempfehlung 6

Bildung muss als eine kommunale Aufgabe verstanden werden und diese muss somit auch für die Bereitstellung der Ressourcen verantwortlich sein. Damit ist eine bessere Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule sowie die damit verbundene Betreuung im Ganztags sichergestellt. Der Kooperationsgedanke zwischen den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen steht dabei im Vordergrund und soll bestehende Konkurrenzängste mindern. *(langfristig)*

Zertifizierte „Lern-, Bildungs- und Entwicklungszentren“

In Anlehnung an das bereits erfolgreiche Modell der Familienzentren im Elementarbereich, sollte Schulen angeboten werden, sich als »Lern-, Bildungs- und Entwicklungszentrum« zertifizieren zu lassen. Im Unterschied zu den Regelschulen sind hier unterschiedliche Professionen vertreten und verfolgen einen ganzheitlichen Arbeitsansatz.

Eine Schule für alle verhindert die frühe Trennung der Schülerinnen und Schüler und rückt den Anspruch nach individueller Förderung und Prävention in den Mittelpunkt.

Das Zertifizierungsverfahren und entsprechende Standards, wie auch die bereit gestellten Ressourcen für zertifizierte Zentren sollte entwickelt werden.

Aspekte der Standards sollen hierbei sein:

- Öffnung der Schule für andere Akteure unter Berücksichtigung der Gleichwertigkeit verschiedener Handlungsfelder
- Verschiedene (außerschulische) Lernorte
- Definierte Formen der Kooperation der Schule mit den Eltern/Familien der Schüler/-innen zur gemeinsamen Erfüllung des Erziehungsauftrags (z.B. Elternabende und Elternsprechtage mit Unterstützung von Sprach- und Kulturmittlern, Elterncafés, Kooperation mit schulbezogenen Elterninitiativen o. ä.)
- Teilnahme an Stadtteilkonferenzen
- Sozialräumliche verbindliche Kooperationsstruktur *(langfristig)*

Erfolgsindikatoren für den Bereich Schulen

- Zahl der Lehrer/-innen mit Zuwanderungsgeschichte entspricht dem Verhältnis der Schüler/-innen mit
- Zuwanderungsgeschichte.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer haben innerhalb von X Jahren an einer integrationsbezogenen Fortbildungsmaßnahme teilgenommen.
- Die Zahl der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte mit Hauptschul-, Real- schulabschluss, Abitur oder ohne – Abschluss entspricht dem demografischen Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund
- Es ist selbstverständlich, dass jede(r) neu eingereiste Schüler/-in ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse den Einstieg in eine seiner Begabung und seinen bisherigen Leistungen entsprechende Schullaufbahn findet. .

- Bedarfsorientierte Angebote zum Erwerb von Fremdsprachenzertifikaten.
- Es gibt eine zentrale Organisation und Information aller Förderangebote innerhalb der Stadt.
- Im Rahmen des gebundenen Ganztagsangebotes die Möglichkeit des Erwerbs einer weiteren Fremdsprache ,
- Wichtige schulische Informationen sind auch in den Muttersprachen der jeweiligen Schüler/- innen abgefasst.
- Es gibt Diagnose- und Förderprogramme für die individuellen Defizite.
- Integration ist in allen Schulprogrammen verankert.
- Es gibt an allen Schulen eine Integration der kulturellen Besonderheiten.
- Jede Schule hat einen Integrationsbeauftragten, der sowohl die schulischen Aktivitäten koordiniert als auch für den regelmäßigen stadtweiten Austausch sorgt.
- Alle Schulen sind mit zweckgebundenen Ressourcen ausgestattet.
- Es gibt eine Seite des Bildungsservers die alle Informationen zur beruflichen Orientierung und zu den Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten mehrsprachig bereitstellt.

Erfolgsindikatoren für den Bereich „Elternarbeit“:

- Alle Sozialräume in Köln besitzen eine Clearingstelle
- Die Informations- Flyer der RAA werden fortlaufend aktualisiert und liegen ständig und in hoher Stückzahl in allen Schulen, Beratungsstellen und Ämtern aus
- In allen Kölner Grundschulen werden am Ende der dritten Klasse Informationsveranstaltungen über die weiterführenden Angebote abgehalten
- In allen Kölner Haupt- und Realschulen werden am Ende der neunten Klasse Informationsveranstaltungen über die weiterführenden Angebote abgehalten
- In Köln wird ein Arbeitskongress zur „Interkulturellen Elternarbeit“ durchgeführt

Erfolgsindikatoren für die Struktur und Vernetzung auf kommunaler Ebene

- Mischung der Schülerinnen und Schülern nach ihrem sozialen Status – jede Schule spiegelt die vorherrschende soziale Vielfalt der Gesamtstadt wider, um Segregationstendenzen aufzuheben
- Die von Schülern und Schülerinnen mit Zuwanderungsgeschichte erreichten Schulabschlüsse entsprechen dem Durchschnitt der gesamten Abschlüsse des Jahrgangs.
- Zertifizierung und Qualitätsstandards für die Errichtung von »Lern-, Bildungs- und Entwicklungszentren«
- Anzahl der zertifizierten Zentren

AG 13 Berufliche Qualifikation

Schwerpunkt der Verwaltung

Kompetenzen und Potenziale junger Migrantinnen und Migranten werden gezielt in den Blick genommen und ausgeschöpft. Dabei wird ihre natürliche Mehrsprachigkeit

als Ressource angesehen und dementsprechend auch in der vorberuflichen und beruflichen Ausbildung durchgängig gefördert und zertifiziert. Speziell lokal ansässige Betriebe und Unternehmen werden für die Ressourcen sensibilisiert, die sich durch die Ausbildung und Beschäftigung jugendlicher Migrantinnen und Migranten eröffnen können

Die aller meisten Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben Interesse an einer beruflichen Ausbildung oder an einem Studium, haben aber zum Teil spezifische Schwierigkeiten beim Zugang und im Verlauf der beruflichen Ausbildung bzw. im Studium. In der Ausbildung sind sie weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Der berufliche Ausbildungsmarkt bleibt für sie angespannt und ist weiterhin sowohl ethnisch als auch geschlechtsspezifisch segmentiert.

Zusätzliche Kompetenzen und Potenziale junger Migrantinnen und Migranten werden bisher noch nicht ausreichend zur Kenntnis genommen und daher nicht ausgeschöpft.

Ziele

1. Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, der in eine Ausbildung bzw. in ein Studium mündet, soll soweit erhöht werden, dass kein signifikanter Unterschied mehr besteht zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.
2. Mehrsprachigkeit soll als Ressource angesehen und dementsprechend auch in der vorberuflichen und beruflichen Ausbildung durchgängig gefördert und zertifiziert werden.
3. Die Angebote, Maßnahmen und Projekte im Übergang Schule – Beruf sollen die Potenziale und Kompetenzen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund fördern, ihre Eigenverantwortlichkeit stärken, ihre Bereitschaft zur Mobilität erhöhen und ihre Flexibilität steigern.
4. Die Angebote, Maßnahmen und Projekte im Übergang Schule – Beruf sind insbesondere auf ihre Wirksamkeit für junge Migrantinnen und Migranten hin zu überprüfen und erfolgreiche Konzepte umgehend in die Fläche zu bringen. Eine Längsschnittuntersuchung soll die Grundlage eines Wirksamkeitsdialoges zur Optimierung des Angebotes bilden.
5. Dabei soll Transparenz über die aktuell angebotenen und in Anspruch genommenen Angebote sowie Maßnahmen hergestellt werden, ferner eine Beratungsstruktur, die eine zielgenaue, individuelle Inanspruchnahme gewährleistet und bisherige Schnittstellen überbrückt.
6. Grundlage für dieses Vorgehen müssen interkulturell kompetente Lehrerinnen und Lehrer sowie Fachkräfte im Übergangmanagement Schule/Beruf sein, die mit den sehr differenzierten Lebenslagen der Jugendlichen kompetent umgehen können.
7. Beginnend mit der Studien- und Berufsorientierung in der Schule soll systematisch eine Erweiterung des Berufswahlspektrums der Jugendlichen vorange-

trieben werden. Wichtigstes Element dabei ist der kontinuierliche Einbezug der Eltern in den Entscheidungsprozess, die Elternarbeit im Übergang Schule – Beruf soll daher verbessert werden.

8. Mit Blick auf den demografischen Wandel stellen Menschen mit Migrationshintergrund auch unter (betriebs-) wirtschaftlichen Gesichtspunkten einen wichtigen Faktor dar. Ziel ist daher die Sensibilisierung der Betriebe für die Ressourcen, die sich durch die Ausbildung und Beschäftigung jugendlicher Migrantinnen und Migranten eröffnen können.

Sachstand – Ausgangslage

Die berufliche Bildung von Migrantinnen und Migranten stellt ein bisher vernachlässigtes Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft dar. Die Gruppe der „Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ ist äußerst heterogen, ihre Lebenslagen sind keinesfalls als homogen zu betrachten. Trotz dieser Heterogenität lässt sich im Hinblick auf ihre berufliche Bildung, hier im Übergang in den Beruf, eine insgesamt allgemeine negative Bilanz aufzeigen:

Schulabschlüsse³⁵:

So haben in Köln im Schuljahr 2006/2007 ca. 13% der Schulabgänger/-innen mit ausländischem Pass die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen (im Vergleich: Deutsche ca. 6 %). Der Anteil der Schulabgänger/-innen mit ausländischem Pass, die lediglich über einen Hauptschulabschluss verfügen, liegt bei ca. 32 % (im Vergleich: Deutsche mit ca. 19 %). Mit der Fach-/Hochschulreife haben ca. 15 % der Schulabgänger/-innen mit ausländischem Pass die Schule abgeschlossen (im Vergleich: Deutsche ca. 39%).

Ausbildungsbeteiligung/Studierende³⁶:

Der Anteil junger Menschen mit ausländischem Pass betrug in Köln bei den Schulabgänger/-innen im Jahr 2007 24,1 %, bei den Auszubildenden lag er im Jahr 2007 bei nur 9,4 %. Diese deutliche Unterrepräsentierung setzt sich an der Schwelle zum Studium fort.

Junge Migrantinnen und Migranten sind insbesondere im Wirtschaftszweig „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ unterrepräsentiert. Hier stellt die Quote der Auszubildenden mit ausländischem Pass von 2,6 % das Schlusslicht bei den Wirtschaftszweigen dar.

Jugendliche ohne Berufsabschluss (NRW)³⁷:

³⁵ Quelle: Kölner Statistische Nachrichten – 2008, Statistisches Jahrbuch 2007, 86.Jahrgang
In der Statistik wird ausschließlich nach Staatsangehörigkeit differenziert. Das Merkmal Migrationshintergrund wird nicht erfasst.

³⁰ Quelle: s.o.

³⁷ Quelle: BIBB 2007, LDS NRW Berufsbildungsstatistik 2006

Der Anteil junger Erwachsener mit Migrationshintergrund ohne qualifizierten Berufsabschluss beträgt 41 % (im Vergleich: Deutsche 15 %). Ca. ein Drittel junger Migrantinnen und Migranten bricht eine begonnene Ausbildung ab.

Ausbildungsplatzbewerber/-innen mit Migrationshintergrund münden mit einem Anteil von ca. 26 % in das sog. Übergangssystem bzw. in „Warteschleifen“ (im Vergleich: Deutsche 19 %).

Knapp 90 % der arbeitslosen Jugendlichen mit ausländischem Pass unter 20 Jahren haben keine Berufsausbildung. In der Altersgruppe zwischen 20 und 25 Jahren liegt diese Quote bei 75 %.

Hemmnisse beim Zugang zur Ausbildung:

Bei gleichem Schulabschluss bleiben Jugendliche mit ausländischem Pass im Vergleich zu deutschen Jugendlichen 2 – 3 Mal so häufig ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Einige Faktoren hierfür sind:

- Formalqualifikationen
- hohe Konkurrenz auf dem Ausbildungsmarkt
- gängige Auswahlverfahren
- eingegengtes Berufswahlspektrum der Jugendlichen, Konzentration auf die sogenannten „Top-10-Berufe“
- fehlende Netzwerke bei der Suche nach Ausbildungsplätzen
- Benachteiligungen: bei Bewerbungsgesprächen, bei sozialen Kompetenzen und Schulbiografien

Fazit

Die aller meisten Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben Interesse an einer beruflichen Ausbildung oder an einem Studium, haben aber zum Teil spezifische Schwierigkeiten beim Zugang und im Verlauf der beruflichen Ausbildung bzw. im Studium. In der Ausbildung sind sie weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Der berufliche Ausbildungsmarkt bleibt für sie angespannt und ist weiterhin sowohl ethnisch als auch geschlechtsspezifisch segmentiert.

Zusätzliche Kompetenzen und Potenziale junger Migrantinnen und Migranten werden bisher noch nicht ausreichend zur Kenntnis genommen und daher nicht ausgeschöpft.

Ziele

9. Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, der in eine Ausbildung bzw. in ein Studium mündet, soll soweit erhöht werden, dass kein signifikanter Unterschied mehr besteht zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.

10. Mehrsprachigkeit soll als Ressource angesehen und dementsprechend auch in der vorberuflichen und beruflichen Ausbildung durchgängig gefördert und zertifiziert werden.
11. Die Angebote, Maßnahmen und Projekte im Übergang Schule – Beruf sollen die Potenziale und Kompetenzen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund fördern, ihre Eigenverantwortlichkeit stärken, ihre Bereitschaft zur Mobilität erhöhen und ihre Flexibilität steigern.
12. Die Angebote, Maßnahmen und Projekte im Übergang Schule – Beruf sind insbesondere auf ihre Wirksamkeit für junge Migrantinnen und Migranten hin zu überprüfen und erfolgreiche Konzepte umgehend in die Fläche zu bringen. Eine Längsschnittuntersuchung soll die Grundlage eines Wirksamkeitsdialoges zur Optimierung des Angebotes bilden.
13. Dabei soll Transparenz über die aktuell angebotenen und in Anspruch genommenen Angebote sowie Maßnahmen hergestellt werden, ferner eine Beratungsstruktur, die eine zielgenaue, individuelle Inanspruchnahme gewährleistet und bisherige Schnittstellen überbrückt.
14. Grundlage für dieses Vorgehen müssen interkulturell kompetente Lehrerinnen und Lehrer sowie Fachkräfte im Übergangmanagement Schule/Beruf sein, die mit den sehr differenzierten Lebenslagen der Jugendlichen kompetent umgehen können.
15. Beginnend mit der Studien- und Berufsorientierung in der Schule soll systematisch eine Erweiterung des Berufswahlspektrums der Jugendlichen vorangetrieben werden. Wichtigstes Element dabei ist der kontinuierliche Einbezug der Eltern in den Entscheidungsprozess, die Elternarbeit im Übergang Schule – Beruf soll daher verbessert werden.
16. Mit Blick auf den demografischen Wandel stellen Menschen mit Migrationshintergrund auch unter (betriebs-) wirtschaftlichen Gesichtspunkten einen wichtigen Faktor dar. Ziel ist daher die Sensibilisierung der Betriebe für die Ressourcen, die sich durch die Ausbildung und Beschäftigung jugendlicher Migrantinnen und Migranten eröffnen können.

Handlungsempfehlungen

Die Schlüsselfrage zur Erreichung der vorgenannten Ziele ist die Entwicklung der Professionalität im Qualifizierungs- und Beratungssystem quer zu allen Bereichen. Dies gilt für die Entwicklung der personalen Kompetenzen der Akteure wie auch für die Entwicklung und kompetente Nutzung entsprechender Organisationsformen.

Handlungsempfehlung 1

Qualifizierungsangebote

Es sollen Qualifizierungsangebote für Schulleitungen, Beratungsfachkräfte, Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Studien- und Berufsorientierung (StuBO-Koordinatoren/-innen), Lehrerinnen und Lehrer sowie sozialpädagogische Fachkräfte

bereit gestellt werden, um die Handlungsempfehlungen des Berufsbildungsausschusses und das Rahmenkonzept des Ausbildungskonsenses vermitteln und umsetzen zu können. Die Angebote sollten stets an heterogene Multiplikatorengruppen (z.B. Lehrpersonal unterschiedlicher Schulformen und Fächer zusammen mit Beratungsfachkräften etc) gerichtet und so mit einem sorgfältig geplanten strukturellen Mehrwert versehen sein. *(mittel-/langfristig)*

Handlungsempfehlung 2

Unterrichtsangebote

Gemeinsam soll der Ausbau und die (curriculare) Integration von Beratungsgelegenheiten in den unterschiedlichsten Qualifizierungsangeboten vorangetrieben werden, um die Entwicklung der Entscheidungskompetenz der Jugendlichen stets als roten Faden der gemeinsamen Bemühungen im Blick zu haben.

Dazu sollen zunehmend handlungsorientierte Unterrichtsformen implementiert werden mit einem systematischen Lernortwechsel insbesondere zu Betrieben und überbetrieblichen und außerbetrieblichen Einrichtungen. Dies gilt insbesondere für den Unterricht in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik).

Unterrichts-, Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote sollen besondere Möglichkeiten zur (vertieften) Sprachförderung und zur Entwicklung der Mehrsprachigkeit beinhalten, wobei die Bilingualität der Jugendlichen mit Migrationshintergrund besonders gefördert und als Ressource genutzt werden soll. Der Erwerb von sprachlichen Zusatzqualifikationen sollte zertifiziert werden.

Angebote in Berufskollegs sollten insgesamt betriebsnäher gestaltet sein, so sollte z.B. zum Abschluss eines Berufsgrundschuljahres eine berufliche (Teil-)Qualifikation zertifiziert werden.

Analog zu ersten Schritten betriebsbasierter individueller Unterstützung (KVB, Ford) soll das Gesamtsystem der ausbildungsbegleitenden Förderung in ein Konzept der Zusammenarbeit mit den Berufskollegs integriert werden. Ergänzend dazu sollten ehrenamtliche und professionelle Unterstützungsangebote der interkulturellen Zentren bis zu ausländischen Konsulatsangeboten genutzt werden. *(kurz-/mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 3.

Elternarbeit

Solche kompetenz- und handlungsorientierten Unterrichtsformen, ebenso wie Lernortwechsel, bieten sich als systematische Anknüpfungspunkte für eine ausbildungsbezogene Elternarbeit an, die idealerweise in Kooperation mit einem kompetenten interkulturellen Zentrum erfolgen soll und dessen spezifische Angebote für Elternbildung mit einschließt.

Für diese Angebote an Elterninformation und –beteiligung muss auch im weiteren schulischen und im übrigen Ausbildungskontext eine Informations- und Austauschplattform geschaffen werden. *(kurzfristig)*

Handlungsempfehlung 4.

Lokales Übergangsmanagement

Die Entwicklung von verbindlichen Standards der Studien- und Berufsorientierung sowie die Einhaltung und Überprüfung der Standards sollte organisiert werden und durch kontinuierliches Monitoring sowie durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Qualitätsagentur bei der Bezirksregierung Eingang in das schulische Steuerungssystem finden.

Zur Qualitätsentwicklung vor Ort sollen funktionierende Kommunikationsstrukturen in der Sekundarstufe I zwischen den Akteuren unterregionalisiert und im sozialräumlichen Kontext etabliert werden, ebenso für die Sekundarstufe II auf regionaler Ebene unter Einschluss der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt in der Sekundarstufe II ist die Etablierung des Themas Berufsorientierung im Übergangssystem der Berufskollegs und der gesamten Maßnahmelandschaft und die Ausrichtung der Qualifizierungsanstrengungen an der Zielgruppe Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Zur Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen ist der Aufbau von Netzwerken zu intensivieren.

Nachhaltige Kampagnen, die den Mehrwert der Ausbildung von Migrantinnen und Migranten hervorheben, sollen die Offenheit und Sensibilisierung der Betriebe, Jugendliche mit Migrationshintergrund einzustellen, stärken.

Sie sollen ergänzt werden durch besondere Angebote für Unternehmer, um verstärkt noch nicht ausbildungsreifen Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine Ausbildungsstelle anbieten zu können. *(kurz-/mittelfristig)*

Ergänzung der Verwaltung

Die interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung Köln wird im Rahmen des Personalamtes durch eine Reihe von bekannten Projekten wie z. B. Ausbildungsförderung für Migrantinnen und Migranten gefördert. Im Zusammenhang mit dem Ratsbeschluss „Initiative Chancengleichheit“ sind weitere Maßnahmen teilweise in Kooperation mit dem Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt angelaufen.

Das vom Wirtschaftsdezernat gemeinsam mit dem Dezernat Bildung, Jugend und Sport und dem Schulamt für die Stadt Köln gegründete Netzwerk verfolgt das Ziel, zukünftiges Fachkräftepotenzial aus Schulen in benachteiligten Stadtteilen Kölns zu erkennen, hier kompetenten Nachwuchs für Ausbildung zu interessieren und Wege in Unternehmen zu bahnen. Dies geschieht ausdrücklich auch vor dem Hintergrund, die Potenziale der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu erkennen.

Im Rahmen von Workshops wird Unternehmen und den interessierten Schülerinnen und Schülern eine Plattform geboten, sich bereits ein Jahr vor dem Schulabschluss in praktischen Arbeitssituationen kennen zu lernen und Kontakte zu knüpfen.

Die Veranstaltungsreihe hat sehr erfolgreich im Juni 2008 begonnen. Die nächste Veranstaltung wird Mitte Dezember in Köln-Mülheim durchgeführt werden. In 2009 sind weitere drei vorgesehen.

Die Einrichtung der „U-25-Konferenz“ im Stadtbezirk Chorweiler und die damit einhergehenden Arbeitsstrukturen berücksichtigen weitgehend die für den Bereich „Lokales Übergangsmanagement“ formulierten Empfehlungen.

AG 14 Arbeitsmarkt/Beruf

Leitgedanke der Verwaltung zum Themenbereich

Rahmenbedingungen und Kooperationsstrukturen – vor allem auch mit den vorgelagerten Bildungssystemen „Schule und berufliche Ausbildung“ - sind so zu gestalten, dass der gleichberechtigte Zugang von Migrant(inn)en in den Arbeitsmarkt erreicht wird.

Vorbemerkung

Die Arbeitsgruppe für den Bereich „Arbeitsmarkt und Beruf“ formulierten Empfehlungen orientieren sich an dem Ziel der dauerhaften, stabilen und gleichberechtigten Integration von Migrant(inn)en in den Arbeitsmarkt. Konkretes Ziel ist dabei die Formulierung von Rahmenbedingungen und Kooperationsstrukturen für einen gleichberechtigten Zugang von Migrant(inn)en in den 1. Arbeitsmarkt, damit sich zukünftig deren Erwerbstätigkeit beziehungsweise deren Arbeitslosigkeit entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil entwickeln.

Sachstand – Ausgangslage

Mit einer spezifischen Arbeitslosenquote von über 32% sind Ausländerinnen und Ausländer im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Kölner Wohnbevölkerung unter den Arbeitslosen deutlich überrepräsentiert. Ausländische Jugendliche sind nur mit einem Anteil von 9,5% an den abgeschlossenen Auszubildenden beteiligt. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit unter Ausländerinnen und Ausländern mit 6,9% weniger stark abgenommen als die allgemeine Arbeitslosigkeit (-7,6%). Es ist klar erkennbar: Ausländische Kölnerinnen und Kölner tragen die größeren Risiken am Arbeitsmarkt.

Zur strukturierten Bearbeitung dieses Themas wurden zunächst die verschiedenen „Rollen“ beleuchtet, in denen sich Migrantinnen und Migranten auf dem Kölner Arbeitsmarkt wiederfinden. Sie suchen Zugang zum Arbeitsmarkt als arbeits- bzw. ausbildungssuchende Bewerberinnen und Bewerber; sie versuchen als Beschäftigte, ihr Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren bzw. auszubauen oder sie agieren als selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer, sei es als etablierte Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber oder als Existenzgründerinnen bzw. als Existenzgründer. Darüber hinaus wurde das Interesse Kölner Wirtschaftsunternehmen an der Beschäf-

tigung von Personen mit Migrationshintergrund thematisiert. Unter der Fragestellung, welche Ziele sich aus der jeweiligen Rollengestaltung ergeben, wurden im Folgenden die für die jeweilige Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen abgeleitet, mögliche Träger der Maßnahmen benannt sowie konkrete Handlungsempfehlungen für die Kölner Integrationsarbeit ausgesprochen. Detailliert festgehalten wurden diese Arbeitsergebnisse in tabellarischer Form, welche im Anhang beigefügt ist.

Ziele und Handlungsempfehlungen

Ziel

1. Von übergreifender Bedeutung ist für Migrantinnen und Migranten sowie alle beteiligten Akteure die Schaffung von Transparenz. Migrantenselbst-organisationen sind stärker in Netzwerke einzubeziehen, die Kompetenzen der Organisationen sind in Entscheidungsprozesse einzubinden.

Handlungsempfehlung 1

Überblick über Migrantenselbstorganisationen verschaffen, Überschneidungen feststellen.

Überblick über Anlaufstellen schaffen. Für Gesamtkonzept sowie arbeitsmarktbezogen.

Überblick über Netzwerke sowie deren Teilnehmer schaffen. (*kurzfristig*)

Ziel

2. Sofern Migrantinnen und Migranten bereits über im Ausland erworbene Qualifikationen verfügen, sollte das Ziel die Arbeitsaufnahme im erlernten Beruf sein. Folgende Maßnahmen sind hierfür erforderlich:
Die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse ist zu erleichtern. Möglichkeiten zur Nachqualifizierung und Prüfungsvorbereitung werden benötigt. Es muss Transparenz über die unterschiedlichen Anlaufstellen geschaffen werden.

Handlungsempfehlung 2

Eine zentrale Anlaufstelle schaffen für alle Informationen; Klarheit über gesetzliche Regelungen ist notwendig. (*kurzfristig*)

Ziel

3. Für den Erfolg von Migrantinnen und Migranten im Bewerbungsverfahren sind folgende Maßnahmen erforderlich:
Weitere Intensivierung der Förderung der deutschen Sprachkenntnisse; arbeitsmarktorientiert, nach Möglichkeit berufsbezogen, um Sprachdefizite als Hemmnis bei Beschäftigungs- / Ausbildungsaufnahme abzubauen. Die Maßnahmen sind durch eine gezielte Unterstützung der Bewerbungsaktivitäten von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund zu ergänzen.
Die berufsbezogene Sprachförderung des Europäischen Sozialfonds ist in der neuen Förderperiode 2007-2013 für alle Migrantinnen und Migranten mit dem Ziel Arbeitsaufnahme im 1. Arbeitsmarkt geöffnet.

Handlungsempfehlung 3

Vernetzung der Akteure im Rahmen der Sprachförderung hinsichtlich unterschiedlicher Vorkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber (Transfer der "Aktenlage"), Forderung nach Evaluation. (*kurz-/mittelfristig*)

Ziel

4. Für eine dauerhafte, stabile Integration in den Arbeitsmarkt bedarf es einer adäquaten Berücksichtigung von Migrantinnen und Migranten bei der Beteiligung an sowie der Planung und Weiterentwicklung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Dies betrifft insbesondere gering Qualifizierte, Jugendliche, Frauen und ältere Migrantinnen und Migranten. Personen mit Migrationshintergrund sind ggf. als besondere Zielgruppen zu benennen.

Handlungsempfehlung 4

Sprache als Zusatzqualifikation in beruflichen Maßnahmen, Sensibilisierung der Dozentinnen und Dozenten auf besondere Situation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Berücksichtigung der Zielgruppen im Ausschreibungsverfahren. (*mittelfristig*)

Ziel

5. Zur Verbesserung des Zugangs zu zielgruppeneeigneten Maßnahmen ist eine individuelle, interkulturell kompetente Beratung erforderlich. Beratungs-, Informations- und Kommunikationsstrukturen müssen so verbessert werden, dass Migrantinnen und Migranten sich in ihnen zurechtfinden.

Handlungsempfehlung 5

Verstärkung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl bei öffentlichen Institutionen, die beraten und vermitteln, als auch bei privaten Maßnahmeträgern. *kurz-/mittelfristig*

Ziel

6. Für beschäftigte Migrantinnen und Migranten ist die Zielsetzung die Stabilisierung der Beschäftigung sowie die Eröffnung von Aufstiegschancen in Betrieben. Hierfür ist die Weiterbildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten zu erhöhen. Notwendig ist die Qualifizierung des Lehrpersonals für den Unterricht in Lerngruppen mit Teilnehmenden unterschiedlicher Herkunft. Von besonderer Relevanz ist die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache– möglichst in inhaltlichem Zusammenhang mit der Berufs- und Arbeitswelt.

Handlungsempfehlung 6

Informationskampagne, um Unternehmen/ Beschäftigte mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren: Best Practice-Beispiel. (*mittelfristig*)

Ziel

7. Migrantenunternehmen müssen in unternehmensbezogene Strukturen / Netzwerke integriert werden. Eine Zusammenarbeit sowie Vernetzung von Unternehmen mit Migrationshintergrund in die bestehenden Strukturen / Arbeitskreise ist notwendig.

Handlungsempfehlung 7

Offensive der Kammern und Wirtschaftsverbände zur Einbindung der Migrantenunternehmen in die bestehenden Netzwerke. *(mittel-/langfristig)*

Ziel

8. Zur Unterstützung von Migrantinnen und Migranten mit Existenzgründungsvorhaben ist die Installation einer auf die spezifischen Bedürfnisse ausgerichtete begleitende Beratung und Förderung erforderlich. Ein Teil der Unternehmer mit ethnischem Hintergrund hat besonderen Weiterbildungsbedarf zu Themen wie Unternehmensentwicklung, Personalentwicklung (inklusive zur Ausbildungsfähigkeit), Marketing usw.

Handlungsempfehlung 8

Die Förderung sollte auf den Erwerb der Kenntnisse abzielen, die notwendig sind, dass der Unternehmer nach Gründung selbständig am Markt tätig werden kann. Die Beratung sollte also auch Hinweise zu Kursen für den Erwerb der deutschen Sprache sowie zum Erwerb der Kompetenz, sich im deutschen Rechtssystem zu rechtzufinden, beinhalten.

Erleichterte Kreditvergabe an kleine und Kleinst-Unternehmen ist wünschenswert. *(langfristig)*

Ziel

9. Kölner Unternehmen, die sich am zunehmend interkulturell geprägten Markt positionieren müssen / wollen, benötigen zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit die interkulturellen Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund.

Hierbei sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Personalentwicklung:

Förderung und Nutzung der Potenziale von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund, Förderung interkultureller Kompetenz bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Sensibilisierung der Führungskräfte für die Thematik (Abbau von Vorurteilen und Stereotypen). Qualifizierung des Personals durch die betriebliche Fort- und Weiterbildung ausbauen, insbesondere stärkere Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund an betrieblichen / externen Qualifizierungsmaßnahmen.

In diese Richtung zielt der derzeit durch die Stadt Köln initiierte Wettbewerb „Vielfalt nutzen“/Fairer Betrieb ab.

Personalgewinnung:

Ausrichtung auf stärker gemischte Belegschaften und den Erhalt bzw. die Steigerung der eigenen Leistungsfähigkeit. Hierzu dienen eine mittelfristige Erhöhung des Beschäftigtenanteils mit Migrationshintergrund, die gezielte Gewinnung von Personen mit interkulturellen Kompetenzen, die zusätzliche Einstellung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund und Kulturkreis neutrale Anforderungsprofile.

Handlungsempfehlung 9

Feststellung des betrieblichen Bedarfes/Nutzen für die Unternehmen als Grundlage für Personalentwicklung und –gewinnung
Information über gute Beispiele ("Best Practice") für betriebliche interkulturelle Personalarbeit. *(mittelfristig)*

Ergänzung der Verwaltung

Das Kommunale Bündnis für Arbeit beschloss für seine Arbeit u. a. das Handlungsfeld "Verbesserung der Qualifikation sowie der Aus- und Weiterbildung insbesondere für ältere Arbeitnehmer und Menschen mit Migrationshintergrund".

Auf dieser Basis werden eine Reihe von Maßnahmen entwickelt. So ist z.B. eine Fachmesse für ausbildungs- und arbeitsuchende Menschen mit Migrationshintergrund in Planung. Einer der Beweggründe für eine solche Messe ist die Tatsache, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund auch dann gegenüber deutschen Jugendlichen bei dem Einstieg ins Berufsleben benachteiligt sind, wenn sie über weiterführende Schulabschlüsse und Qualifikationen verfügen. Ziel ist es im Rahmen dieser Aktivitäten das Potenzial der Migrantinnen und Migranten in der Region Köln sichtbar zu machen. Diese Messe ist somit als eine Art „Image-Kampagne“ zur Verbesserung der Einstellungspraxis Kölner Betriebe gegenüber Migrantinnen und Migranten zu verstehen. Derzeit wird geklärt, mit welchen Ressourcen und Fördermitteln eine solche Messe durchgeführt werden kann.

Um die Einstiegs- bzw. Rückkehrchancen in den Arbeitsmarkt zu verbessern, wurde in der mit beiden Trägern der ARGE Köln für 2008 erarbeiteten Zielvereinbarung wurde u. a. fest gelegt, dass 30% des Anteils der Kundinnen und Kunden mit der Betreuungsstufe IN (integrationsnah), also derjenigen, die durch entsprechende Förderangebote der ARGE dem Arbeitsmarkt deutlich näher gebracht werden konnten, durch Menschen mit Migrationshintergrund zu besetzen sind. Dementsprechend ist die Integrationsplanung der ARGE u.a. mit besonderem Fokus auf diese Zielgruppe ausgerichtet, wobei die Menschen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, nur durch persönliche Kenntnis der persönlichen Ansprechpartnerinnen und –partner bzw. Fallmanagerinnen und –manager einbezogen werden können.

Darüber hinaus werden zahlreiche personenbezogene Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund und den damit im Zusammenhang stehenden Multiproblemlagen speziell vorgehalten. Im Folgenden werden nur beispielsweise Angebote der ARGE zur Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund benannt:

- Suchtberatung für Menschen mit Alkoholproblematik der ehemaligen GUS-Staaten in russischer Sprache, durchgeführt durch ein Gesundheitszentrum für Migranten als Kooperationsprojekt
- JobBörse für Migrantinnen und Migranten einer Kölner Migrantenselbstorganisation, die gut vernetzt ist mit Firmen, die im osteuropäischen Wirtschaftsbereich tätig sind, so dass auch Vermittlungen von Zielgruppenkunden, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind, gelingen.

- Maßnahme eines Vereins für oft musisch begabte, arbeitslose Jugendliche (17 – 24 Jahre), die aufgrund ihres Migrationshintergrundes und der häufig damit verbundenen defizitären Sprachkenntnisse und Sozialisation bis zum Projekteintritt ohne Arbeit oder Ausbildung geblieben waren.
- Beratungsangebot/psychosoziale Begleitung für Migrantinnen und Migranten, oft mit Gewalterfahrung,
- Beratungsangebot für arbeitsmarktferne Migrantinnen unter Berücksichtigung des jeweiligen kulturellen Hintergrundes mit dem Ziel der Stabilisierung, Konversations-/Sprachförderung, beruflicher Orientierung und der Perspektive eines möglichen Übergangs in das JobBörsen Programm/Arbeitsvermittlung
- 6-wöchige Trainingsmaßnahme für Menschen mit Migrationshintergrund aus allen Berufszweigen, die über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen. Aufgrund der Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen kann das Angebot zunächst nur bis zum Jahresende weitergeführt werden.
- Kooperation mit dem BAMF durch Vermittlung in und Begleitung von der Teilnahme an Integrationskursen (Sprachgrundkursen) für Migrantinnen und Migranten, deren Aufenthaltsstatus nach Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes geklärt ist (Sprachhotline).
- Qualifizierungsmaßnahme der Stadt Köln für 20 jugendliche ALGII-Bezieherinnen und -Bezieher mit Migrationshintergrund im Alter von 17-25 Jahren, mit dem Ziel der Heranführung an die Berufsbilder der Stadt Köln und der Perspektive einer Ausbildungsstelle bei erfolgreicher Teilnahme und Abschluss der Maßnahme.
- Xenos-Projekt „Farbe bekennen – Vorteile durch Vielfalt“, ein vom Bundesministerium mit ESF-Mitteln gefördertes Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt mit insgesamt 30 Teilnehmerplätzen, davon 12 für ARGE-Kunden. Die Zielgruppe besteht aus ALGII-Bezieherinnen und -Beziehern mit Migrationshintergrund und Hochschulqualifikation oder einer abgeschlossenen Ausbildung (auch im Ausland erworben).
- „Aqua“ – Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt, ein Qualifizierungsprojekt gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie aus Mitteln des EU-Sozialfonds für zugewanderte und deutsche Akademikerinnen und Akademiker aus dem gesamten Bundesgebiet. Voraussetzung ist der Leistungsbezug nach SGB II oder SGB III.
- QualiPlus: Angebot der Tages- und Abendschule Köln (tas) für bis zu 25 Jugendliche unter 25 Jahren, insbesondere Migrantinnen und Migranten mit hohem Sprachförderbedarf. Ziel ist der Hauptschulabschluss, parallel soll durch Teilnahme an beruflicher Qualifizierung in Form von Praktika ein Übergang in Arbeit und/oder Ausbildung ermöglicht werden.

Das Förderangebot der ARGE deckt bereits heute ein breites Spektrum der besonderen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund ab. Diese Angebote müssen und werden aufgrund der demografischen Entwicklung noch ausgebaut werden.

Handlungsfeld 5 Öffentlichkeitsarbeit

AG 15 Öffentlichkeitsarbeit

Leitgedanke der Verwaltung zum Themenbereich

Die Förderung des öffentlichen Diskurses ist eine der Aufgaben der Stadt. Die Förderung der Auseinandersetzung mit migrations- und integrationsspezifischen Themen gehört dazu und findet mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen bereits in verschiedenen Bereichen statt, zum Beispiel durch die Volkshochschule, die Infostelle gegen Rechtsextremismus, die Akteure, die im Konzept „Städte gegen Rassismus“ mit ihrer Arbeit berücksichtigt sind, das Kölner „Drei-Säulen-Modell“ der Antidiskriminierungsarbeit.“ Die Erstellung des Integrationskonzeptes und die sich daran anschließende inhaltliche Auseinandersetzung werden ebenfalls als Beitrag zur Förderung des öffentlichen Diskurses verstanden.

Vorbemerkung und Sachstand

Das Bekenntnis zu einer „gemeinsamen Stadt“ von Menschen der „Mehrheitsgesellschaft“ und denen mit „Zuwanderungsgeschichte“ erreicht nicht immer die jeweils „andere Seite“. So berichten die Zeitungen „über“ Menschen mit Migrationshintergrund und lassen nur selten ebendiese zu Wort kommen.

Auf der anderen Seite finden – nach Auskunft von Fachleuten - die Nachrichten der „Mehrheitsgesellschaft“ nur wenig Niederschlag in den Publikationen der Migrantengruppen. Häufig werden z.B. in türkischen Zeitungen und Sendern die aktuellen Probleme in der Türkei thematisiert, in den russisch- sprachigen Zeitungen die Probleme Russlands.

Wissenschaftliche Untersuchungen des Instituts für Türkeistudien weisen darauf hin, dass die türkischstämmigen Migranten und Migrantinnen bzw. Kölnerinnen und Kölner mit türkischem Migrationshintergrund mehrheitlich türkische Sender/Privatfernsehen und türkische Presseerzeugnisse nutzen. Wie der WDR-Journalist Ahmet Senyurt der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit berichtete, nutzen mehrheitlich die türkisch-stämmigen Migranten/Kölner ausschließlich türkische Sender/Privatfernsehen und türkische Presseerzeugnisse.

Das Thema Integration soll insbesondere in der städtischen Pressearbeit und in der Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsrates einen stärkeren Niederschlag finden als derzeit feststellbar. Das Presseamt sollte neben seinen bereits vorhandenen Presseverteilern verstärkt bei ihrer Informationsarbeit auf ausländische Journalisten und Redaktionen zugehen und insbesondere die Kernbotschaften der Integrationsarbeit durch verschiedene mediale Aufbereitungen aufmerksam machen.

Weitere journalistische Aufgabenfeld können künftig mehr in den Blick genommen werden. So z.B. die Erarbeitung von Portraits erfolgreicher Geschäftsleute, Schauspieler, Schriftsteller und weiterer engagierter Bürger mit Migrationshintergrund.

Als künftiges Themenfeld nicht zu vernachlässigen ist der bürgerschaftliche Einsatz von Migrantinnen und Migranten und deren Beweis von Zivilcourage. Dieses Themenfeld erfordert allerdings weitere umfangreiche Recherchen und enge Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden.

Handlungsempfehlungen

Grundsätze

Da das Integrationskonzept sich nicht nur an Politik und Verwaltung richtet, sollten auch Organisationen, Verbände und Initiativen, gleichgültig, in welchem Themengebiet sie sich engagieren, dazu motiviert werden, ihre Öffentlichkeitsarbeit so zu konzipieren, dass sie auch die Menschen mit Migrationshintergrund besser erreicht, ohne die Belange der Stadtgesellschaft als Ganzes zu vernachlässigen.

Eine erfolgreiche Pressearbeit im Sinne einer Integrationsarbeit wendet sich sowohl an die eingewohnte Bevölkerung als auch an die zugewanderten Kölner. Wenn möglich sollten die Inhalte „beiden“ Seiten verdeutlicht werden.

Als Kernbotschaft für eine Pressearbeit schlägt die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit den Aspekt der Bereicherung unserer (Kölner) Gesellschaft durch Menschen mit Migrationshintergrund vor. Hierzu müssen auch die kulturellen Beiträge in Literatur, Lebensstil, Kunst, Theater, etc. beispielhaft aufbereitet und den Medien angeboten werden. Mit der Frage „Wie würde es in Köln (in Deutschland) aussehen, wenn es keine Migrantinnen und Migranten gäbe?“ kann anhand von Beispielen konkret die Umsetzung dieser Botschaft unter Einbezug aller gesellschaftlichen Schichten vor Augen geführt werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Beispiele: Stadtreinigung, Pflegedienste, Krankenhäuser, Ford-Werke und die Erbauer der Krankenhäuser, die derzeit im Fokus des öffentlichen Interesses stehen.

Handlungsempfehlung 1

Die Stadtverwaltung sollte dem Beispiel anderer Städte folgen und eine mehrsprachige (türkische, russische) Informationsseite im Internet einrichten mit Hinweisen und Hilfen, wie z. B. der Verweis auf die neu für Köln angeworbenen Gesundheitsmediatoren. Es muss allerdings gewährleistet sein, dass diese Seite stets aktualisiert wird. *(kurzfristig)*

Handlungsempfehlung 2

Vernetzung von Journalistinnen und Journalisten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeiterinnen

Die beim Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorhandene Liste ausländischer Journalisten und Medien wird dem Integrationsrat für seine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt. Der Kontakt zu öffentlichen Gruppen und privaten Bürgerinitiativen sollte über den Integrationsrat gesucht werden. Selbstverständlich kann der Integrationsrat auch einen regelmäßigen mehrsprachigen Newsletter einrichten. Eingeplant werden sollten auch Workshops, Pressestammtische und evtl.

zweimal im Jahr Presseeinladungen für die überregionale Presse durch den Integrationsrat. *(mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 3

Die bereits existierenden Leitprojekte zur Integration könnten in ihrer positiven Entwicklung vom Integrationsrat und auch von der städtischen Pressearbeit vorgestellt werden (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, www.bamf.de). Auf diesem Wege könnten auch Erfolge der städtischen Integrationspolitik vermittelt werden. *(mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 4

Darüber hinaus sollte unbedingt das Mitwirken/Mitgestalten Kölner Migrantenvereine in die städtischen Aufgaben integriert und deren Mitwirken publik gemacht werden. *(mittel- bis langfristig)*

Handlungsempfehlung 5

Das Potenzial der neuen Medien für Migrantinnen und Migranten in der Öffentlichkeitsarbeit sollte bei entsprechenden Projekten betont werden: E-Learning in Ausbildung und Sprachförderung (www.initiaved21.de). Nach einer Meldung vom 22. Oktober 2008 sind laut Statistischem Bundesamt 6,5 Prozent aller Migrantenkinder (137 000), die das Schulsystem von Anfang an durchlaufen haben, ohne allgemeinen Schulabschluss. *(mittelfristig)*

Handlungsempfehlung 6

Es wird außerdem empfohlen, dass im Haushalt der Stadt Köln jährlich ein bestimmter Betrag für die Intensivierung der Integrationsarbeit bereitgestellt wird, z.B. für die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für öffentlichkeitswirksame Arbeit. *(kurz-/mittelfristig)*

Ergänzung der Verwaltung

Neben der Pressearbeit hängt die öffentliche Wahrnehmung kommunaler Politik von der Öffentlichkeitsarbeit ab. Die Öffentlichkeitsarbeit bietet zusätzlich Möglichkeiten zur wiederholten und unmittelbaren Ansprache der Bürgerinnen und Bürger. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit besteht für das jeweilige Fachamt die Möglichkeit, Maßnahmen und Vorhaben sowie künftig zu lösende Fragen der Integrationsarbeit darzulegen und zu erläutern.

Bei der Konzeption und Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit arbeiten die Dienststellen, die die fachlichen Inhalte und Aussagen liefern, eng mit dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zusammen, das die redaktionelle und grafische Gestaltung und die Gesamtmaßnahme verantwortet.

Im Gegensatz zur Pressearbeit sind die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit einem höheren finanziellen Aufwand verbunden. Die entsprechende Bewirtschaftung der Maßnahmen erfolgt durch die Fachämter.

Zur Vernetzung der stadtinternen Kommunikation und Information im Themenbereich Integration und Migration wird vom Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt in

Kooperation mit dem Interkulturellen Referat kurzfristig eine verwaltungsinterner Vor- druck zur Kommunikation interkultureller Themen konzipiert. So können z.B. in Form eines „newstickers“ stadintern Arbeitsergebnisse im Bereich Integration und Migrati- on bekannt gemacht und kommuniziert werden.

Handlungsfeld: Querschnittsthemen

Antidiskriminierungs- und Antirassismuserbeit - Konzept zur Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplanes zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa

Vorbemerkung

Das erfolgreiche Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Ethnien und Kulturen in einer Kommune kann nur dann gelingen, wenn die Menschenrechte jedes Einzelnen geachtet werden, Personen in ihrer Einzigartigkeit und Würde Anerken- nung finden, Vielfalt grundsätzlich als Potenzial und Bereicherung empfunden wird und gleiche Chancen auf Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gegeben sind.

Die Kölner Politik engagiert sich seit Jahren für das friedliche Miteinander, gegen In- toleranz und Rechtsradikalismus in der Stadt. Dennoch gehören Ungleichbehandlung und Benachteiligung von Menschen wegen ihrer ethnischen Herkunft, die zum Teil aus der unreflektierten Übernahme tradierter Einstellungen, Vorurteile und Verhal- tensmuster der zunehmend heterogenen Gesellschaft resultieren, zum Teil von dem latenten oder offen zu Tage tretenden Rassismus in der Gesellschaft getragen wer- den, zum Alltag in unserer Stadt. In einigen Lebensbereichen verhindert vorhandene strukturelle Diskriminierung echte Chancengleichheit. In Teilen der Bevölkerung fin- den rechtsextreme und rassistische Tendenzen Zustimmung und demokratische Werte werden in Frage gestellt. Daher besteht die Notwendigkeit, die Aktivitäten zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins und zur Bekämpfung von Rassismus zu intensivieren.

Mit dem Beschluss des Rates der Stadt Köln über Kölns Beitritt zur „Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“ bekennt sich die Kölner Politik mit großer Mehr- heit eindeutig gegen Rassismus und Diskriminierung. Mit ihrem Beitritt verpflichtet sich die Stadt Köln, durch die Umsetzung des Zehn-Punkte-Planes zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa gegen jegliche Form von Rassis- mus, Rechtsextremismus, Intoleranz und Diskriminierung von Menschen aufgrund ethnischer Herkunft entschieden einzutreten und ein diskriminierungsfreies Klima in der Stadt zu fördern.

Durch den Beitritt zur Städte-Koalition erhält die Stadt die Möglichkeit, ihre Arbeit ge- gen Rassismus und Diskriminierung national und international zu vernetzen und wei- ter zu entwickeln. Auf diese Weise kann die Stadt zur Sicherung des sozialen Frie- dens innerhalb der Kommune und zur Festigung der Demokratie in Europa beitragen.

Bei der Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplanes ist die Stadt gehalten, die ver- schiedenen Akteure innerhalb der Zivilgesellschaft, insbesondere die von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Zielgruppen, einzubeziehen.

Die Beseitigung und Verhinderung der Benachteiligung von Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund in allen relevanten Lebensbereichen und Förderung der Chancengleichheit sind daneben ein wesentlicher Bestandteil des zurzeit entstehenden Integrationskonzeptes für die Stadt Köln.

1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus

Sachstand:

1. Seit 1999 besteht die Antidiskriminierungsstelle beim Interkulturellen Referat der Stadt Köln mit dem Schwerpunkt (Einzelfall-)Beratung; nach dem Ratsbeschluss „Aktionsprogramm für ein friedliches Miteinander und gegen Intoleranz und Rechtsradikalismus“ vom 14.12.2000 arbeitet seit 2001 zusätzlich die Antidiskriminierungsbeauftragte beim Interkulturellen Referat u. a. mit den Aufgaben Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit, die in dem „Drei-Säulen-Modell“ (DSM), einer fachlichen Kooperation von zwei nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros mit der städtischen Antidiskriminierungsstelle und einem erweiterten Arbeitskreis „Antidiskriminierungsarbeit in Köln“ umgesetzt werden.
2. Verschiedene städtische Fachdienststellen sowie Vertreter/innen der Ratsfraktionen sind an den Aktivitäten von Gremien mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren, die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung thematisieren, z.B. Runder Tisch für Integration, Runder Tisch für Flüchtlingsfragen, Kölner Flüchtlingsrat, Arbeitskreis Asyl, Netzwerk Deutsch, Runder Tisch für Auslandsstudium und viele andere, beteiligt.
3. Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung einer demokratischen Alltagskultur und an Aktivitäten gegen Rassismus und Diskriminierung geschieht durch Teilnahme am Projekt „Schule ohne Rassismus“ (zurzeit sind drei Kölner Schulen beteiligt), durch Teilnahme an Kinder- und Jugendforen in Kölner Stadtteilen (siehe Punkt 8.6), durch Teilnahme an Projekten des NS-Dokumentationszentrums gegen Rechtsextremismus und in einzelnen Projekten von Schulen, Jugendzentren, Sportvereinen e.t.c..
4. Beim Polizeipräsidium Köln bietet die fachspezifische Dienststelle „Staatschutz gegen Extremismus durch Prävention“ (STEP) Präventionsgespräche, Beratung und Aufklärung, Vermittlung von Hilfen für Opfer, und Antirassismus-Training an. STEP nimmt an Gremienarbeit, z.B. am Netzwerk „Erziehung in Schule“ teil.

Planung:

Der bereits stattfindende rege Austausch zwischen verschiedenen Behörden und anderen Akteuren soll durch Aufbau eines koordinierten Netzwerkes gegen Rassismus unter Beteiligung von Politik, Verwaltung, Behörden, sozialen Organisationen, Migrantenselbstorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Wirtschaft, Kultur, Medien und Beteiligten aus der Zivilgesellschaft in Sozialräumen intensiviert und optimiert werden, um ein diskriminierungsfreies Klima in der Stadt zu fördern und Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit gegen Rassismus in allen kommunal relevanten Handlungsfeldern zu verankern.

Handlungsempfehlung

Eine weitere Sensibilisierung von Bevölkerung sowie Organisationen und Institutionen gegenüber Rassismus und Diskriminierung ist erforderlich.

2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen

Sachstand:

Seit 2001 wird eine standardisierte Datensammlung bezogen auf die Beratungsarbeit der drei Kölner Antidiskriminierungsbüros im „Drei-Säulen-Modell“ aufgebaut. Seit 2005 wird die Datenauswertung in Berichtsform mit Formulierung der Handlungsbedarfe und –empfehlungen veröffentlicht.

Planung:

Eine systematische Dokumentation der auf kommunaler Ebene vorhandenen Daten und Bildung von Indikatoren in Kooperation mit den Akteuren vor Ort wird angestrebt. Das städtische Amt für Stadtentwicklung und Statistik ist bereit, dieses Vorhaben im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten fachlich zu unterstützen. Im Zuge der Umsetzung des Aktionsplanes ist eine Abstimmung zur Klärung und Festlegung der für die Dokumentations- und Arbeitszwecke geeigneten und im Bereich der städtischen Aufbereitung verfügbaren Daten und Indikatoren vorgesehen.

Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Universität zu Köln/Forschungsstelle für interkulturelle Studien und den Trägern der Antidiskriminierungsarbeit im „Drei-Säulen-Modell“ in Köln ist ein Workshop zur Antidiskriminierungsarbeit als Querschnittsaufgabe der Kommune für Ende 2008 geplant. Das Ergebnis des Workshops soll in das noch zu erarbeitende Integrationskonzept für die Stadt Köln einfließen.

3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung

Sachstand:

1. Beratung und Unterstützung für Betroffene wird durch die Kooperationspartner im „Drei-Säulen-Modell“ - die städtische Antidiskriminierungsstelle und zwei nicht-städtische Antidiskriminierungsbüros (das Antidiskriminierungsbüro des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V. und das Antidiskriminierungsbüro von Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.) gewährleistet.

Seit 2001 ist die städtische Antidiskriminierungsbeauftragte tätig, um eine strukturelle und inhaltliche Verbesserung der Unterstützung für Betroffene durch weitere Vernetzung der Antidiskriminierungsarbeit in Köln, Entwicklung von Handlungsstrategien und -schwerpunkten auf der kommunalen Ebene in Hinblick auf die gesellschaftlichen Bereiche, in denen Diskriminierung häufig vorkommt und Umsetzung von Beschlüssen der zuständigen politischen Gremien zum Thema Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung und Rassismus umzusetzen.

2. Darüber hinaus wird zielgruppenorientierte Beratung und Unterstützung für Betroffene, z.B. Frauen und Jugendliche, durch weitere Mitgliedsorganisationen im „Arbeitskreis Antidiskriminierungsarbeit“ geleistet. Im Arbeitskreis arbeiten Initiativen, Organisationen und Behörden zusammen, die sich entweder schon langfristig in der Antidiskriminierungsarbeit engagieren oder diesen Bereich zu einem neuen Schwerpunkt ihrer Arbeit erklären.

3. Die bundesweit beachtete Veröffentlichung der Broschüre „Dissen - mit mir nicht! Ratgeber für Jugendliche, die diskriminiert werden“ durch das „Drei-Säulen-Modell“ in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Antidiskriminierungsarbeit in Köln“ stellt eine zielgruppenorientierte Maßnahme zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale der Betroffenen dar.
4. Die unter 3.1 erwähnten nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros werden aus kommunalen Mitteln des Aktionsprogramms gegen Gewalt und Extremismus gefördert. Ferner wird ein Therapiezentrum gefördert, in dem traumatisierte und - oft durch fremdenfeindliches Verhalten verursacht - retraumatisierte Flüchtlinge beraten, behandelt und begleitet werden.

Planung:

Eine Intensivierung der Information durch die Stadt und die nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros über die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Diskriminierungserfahrungen im Kontext von Rassismus ist vorgesehen.

Handlungsempfehlung

Die Einrichtung einer Hotline für Betroffene zur zeitnahen Vermittlung an Beratungs- und Unterstützungsangebote für Opfer von Rassismus und Diskriminierung wird empfohlen.

4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen

Sachstand:

1. Die Verbreitung von Informationen über die Antidiskriminierungsarbeit in der Kommune findet insbesondere im Rahmen der öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des „Drei-Säulen-Modells“, über die Vernetzung im Arbeitskreis „Antidiskriminierungsarbeit in Köln“ und im Rahmen von Fachveranstaltungen statt. Dazu gehören
 - Veranstaltungen zum Internationalen Tag gegen Rassismus und Diskriminierung und EU- Jahr der Chancengleichheit für alle 2007 u. Ä.,
 - Veröffentlichung des gemeinsamen Berichtes der Träger im Drei-Säulen-Modell, Flyer, Ratgeber,
 - Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit durch öffentliche Veranstaltungen und Pressearbeit.
2. Informationen über Antidiskriminierungsarbeit der Kommune und ihrer Kooperations-/ Vernetzungspartner sowie über andere integrationsrelevante Themen werden auf der städtischen Internetseite zur Verfügung gestellt.
3. Das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln stellt Informationen zum Thema Rechtsextremismus und zur Intervention und Prävention rechtsextremer Denk- und Handlungsmuster auf der Internetseite der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus ein.
Darüber hinaus werden die Aktivitäten im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes „Vielfalt tut gut“ über die dafür entwickelte Internetseite der Öffentlichkeit vorgestellt. (s. Punkt 8.6).

4. Die Förderung von Interkulturellen Zentren, die als Einrichtungen von Verbänden, freien Trägern und Migrantenselbstorganisationen den interkulturellen Dialog voran treiben und einen Beitrag zur Aufklärung und Sensibilisierung der Bürger/innen leisten, gehört u. a. zu präventiven Maßnahmen der Stadt gegen Rassismus und Diskriminierung.
5. Die Beteiligung der direkt in den Kölner Integrationsrat gewählten Migrantenvetretern/-vertreterinnen in Form von Formulierung von Empfehlungen zur Beschlussfassung durch die politischen Gremien trägt zur Entwicklung der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit in der Kommune bei.

Planung:

Um die Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, sind Intensivierung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit der Antidiskriminierungsbeauftragten, des „Drei-Säulen-Modells“ und des Arbeitskreises „Antidiskriminierungsarbeit in Köln“ vorgesehen.

5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen

Sachstand:

1. Die Stadtverwaltung (Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Wirtschaftsförderung, Interkulturelles Referat) ist an der „Kölner Aktion für mehr Ausbildungsplätze für junge Migranten“ (freiwilliger Zusammenschluss verschiedener lokaler Akteure unter der Federführung der Arbeitsverwaltung) beteiligt. Den aktuellen Schwerpunkt der Aktion bilden Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an städtischen Berufskollegs.
2. Amt für Weiterbildung, Jugendamt und RAA führen Maßnahmen zur Sprachförderung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern mit Migrationshintergrund durch. Die zunächst projektbezogene Kooperationsvereinbarung (EQUAL II) zwischen der Kommune, der Bezirksregierung und der Universität zu Köln in Form des „Kompetenzzentrum(s) Sprachförderung“ ist zum 31.12.07 ausgelaufen und wird seit April 2008 im Rahmen des unbefristet arbeitenden „Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration“ fortgesetzt.
3. Die Arbeitsgemeinschaft Köln gem. § 44b SGBII (ARGE) führt zur Unterstützung und Förderung von arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund im Arbeitslosengeld II (ALG II) Bezug Sprachförderungsmaßnahmen durch. Hier ist die Trainingsmaßnahme „TM Deutsch“, die der Eignungsabklärung zur (Re-)Integration von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund dient, hervor zu heben. Alle weiteren Maßnahmen im Bereich Förderung der beruflichen Weiterbildung, Trainingsmaßnahmen und Maßnahmen für Jüngere stehen Personen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen zur Verfügung.
4. Die Jugendberufshilfe des Jugendamtes bietet in Kooperation mit dem städtischen Interkulturellen Dienst und freien Trägern Beratung für junge Menschen im Übergang Schule-Beruf und in sozialen Notlagen, teilweise mit zielgruppenorientierter ethnischer Ausrichtung, an.
5. Netzwerke im Rahmen des Programms „Sozialräumlich orientierte Hilfsangebote“ fungieren als integrationspolitisch wirksame Instrumente zur Förderung der Qua-

lifizierung und des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Mit der Neubeauftragung des ProVeedel-JobBörsen-Programms stehen den sozialräumlich orientierten Hilfsangeboten auch weiterhin die JobBörsen zur Verfügung. Sie decken in den Sozialräumen, die u. a. durch einen hohen Anteil von arbeitslosen Migrantinnen und Migranten gekennzeichnet sind, die Themen Arbeit und Beschäftigung ab.

Ziel dieses Programms sind die Behebung von Vermittlungshemmnissen, die Verbesserung von Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt und die Arbeitsvermittlung für langzeitarbeitslose Bezieher/innen von ALG II-Leistungen aus einer Hand.

Für die vorgenannte Zielgruppe haben die JobBörsen die stadtteilorientierten Hilfsangebote zur Behebung von Vermittlungshemmnissen und zur Verbesserung der Eingliederungschancen im Bereich der Integrationsförderung wie Sprachförderung, Familienhilfen und Integrationshilfen so weit intensiviert, dass für die Migrantinnen und Migranten eine faktische Chancengleichheit bei der Arbeitsvermittlung in den JobBörsen hergestellt werden konnte.

Mit diesem Angebot im Zentrum der sozial benachteiligten Stadtteile leisten die JobBörsen einen wichtigen Beitrag zur Partizipation von benachteiligten Zielgruppen am Arbeitsmarkt, und relativieren Vorurteile gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund im Konkurrenzkampf am Arbeitsmarkt.

6. Die bestehende Kooperation zwischen Interkulturellen Zentren und der Kölner Arbeitsverwaltung dient der Vermittlung von arbeitssuchenden Migrantinnen und Migranten in Qualifizierungsmaßnahmen und in den Arbeitsmarkt.
7. Die Stadt fördert gleiche Chancen mit dem Ratsbeschluss „Initiative Chancengleichheit“ von 2007: Bausteine:
 - Verleihung der Auszeichnung „Vielfalt gewinnt“
Mit der Auszeichnung sollen Unternehmen gewürdigt werden, die sich besonders für ein soziales und diskriminierungsfreies Betriebsklima einsetzen und die Chancen der Vielfalt erkennen und nutzen. Der Preis, dessen jährliche Vergabe in 2008 zum ersten Mal stattfindet, wird in Zusammenarbeit des Amtes für Wirtschaftsförderung mit dem „Kommunalen Bündnis für Arbeit“ ausgebaut. Das Bündnis übernimmt eine aktive Rolle bei der Umsetzung des Wettbewerbes unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters der Stadt Köln. Eine Jury, bestehend aus Mitgliedsinstitutionen des Bündnisses, stimmt das Konzept zur Umsetzung des Wettbewerbes ab. Erweitert um weitere Akteure begleitet sie den Wettbewerb und trifft die Auswahl der zu prämierenden Unternehmen.
 - Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen, die der demographischen Entwicklung Rechnung tragen

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Sinne der Förderung von Chancengleichheit in sämtlichen Konzepten und bei der Planung von Maßnahmen zu berücksichtigen.

8. Die Kommune arbeitet mit lokalen Unternehmen, die den Diversity-Ansatz innerhalb ihrer Organisationen umsetzen, zusammen.
9. Im Rahmen der Förderung von Existenzgründerinnen/Existenzgründern mit Migrationshintergrund pflegt das Amt für Wirtschaftsförderung einen Erfahrungsaustausch mit Migrantenorganisationen und führt gemeinsame Beratungen von

Existenzgründerinnen und -gründern mit Vertreterinnen und Vertretern dieser Organisationen durch. Bei den Beratungen werden die ethnischen, kulturellen und religiösen Hintergründe sowie der unterschiedliche Zugang der Ratsuchenden zu Beratungsinstitutionen und deren Angeboten besonders berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurde ein Informationsblatt erstellt.

Die Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern mit Migrationshintergrund bildet auch einen Schwerpunkt der Aqise im Ausland. Ansiedlungsinteressierte Personen erhalten eine bedürfnisorientierte Beratung sowie Hilfestellung bei der Ansiedlung aus dem Ausland. Fremdsprachiges Informationsmaterial leistet dabei Unterstützung. Die Straffung der Verfahren für die Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung wurde durch enge Zusammenarbeit des Amtes für Wirtschaftsförderung mit der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit und der Industrie- und Handelskammer zu Köln erreicht.

Die Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern mit Migrationshintergrund wird durch den kontinuierlichen Austausch der Stadt Köln mit ausländischen Wohlfahrtsverbänden, Kammern und diplomatischen Vertretungen unterstützt.

10. Das Kommunale Bündnis für Arbeit beschloss für seine Aktivitäten u. a. das Handlungsfeld „Verbesserung der Qualifikation sowie der Aus- und Weiterbildung insbesondere für ältere Arbeitnehmer und Menschen mit Migrationshintergrund“. Maßnahmen zur Integration von Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund in Arbeit und Ausbildung sind für 2008 geplant.
11. Kunst und verwandte Formen kulturell-künstlerischer Selbst- und Weltaneignung sind besonders gut für die Begegnung und den Austausch von Menschen unterschiedlicher Kulturen geeignet, damit gegenseitige Akzeptanz und Anerkennung entstehen können. Dabei kommt Kulturarbeit und kultureller Bildung eine besondere Rolle zu. Die Kulturverwaltung begegnet Künstlerinnen und Künstlern mit Migrationshintergrund mit einer Offenheit, die für alle Kunstproduktionen üblich ist. Angebote und Anfragen aus der interkulturellen Kunstszene werden im Kulturamt nach denselben Maßstäben geprüft und betreut, die für Autochthone gelten. Hiermit wird eine Chancengleichheit gewahrt, die der interkulturellen Szene auch hinsichtlich ihrer Qualität gerecht wird. Eine besondere Beachtung findet die Vielfalt der Kulturen zusätzlich durch die Einbeziehung von Fachleuten mit Migrationshintergrund dort im Kulturamt, wo Beiräte oder ähnliche Gremien vorhanden sind.

Planung:

Eine Ausweitung der Zusammenarbeit der Träger der Antidiskriminierungsarbeit in Köln mit anderen kommunalen Akteuren, die sich für die Verwirklichung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt einsetzen, ist vorgesehen.

Eine wissenschaftliche Begleitung des Wettbewerbs „Vielfalt gewinnt“ ist geplant.

Die Ordnungsbehörde plant, eine Empfehlung zu diskriminierungsfreiem Handeln in das aktuelle Merkblatt zur Vergabe von Gewerbelizenzen durch die Stadt Köln aufzunehmen.

Handlungsempfehlung

Dem interkulturellen Dialog kommt in der Kulturentwicklung eine wachsende Bedeutung zu. Hierbei ist eine angemessene Partizipation der Migranten und Migrantinnen und Minderheiten anzustreben. Eine integrativ verstandene interkulturelle Kulturarbeit soll alle kulturell-künstlerischen Sparten betreffen und als Querschnittsaufgabe der Kulturarbeit in der Kommune wahrgenommen werden.

6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin

Sachstand:

1. Die Stadt fördert nachhaltig gleiche Chancen als Arbeitgeberin durch den Ratsbeschluss 2007 „Initiative Chancengleichheit“. Bausteine:
 - Ausbildungsvorbereitung benachteiligter Gruppen,
 - Entwicklung einer stadtinternen Richtlinie zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), s. unter 6.7,
 - Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen, die der demographischen Entwicklung Rechnung tragen.
2. Durch den Beitritt zur Initiative „Diversity als Chance - Die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland" in 2007 hat sich Stadt Köln verpflichtet, durch Einführung des Diversity-Managements u. a. ein diskriminierungsfreies Klima, Chancengleichheit für Beschäftigte mit Migrationshintergrund und kulturelle Vielfalt der Beschäftigten zu fördern.
3. Im Rahmen der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 04.04.2006, der die besondere Berücksichtigung und Förderung junger Menschen mit Migrationshintergrund im Bewerbungsverfahren für die städtischen Ausbildungsberufe vorsieht, ist eine Steigerung des Anteils von Migrantinnen und Migranten an Auszubildenden durch Modifizierung schriftlicher Testverfahren erreicht worden. Die Pilotierung des Kölner Testverfahrens lieferte Erkenntnisse, die eine Optimierung des Testverfahrens ermöglichen.
4. Durch Einstellung und Übernahme- unter Berücksichtigung des Neueinstellungspotentials - von Auszubildenden mit Migrationshintergrund wird die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung gefördert. Über Einstellungen und Übernahme von Auszubildenden mit Migrationshintergrund sowie sonstige Aktivitäten in diesem Zusammenhang informiert regelmäßig der städtische Ausbildungsbericht
5. Die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Ausbildungsangebote der Stadt Köln wird durch sechsmonatige Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahme (Heranführung der Jugendlichen an eine Verwaltungstätigkeit oder alternativ an ein anderes Berufsbild mit gleichzeitiger Unterstützung bei Behebung schulischer Defizite, insbesondere in Deutsch) gefördert.
6. Eine Qualifizierung von jungen alleinerziehenden Frauen - vorrangig mit Migrationshintergrund – erfolgt in einer neunmonatigen Teilzeit-Maßnahme als Heranführung an eine anschließende städtische Qualifizierung auf Teilzeitbasis, die der Ausbildung zur „Verwaltungsfachangestellten“ entspricht.
7. Fachspezifische Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz von Beschäftigten der Stadt, z. T. mit modellhaftem Charakter, werden seit Jahren durchgeführt. Seit 2007 werden Fortbildungsmaßnahmen für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung angeboten. Die Basisseminare „Interkulturelle

Begegnungen“ wurden in 2008 um einen Aufbaukurs ergänzt. Bei dienststellen-spezifischen Bedarfen werden interkulturelle Trainings und/oder Beratungen an-geboten.

8. Eine noch zu erarbeitende Verwaltungsrichtlinie zur Umsetzung des AGG zielt auf die Schaffung eines diskriminierungsfreien und den Grundsätzen des AGG entsprechenden Verhältnisses der Beschäftigten zueinander in der Stadtverwal-tung Köln. Sie soll sowohl Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kom-petenz der Beschäftigten als auch positive Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Beschäftigten mit Migrationshintergrund beinhalten.

Planung:

Die Maßnahmen zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund in städti-sche Ausbildungsberufe sollen bei erfolgreichem Verlauf des Projektes jährlich neu aufgelegt werden.

Einige Ämter, z.B. das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, überlegen, Prak-tikumsplätze für junge Menschen mit Migrationshintergrund mit dem Ziel der Überfüh-rung der Praktikantinnen und Praktikanten in eine städtische Ausbildung im gewerb-lich-technischen Bereich einzurichten.

Handlungsempfehlungen

Von Erkenntnissen und weiteren Erfahrungswerten bezüglich der Modifizierung von Testverfahren können auch andere Kommunen i. S. der Förderung von Bewerberin-nen und Bewerbern mit Migrationshintergrund profitieren.

Die Vermittlung interkultureller Kompetenz als Schlüsselkompetenz von Beschäftig-ten einer modernen, kundenorientierten Verwaltung soll ein fester Bestandteil der städtischen Ausbildungsgänge werden.

7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt

Sachstand:

1. Personen, die bei der Suche nach Wohnraum diskriminierende Behandlung er-fahren, werden von der städtischen Antidiskriminierungsstelle und den nicht städ-tischen Antidiskriminierungsbüros im „Drei-Säulen-Modell“ beraten und unter-stützt.
2. Die Kooperationspartner im „Drei-Säulen-Modell“ und im Arbeitskreis „Antidis-kriminierungsarbeit in Köln“ arbeiten mit der größten städtischen Wohnungsbau-gesellschaft zusammen, um gemeinsame Strategien im Umgang mit interkultu-rellen Konflikten zu entwickeln und umzusetzen. Mit der Sozialverwaltung, Fach-stelle Wohnen und Amt für Wohnungswesen, wird der Fachaustausch über die aktuelle Belegpraxis geführt.
3. Der „Runde Tisch für Flüchtlingsfragen“, bestehend aus Vertretern der Ratsfrak-tionen, der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Polizei, Vertretern freier Träger und der Stadtverwaltung hat Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erarbeitet (Grundlage: Ratsbeschluss aus 2004). Danach wird der Kreis der Flüchtlinge, der die Kriterien für den Bezug einer Privatwohnung erfüllt,

von ehrenamtlichen Betreuer/innen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum unterstützt.

4. Der Träger „Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.“ führt in ausgewählten Kölner Stadtteilen das Projekt „Interkulturelle Konfliktvermittlung im Wohnbereich“, das sowohl die Sensibilisierung von Vermieter/innen und Behörden als auch sozial-räumlich orientierte Prävention und Intervention bei interkulturellen Nachbarschaftskonflikten mit einem partizipativen Ansatz verfolgt.

Planung:

Die Überführung des unter 7.4 genannten Projektes in ein Regelangebot zur interkulturellen Konfliktvermittlung ist geplant.

Handlungsempfehlung

Da Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten beim Zugang zum Wohnungsmarkt Anlass für einen wesentlichen Teil der Beschwerden bei den Beratungsstellen im „Drei-Säulen-Modell“ ausmacht, sollte geprüft werden, ob Antidiskriminierungsklauseln in Mietverträgen bei Wohnungsbaugesellschaften, ggf. auf freiwilliger Basis, rechtsverbindlich eingeführt werden können.

8. Bekämpfung von Rassismus durch Bildung und Erziehung

Sachstand:

Die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung nimmt in vielfältiger Form einen wichtigen Platz in der Arbeit der städtischen Einrichtungen ein.

1. In den Schulen wird Antidiskriminierungsarbeit durch die Wahl entsprechender Unterrichtsinhalte und -methoden und durch interkulturelle Angebote geleistet.
2. Schulübergreifend werden ausgewählte Themen behandelt, die sich unmittelbar und ausschließlich oder mittelbar mit dem Thema Rassismus beschäftigen. In diesem Zusammenhang finden z.B. Projekte zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, Gewaltprävention im Netzwerk „Erziehung in Schule“ und Schüleraustausch statt.
3. Das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln trägt mit einem breiten Maßnahmenkatalog zur Auseinandersetzung mit Rassismus bei. Die seit Januar 2008 arbeitende Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus hat das Ziel, das Bewusstsein für Menschenrechte, Demokratie, kulturelle Vielfalt und Gewaltfreiheit zu fördern sowie extremen Denk- und Handlungsmustern vorzubeugen und entgegenzutreten. Der Schwerpunkt liegt auf Bildungs- und Präventionsarbeit in Schulen und Jugendeinrichtungen. Dabei wird sowohl auf die Sensibilisierung und Information als auch auf Motivation zum eigenen Engagement von Schülerinnen, Schülern und jungen Erwachsenen Wert gelegt.

Das pädagogisch umfassende, differenzierte und kostenlose Angebot der Info- und Bildungsstelle beinhaltet:

- Kurs „Grundwissen Rechtsextremismus“ und Aufbaukurs/Workshop zur Ver-

- tiefung unterschiedlicher Schwerpunkte für Schulen und Jugendeinrichtungen
 - Wettbewerb für Kölner Kinder und Jugendliche; die prämierten Beiträge gegen Rechtsextremismus und für Menschenrechte, Demokratie und kulturelle Vielfalt werden im Rahmen eines Jugendaktionstages am 21. März (UN-Tag gegen Rassismus) vorgestellt.
 - Seminare, Fortbildungen und Vorträge für Erwachsene, insbesondere für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
4. Die politische Bildungsarbeit des „Jugendclub Courage“ wird seit vielen Jahren vom Amt für Kinder, Jugend und Familie aus Mitteln zur Förderung der Jugendverbandsarbeit unterstützt. Insbesondere Aktivitäten im Rahmen der antirassistischen und antifaschistischen Jugendarbeit und Aufklärungskampagnen im Bereich Rechtsradikalismus sind in den Programmen des Jugendclubs in großem Umfang vertreten.
 5. In Rahmen der politischen Bildungsarbeit der Kinder- und Jugendforen in Kölner Stadtteilen wird das Thema Rassismus in unterschiedlicher Form und mit partizipativem Ansatz aufgegriffen. In 2007 gründeten Kinder und Jugendliche eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Thema “1000 Hände gegen Gewalt und Rassismus“ und führten eine Aktion unter dem gleichen Titel anlässlich des Weltkindertages durch, die über die Grenzen Kölns hinaus starke Resonanz fand und öffentlichkeitswirksam präsentiert wurde. Die Fortsetzung der Aktion, an der Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem Bildungshintergrund, aus verschiedenen Ethnien und Konfessionen teilnahmen, ist vorgesehen.

Einzelne Foren führten Aktivitäten wie z.B. Schülerdemonstration gegen Rechts, Erforschung und Dokumentation der Geschichte zum Thema Gewalt und Rassismus im eigenen Stadtteil und Diskussionen durch und planen eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie bezuschusst die Kinder- und Jugendforen, koordiniert die Arbeit der einzelnen Foren und kooperiert mit ihnen bei der Umsetzung von Projekten.

6. Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit im Umgang mit Rassismus wird durch das städtische NS-Dokumentationszentrum in vielfältiger Form angeboten.

Die Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus bietet Beratung, Information und Hilfestellung für Vereine, Initiativen, Organisationen, Einrichtungen und interessierte Einzelpersonen bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Rassismus durch

- Bereitstellung von didaktischen Materialien,
- Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Arbeitsansätzen,
- Erstellung eines Pools an Methoden und beispielhaften Aktivitäten für Multiplikatorinnen, Multiplikatoren und engagierte Jugendliche,
- Unterstützung von Schülerinnen, Schülern, Studierenden und in der Forschung Tätigen bei Recherchen zum Thema Rechtsextremismus,
- schriftliche Publikationen,
- Service für Medienrecherchen,
- Aufbau eines eigenen, in die Website der des NS-Dokumentationszentrums integrierten Internetauftritts s. Punkt 4.2),
- weitere Veranstaltungen und ggf. Ausstellungen (in Planung).

Anlässlich der Erklärung des 27. Januar zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus durch den Bundespräsidenten Roman Herzog in 1996 hat die Kölner Schulverwaltung in Kooperation mit dem Jugendring, dem Jugendamt und dem NS-Dokumentationszentrum einen Arbeitskreis zur Förderung der Auseinandersetzung von Schülerinnen und Schülern mit der NS-Zeit und des Gedenkens der Opfer der NS-Herrschaft ins Leben gerufen. Seit 1998 befassen sich Schülerinnen und Schüler unter unterschiedlichen Aspekten mit dem Nationalsozialismus im Rahmen des Jugend- und Schüler-Gedenktages in Köln. Ihre vielfältigen Beiträge werden jeweils in einem Bühnenprogramm und einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert.

7. Der vom NS-Dokumentationszentrum entwickelte Lokale Aktionsplan „Vielfalt tut gut“ im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Anliegen des Bundesprogramms ist es, zielgerichtete Präventionsstrategien zur wirksamen Begegnung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu entwickeln. Dabei liegen die Schwerpunkte auf Stärkung der Zivilgesellschaft und Vermittlung von Werten wie Toleranz und Demokratie durch bildungspolitische Arbeit.

Der „Lokale Aktionsplan Köln“ umfasst drei Komponenten:

- Projekte für die Zielgruppe von Kindern im Alter zwischen 8 und 12 Jahren: Die Kinder lernen, rassistische diskriminierende und die Menschenwürde verletzende Äußerungen und Handlungen zu erkennen und ihnen zu begegnen.
 - Projekt „Ehrenfeld, ein Stadtteil entdeckt seine NS-Geschichte“; die Ergebnisse des Projektes werden in Ausstellungen bzw. einer Zeitung präsentiert.
 - Einrichtung eines Netzwerkes für Toleranz und Demokratie mit dem Ziel, Synergieeffekte durch Bündelung, Koordination und Information zu erreichen, Einzelaktivitäten in ein effektives Gesamtkonzept einzuordnen und dadurch deren Wirksamkeit zu steigern. Diese Aufgabe wird u. a. von der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus übernommen.
8. Die Volkshochschule (VHS) bietet zum Thema „Bekämpfung von Rassismus durch Bildung und Erziehung“ im Wintersemester 2008/2009 mehrere Veranstaltungen an, z.B. „Islam in Europa“, „Muslime unter uns“, Moscheeführungen.

Einen Beitrag der VHS zur Gewaltprävention stellt die Veranstaltungsreihe „Kein Platz für Rassismus in Köln“ dar, die in Kooperation mit dem Kommissariat Vorbeugung des Polizeipräsidiums Köln angeboten wird.

Darüber hinaus hat sich die VHS an der vom NS-Dokumentationszentrum veranstalteten Fachtagung „Feinbild Islam“ am 13.09.2008 beteiligt.

9. Die Stadt fördert Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Trainings, mit dem Schwerpunkt Ausbildung von Jugendlichen und erwachsenen Multiplikatoren und Erstellung von didaktischen Materialien in den Bereichen Schule, Jugendeinrichtungen, Sportvereine, interkulturelle Arbeit in Sozialräumen, Träger der Antidiskriminierungs- und Antirassismussarbeit.
10. Die Stadt fördert aus eigenen Mitteln die Antirassismussarbeit im Bereich der Jugendarbeit der Kölner Sportvereine, die bisher aus Bundesprogrammen gefördert wurde.

11. Vernetzte Akteure der Antidiskriminierungsarbeit organisieren Internet-Wettbewerbe für Jugendliche (z. B. einen Wettbewerb in Anlehnung an den Ratgeber „Dissen – mit mir nicht!).

Planung:

Im Rahmen der Gestaltung der Antidiskriminierungsarbeit des Interkulturellen Referates wird die Zielrichtung verfolgt, die Zusammenarbeit mit den Schulen und der Schulaufsichtsbehörde aufzubauen.

Handlungsempfehlung

Eine stärkere Beteiligung der Kölner Schulen am Projekt „Schule ohne Rassismus“ verspricht durch die aktive Beteiligung der jungen Kölnerinnen und Kölnern einen nachhaltigen Erfolg bei der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung und ist daher anzustreben.

Regelmäßige Förderung von Antirassismus-Trainings aus kommunalen Mitteln ist sicherzustellen, um die vielfältige Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit unterschiedlicher kommunaler Akteure zu ermöglichen und um die Nachhaltigkeit dieser Arbeit zu sichern.

9. Förderung der kulturellen Vielfalt

Sachstand:

1. Die Kommune fördert Interkulturelle Zentren aus städtischen Mitteln. Die Zentren sollen u. a. folgende Funktionen erfüllen:
 - Repräsentanten kultureller Vielfalt der städtischen Bevölkerung,
 - Förderung von Integrationsprozessen,
 - Begegnungsstätten, an denen die aktive Auseinandersetzung mit der Diskriminierungsproblematik stattfindet.

Die Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren werden vom Ausschuss für Soziales und Senioren auf der Grundlage einer städtischen Richtlinie beschlossen.

2. Die Kulturlandschaft der Stadt, insbesondere in den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Theater, Tanz und Film, wird von der kulturellen Vielfalt und Internationalität der in Köln lebenden und wirkenden Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund bereits seit langem nachhaltig geprägt. Aktivitäten von in Köln lebenden und wirkenden Künstlerinnen und Künstlern mit Migrationshintergrund werden projektbezogen in unterschiedlicher Form gefördert.

Die Förderung der Freien Kunstszene zielt auf eine Verstärkung der kulturellen Interaktion zwischen allen, die sich beteiligen wollen, ab. Die Stadt Köln bietet eine Extra-Chance für Interkulturelles durch eine besondere finanzielle und personelle Unterstützung in allen Bereichen der Freien Kunst an. Kunstprojekte, die deutlich interkulturellen Charakter tragen, können auch dann gefördert werden, wenn die spartenorientierten Referate dafür keine Möglichkeit sehen. Das Referat für interkulturelle Kunstprojekte verfügt über spezielles Personal und einen eigenen Etat. Bevorzugt gefördert werden Projekte, die neben ihrer allgemeinen

künstlerischen Qualität den spezifischen Beitrag ihres kulturellen Hintergrunds für das Leben in der Gegenwart deutlich machen. Bietet ein solches Projekt zusätzlich Möglichkeiten gemeinsamer Weiterentwicklung mehrerer Künstler/innen vor mehreren kulturellen Hintergründen, wird dies als besonders wertvoll bei der Förderungsentscheidung berücksichtigt. Das Kulturamt wertet somit das einzelne Projekt in seiner Eigenschaft als Beitrag zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Kultur in der Stadt.

Zu Kooperationspartnern der Kulturverwaltung gehören u. a. Trägerkreis der Interkulturellen Woche, Initiative Interkulturelles Köln, Runder Tisch Interkultur Köln, Rautenstrauch-Joest-Museum, Interkulturelle Zentren.

3. Seit Mitte der 80er Jahre findet jährlich unter reger Beteiligung der Kommune die Interkulturelle Woche in Köln statt: Zahlreiche Institutionen, Organisationen und Initiativen gestalten ein weites Spektrum von Aktivitäten, um den interkulturellen Dialog zu intensivieren, Vorurteile abzubauen und Wertschätzung der kulturellen Vielfalt in der Bevölkerung nachhaltig zu entwickeln.
4. Die Benennung öffentlicher Bereiche nach Opfern des NS-Regimes bzw. zur Erinnerung an Ereignisse aus dieser Zeit wird in Köln seit Jahren vorgenommen. Die klassische Form der Benennung von Strassen und Plätzen nach Opfern des NS-Regimes wird ergänzt um die entsprechende Benennung der Kölner Radrennbahn. Ferner erinnern 1500 kleine Messingtafeln auf vielen Kölner Straßen an die Opfer des Nationalsozialismus in Rahmen der Aktion „Stolpersteine“.
5. Mit der Pflege von 21 europäischen und weltumfassenden Städtepartnerschaften, der Mitarbeit in europäischen und internationalen Städtenetzwerken sowie interkommunalen Kooperationen mit anderen Städten weltweit trägt die Stadt Köln bei zu
 - Völkerverständigung,
 - Abbau von Vorurteilen,
 - Kulturdialog,
 - Informations- und Erfahrungsaustausch sowie gegenseitigem Transfer bester Praktiken
6. Der Rat der Stadt Köln hat am 08.11.2007 einstimmig die Millenniumserklärung der Kommunen unterzeichnet. Ein Maßnahmenkatalog zur praktischen Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Planung:

Bei der Benennung nach Opfern des NS-Regimes bzw. zur Erinnerung an Ereignisse aus dieser Zeit ist eine stärkere Berücksichtigung von Grünanlagen vorgesehen.

Die Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen in Aktivitäten zur Förderung von Städtepartnerschaften wird angestrebt.

Kultur- und Bildungseinrichtungen werden angehalten, sich in Programm und Repertoire im Sinne kultureller Vielfalt aufzuschließen, um interkulturelle Lernorte und Vermittlungsprozesse für Kinder und Jugendliche zu fördern. Das Kulturamt trägt aktiv dazu bei, dass sich die interkulturelle Kunstszene in Köln -auch über die engeren Interessen national oder ethnisch definierter Gruppierungen hinaus - selber organisiert. Der Ansatz der Selbstorganisation wird in den nächsten Jahren verstärkt unterstützt werden, damit ein Austausch über Organisationsformen und -möglichkeiten bei Projekten in kontinuierlicher und qualifizierender Form stattfinden kann.

Die leichtere Zugänglichkeit der Angebote für das Publikum, die Verbesserung der Teilhabe allgemein und die Qualifizierung des Publikums im Sinne kultureller Bildung wird unter anderem durch eine Vielfalt der Veranstaltungsorte gefördert. Im Rahmen der Beratung durch das Kulturrat können für Kulturveranstaltungen sowohl Orte empfohlen werden, die der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vertraut sind, als auch solche, die dem autochthonen Publikum geläufig sind. Einerseits können Orte zusätzlich „interkulturell qualifiziert“ werden, die bisher noch nicht durch diesen Aspekt in ihrem Angebot aufgefallen sind, andererseits können auch Räumlichkeiten von Migrantenorganisationen Orte künstlerischer Aktivität werden.

Handlungsempfehlung

In den Aktivitäten gegen Rassismus und Diskriminierung ist eine stärkere Berücksichtigung der von Diskriminierung betroffenen Personen oder geschichtlicher Ereignisse mit rassistischem Hintergrund im aktuelleren Zeitrahmen zu empfehlen, um die Auseinandersetzung der Bevölkerung mit der erlebten/beobachteten Realität anzuregen und diese für die Sensibilisierung sowie weitere Schritte der Antirassismuserbeit zu nutzen.

10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Sachstand:

1. Expertengremien auf der kommunalen Ebene sind bezogen auf bestimmte Zielgruppen unter Beteiligung der Stadtverwaltung und der lokalen Politik tätig. Ein Beispiel dafür ist der „Runde Tisch für Flüchtlingsfragen“ unter der Federführung der Stadtverwaltung, der Konfliktsituationen analysiert, verstärkte Aufklärung der Bevölkerung und sozialpädagogische Betreuung von in Heimen unterbrachten Flüchtlingen i. S. der Konfliktprävention umsetzt und die Wirksamkeit seines Handelns evaluieren lässt.
2. Beim Auftreten von konkreten Konfliktlagen werden kurzfristig Gremien gebildet, welche Analyse von Ursachen, Konfliktlösungsstrategien und Maßnahmen zur Gewaltprävention vor Ort erarbeiten.
3. Um Konflikten zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kundinnen und Kunden der Ausländerbehörde vorzubeugen bzw. um Konflikte konstruktiv lösen zu können, hat ein Teil der Beschäftigten der Behörde gemeinsam mit Beraterinnen und Beratern von Fachdiensten für Migration über zweieinhalb Jahre an einem speziellen interkulturellen Training teilgenommen. Darüber hinaus wurde allen Beschäftigten Supervision angeboten.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verschiedener Dienststellen der Stadtverwaltung nutzen auch das städtische Fortbildungsangebot „Interkulturelle Begegnungen“ (s. Punkt 6) und andere, spezifische Schulungen i. S. des Konfliktmanagements.

4. Aufgaben i. S. des Konfliktmanagements werden auch von den städtisch geförderten Interkulturellen Zentren wahrgenommen.
5. Im Rahmen der Bearbeitung von Einzelbeschwerden wird u. a. Konfliktvermittlung angeboten. Die Vernetzung der Antidiskriminierungsarbeit im unter 1) genannten Arbeitskreis trägt zur Förderung des Konfliktmanagements bei, ihre Er-

gebnisse fließen aber zunächst in die Arbeit der Akteure ohne ein formales Verfahren ein.

Planung:

Die Steigerung der Außenwirkung der Expertengremien wird angestrebt.

Handlungsempfehlungen

Bedarfsgerechter Ausbau des sozialräumlich ausgerichteten, kultursensiblen Konfliktmanagements in besonders belasteten Quartieren ist erforderlich, um Entstehungsmechanismen und Entwicklungsdynamik von Konflikten zwischen Menschen aus verschiedener Kulturen sichtbar zu machen und Konfliktparteien zum gewaltfreien und respektvollen Umgang miteinander bei der Suche nach einer konstruktiven Konfliktlösung zu unterstützen.

Ein koordiniertes Handeln im Rahmen eines Netzwerks gegen Rassismus (s. Punkt. 1) wäre sinnvoll, um Synergieeffekte nutzen und das Konfliktmanagement effizienter einzusetzen zu können.

11. Chancengleichheit beim Zugang zu Dienstleistungen des Gesundheitswesens

(Dieser Punkt geht über den Zehn-Punkte-Aktionsplan hinaus)

Sachstand:

1. Die „Arbeitsgruppe Migration und Gesundheit für die Stadt Köln“ gibt seit Jahren einen „Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten“ mit Informationen über präventive, kurative und rehabilitative Angebote des Gesundheitswesens in Köln heraus.
2. Im Rahmen der Prävention gegen HIV/sexuell übertragbare Erkrankungen bietet das Gesundheitsamt spezielle Beratung und Diagnostik für Personen mit Migrationshintergrund an. Migranten und insbesondere Migrantinnen wird die Inanspruchnahme dieses anonymen und kostenlosen Angebotes durch Kommunikationsmöglichkeit in sechs Fremdsprachen zugänglicher gemacht.

Auch in der Beratung des Gesundheitsamtes zu Familienplanung und Schwangerschaftskonflikten werden besondere Belange der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund berücksichtigt.

3. In dem in Zusammenarbeit zwischen Amt für Diakonie, Gesundheitsamt und Universitätsfrauenklinik gegründeten Projekt „Mwangaza“ (Suaheli: Licht, das den Weg weist) bieten afrikanische Mitarbeiterinnen mit pädagogischer bzw. sozialarbeiterischer Ausbildung Beratung und Begleitung für Frauen aus Afrika an. Neben individueller Beratung steht - in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt- die Gesundheitsförderung im Vordergrund.

Ferner kooperiert das Gesundheitsamt mit dem Kölner Projekt Malteser Migranten Medizin, in dem ehrenamtlich tätiges Personal direkte medizinische Hilfe für Migrantinnen und Migranten ohne Versicherungsschutz anonym und kostenlos gewährleistet.

4. Im Rahmen der Umsetzung des aus EU- Mitteln geförderten Projektes „Sozialer Zusammenhalt und Integration in komplexen Stadtgesellschaften“ (SIS) wurde in Köln-Mülheim ein koordinierendes Netzwerk „Gesundheit und Migration“ gegründet, das die Gesundheitsförderung von Menschen mit Migrationshintergrund im Sozialraum zum Ziel hat. Die Aufgaben des Netzwerks sind insbesondere Verbesserung der Nutzung der Potentiale des Gesundheitswesens durch die Förderung des Bewusstseins sowohl auf der Ebene der Angebote als auch auf der Ebene der Nutzerinnen und Nutzern. Dabei kommt der Förderung der interkulturellen Kompetenz und interkulturellen Öffnung der Gesundheitsdienste eine besondere Rolle zu. Im Netzwerk ist neben relevanten Facheinrichtungen, niedergelassenen Ärzten und der Stadt Köln ein Interkulturelles Zentrum als Träger interkulturell ausgerichteter sozialpädagogischer Kinder-, Jugend- und Familienhilfe tätig.
5. Alle Gesundheitsdienste in Köln stellen eine Versorgung für Menschen ohne Papiere im Notfall (akute körperliche Gefahr oder gar Lebensgefahr) sicher.
6. Die Stadt fördert das „Gesundheitszentrum für MigrantInnen“ und andere Einrichtungen nichtstädtischer Träger, welche kultursensible Angebote der Gesundheitsversorgung für Menschen mit Migrationshintergrund vorhalten (s. auch Punkt 3.4).

Handlungsempfehlungen

Interkulturelle Kompetenz des Personals und interkulturelle Öffnung im kommunalen Gesundheitsdienst sollen systematisch gefördert werden, damit die sprach-, kultur- und systembedingten Barrieren im Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zur Gesundheitsversorgung nachhaltig abgebaut werden können.

Eine Sicherstellung von Hilfeangeboten für Migrantinnen und Migranten ohne Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Kooperation mit nichtstädtischen Trägern ist erforderlich, um die negativen Auswirkungen von strukturellen Benachteiligungen, Informationsdefiziten und psychologischen Barrieren auf den Zugang dieser Zielgruppe zu Leistungen des Gesundheitswesens abzumildern bzw. zu beheben (vgl. auch AG „Migration und Gesundheit“)

AG Bürgerschaftliches Engagement

Bearbeitung erfolgt in 2009

AG Frauen (Migrantinnen)

Bearbeitung erfolgt in 2009

AG Kultur

Bearbeitung erfolgt in 2009

AG Lesben, Schwule und Transgender

Bearbeitung erfolgt in 2009

AG Menschen mit Behinderung

Bearbeitung erfolgt in 2009

AG Seniorinnen und Senioren

Bearbeitung erfolgt in 2009

AG Wohnen

Bearbeitung erfolgt in 2009

4. Steuerung

4.1 Gremienstruktur

Eine ämterübergreifende, stadtgesellschaftlich aufeinander abgestimmte Integrationspolitik benötigt eine differenzierte Gremienstruktur. Innerhalb dieser Struktur muss die Umsetzung und Vernetzung der vorhandenen unterschiedlichen Handlungskonzepte sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene sichergestellt werden. In Köln ist der Austausch zwischen den gesellschaftlich relevanten Gruppen im Rahmen der Erstellung dieses Konzeptes als gelungen zu bezeichnen. Die Unterstützung durch die Politik aber auch der Austausch mit ihr ist im Rahmen der Gremienstruktur sicherzustellen.

Es wird vorgeschlagen, die künftige Arbeit an der Erweiterung, Verbesserung des Konzeptes in der bewährten – nachfolgend skizzierten – Partizipationsstruktur zu erhalten.

Der Rat der Stadt Köln

Die kommunale Integrationspolitik wird vom Rat der Stadt Köln vorgegeben und festgelegt. Auftraggeber für das Projekt „Gesamtkonzept für die Integration“ ist der Rat der Stadt Köln.

Der Integrationsrat

Der Integrationsrat der Stadt Köln ist mit seinen 22 (davon: 5 Frauen) von der ausländischen Bevölkerung (und den Eingebürgerten auf Antrag) gewählten Vertreterinnen und Vertretern und den 11 Ratsmitgliedern (davon: 5 Frauen) als Nachfolger des seit 1984 bestehenden Ausländerbeirats der Stadt Köln das offizielle Gremium, welches die Interessen der rund 330.000 Menschen mit Migrationshintergrund in Köln vertritt. Durch das Zusammenwirken von direkt gewählter Migrantenvvertretung und Ratsmitgliedern wird eine enge Verzahnung von Kommunal- und Integrationspolitik erreicht.

Der Integrationsrat befasst sich als beratendes Gremium vornehmlich mit Themen zur Integration und Zuwanderung, ist jedoch nicht nur darauf beschränkt. Er kann

sich mit allen Angelegenheiten der Stadt Köln befassen und dem Rat der Stadt Köln Empfehlungen aussprechen.

Mit Anregungen und Stellungnahmen zu vielen Themen wendet sich der Integrationsrat an den Rat der Stadt Köln. Handlungsfelder waren in der Vergangenheit zum Beispiel Fragen der Einbürgerung, der Bau der Moschee in Ehrenfeld, die Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten und Schulen, das 'Interkulturelle Maßnahmenprogramm' und die Erstellung eines Integrationskonzeptes für Köln.

Auch in Zukunft wird dieses Gremium als Interessensvertretung unverzichtbar sein, welches Partizipation und Chancengleichheit durch integrationspolitisches Engagement sicherstellt.

Interkulturelles Referat

Dem Interkulturellen Referat kommt bei der Koordinierung der vom Rat beschlossenen Integrationspolitik eine zentrale Rolle zu. Es ist als Bindeglied zwischen Verwaltung, Verbänden und Organisationen zu verstehen und nimmt stadtweit und ämterübergreifend koordinierende und vernetzende Tätigkeiten wahr. Beim Interkulturellen Referat ist sowohl die Geschäftsführung für den Integrationsrat als auch die Geschäftsführung für den Rat der Religionen angesiedelt. Die Erstellung des Integrationsberichtes wird künftig zu den zentralen Aufgaben des Referates zählen.

Zu den Aufgaben zählt auch die Verankerung der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung in Kooperation mit der Personalverwaltung.

Zu den Serviceleistungen des Referates gehört – soweit die Personalausstattung dies zulässt– die Betreuung der Website „Integration und Migration“ gehören, auf der sich alle relevanten Angebote in der Stadt zu dem Themenbereich „Integration und Migration“ bündeln.

Das Interkulturelle Referat entwickelt Konzepte und liefert fachliche Impulse. Es kooperiert mit der Wissenschaft und organisiert Fachtagungen.

Das Interkulturelle Referat ist an allen migrations- und integrationspolitisch relevanten Angelegenheiten möglichst frühzeitig bei der Erarbeitung von Beschlussvorlagen und der Bearbeitung von Ratsvorlagen zu beteiligen.

Netzwerke

Es gibt in Köln eine Reihe von Netzwerken und Gremien unterschiedlicher Träger. Die Stadt Köln wird für eine Seite auf der Homepage der Stadt Köln für Informationen über diese Netzwerkpartner zur Verfügung stellen, die auch eine Verlinkung mit diesen Netzwerkpartnern ermöglicht. Beispielhaft seien hier genannt:

- Arbeitskreis Migration und Gesundheit
- Runder Tisch für Flüchtlingsfragen
- Runder Tisch für Integration
- Stadtsporbund

Rat der Religionen

Der Rat der Religionen unterstützt den Aufbau verlässlicher Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen den in Köln vertretenen Religionsgemeinschaften. Die Bedeutung von Religion als integrierendes Element steht dabei im Mittelpunkt.

Alle im Rat der Religionen vertretenen Religionsgemeinschaften haben sich in diesem Sinne verpflichtet, offen für den Interreligiösen Dialog zum Wohl der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger zu sein und vertrauensvolle Begegnung zu ermöglichen.

Integrationskonferenz

Die Integrationskonferenz ist seit 2006 ein fester Bestandteil der interkulturellen Arbeit in Köln. Unter der Federführung des Interkulturellen Referats findet jährlich eine Konferenz zu den aktuellen Themen statt, die in Köln das Leben der Migrantinnen und Migranten in besonderer Weise betreffen und beeinflussen. Die Integrationskonferenz hat die Aufgabe, die Integrationsarbeit in Köln zu begleiten und weiterzuentwickeln. Ein Ziel der Konferenz ist die Vernetzung aller Institutionen, Initiativen und Gruppierungen, die mit Migrantinnen und Migranten in Köln arbeiten.

In den vergangenen Jahren wurden in diesem Rahmen Themen wie „Schule als Partner“ und „Sport und Integration“ bearbeitet. Auf der kommenden Integrationskonferenz soll das Integrationskonzept vorgestellt werden und in einem breiten öffentlichen Rahmen mit den Kölner Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden.

4.2 Projektstruktur zur Erarbeitung des Kölner Integrationskonzeptes

Auf Einladung des Oberbürgermeisters wurde ein Beirat aus den Vertretern der Stadtverwaltung, der Politik, Vertreter der Kammern, der Arbeitsagentur, der Liga der Wohlfahrtsverbände und des DGB gebildet. Der Beirat hat die Aufgabe, das Projekt zu steuern und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig unterstützt er als Netzwerk für die kommunale Integrationsarbeit die konstruktive Zusammenarbeit aller am Integrationsprozess beteiligten gesellschaftlichen Gruppen

Die Dezernentin für Soziales, Integration und Umwelt wurde in der konstituierenden Sitzung am 10. März 2008 zur Vorsitzenden dieses Gremiums gewählt.

Das im folgenden Schaubild skizzierte offene und beteiligungsorientierte Verfahren der Erstellung des Konzeptes hat zu einer Verbesserung der Kommunikation zwischen den in der Integration tätigen Akteuren beigetragen.

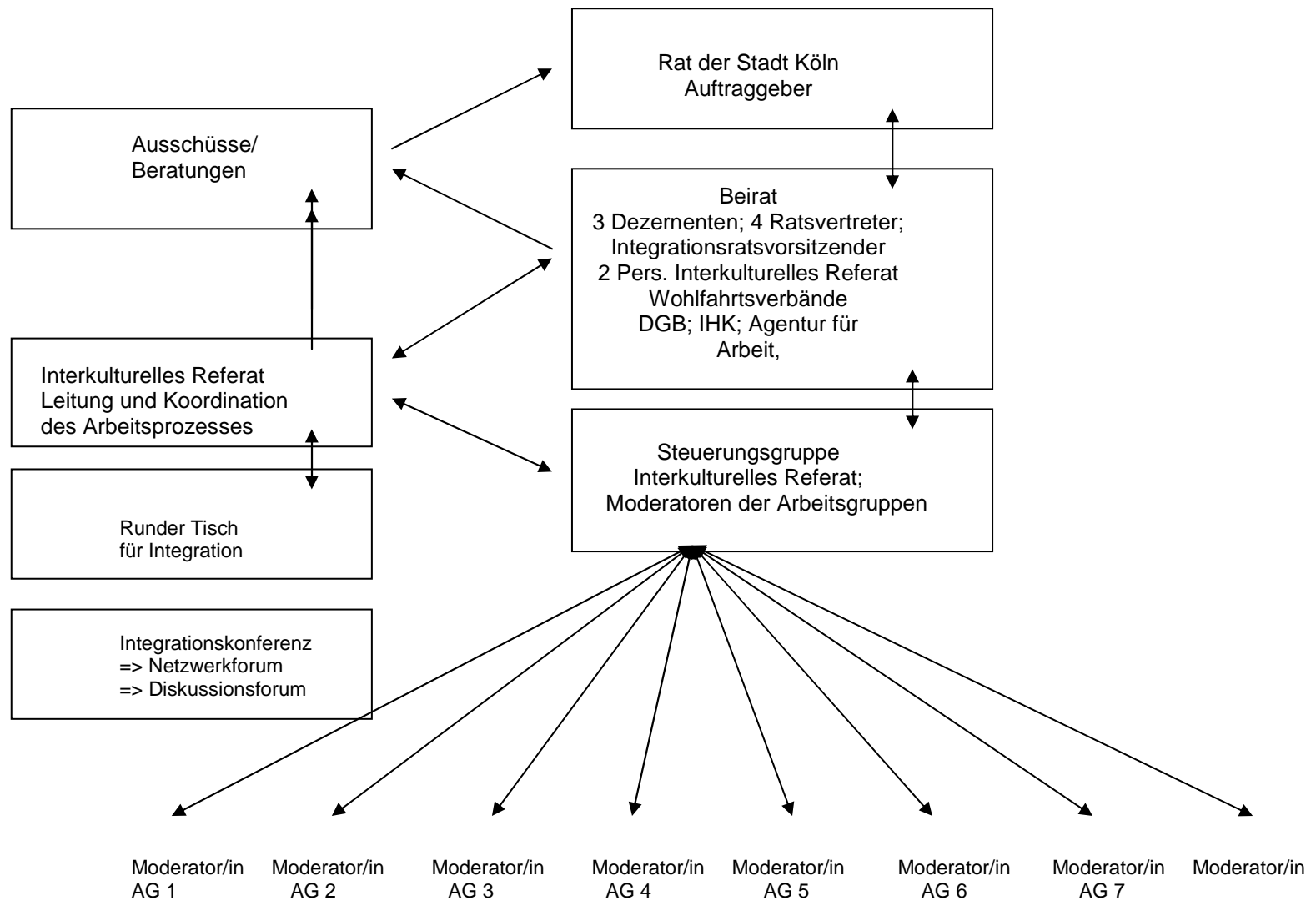


Abb.1 Projektstruktur der Erarbeitung des Integrationskonzeptes

Integration ist eine Querschnittsaufgabe und ist als solche in der Stadt Köln etabliert. Das heißt, die verschiedenen Akteure (Verwaltung, freie Träger, Wohlfahrtsverbänden, Unternehmer, Kirchen, Vereine, Initiativen und Migrantenselbstorganisationen und Zugewanderte selbst) wurden den Prozess der Erarbeitung eingebunden.

Die Basis dieser Organisationsstruktur bilden die Arbeitsgruppen, die sich aus interessierten Mitbürgern, gemeldeten Interessenten verschiedener Institutionen und aus den von den Moderatorinnen/Moderatoren benannten und hinzugezogenen Fachleuten zusammensetzen.

Der Steuerungsprozess in den Arbeitsgruppen teilt sich in 5 Arbeitphasen, deren jeweilige Ergebnisse dokumentiert werden die in das Gesamtkonzept eingefügt werden.

Zunächst wird in den Arbeitsgruppen die Ausgangssituation („Bestandsaufnahme“, „Analyse“, „Bewertung“) geschlechterdifferenziert bestimmt, die als Grundlage für den angeschlossenen Entwicklungsprozess („Handlungsempfehlungen und Handlungsziele“, „Maßnahmen und Indikatoren“) dient. Eine sechste Arbeitsphase, die „Evaluation“, wird zwar von den Arbeitsgruppen durch die Bestimmung von Indikatoren vorbereitet, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

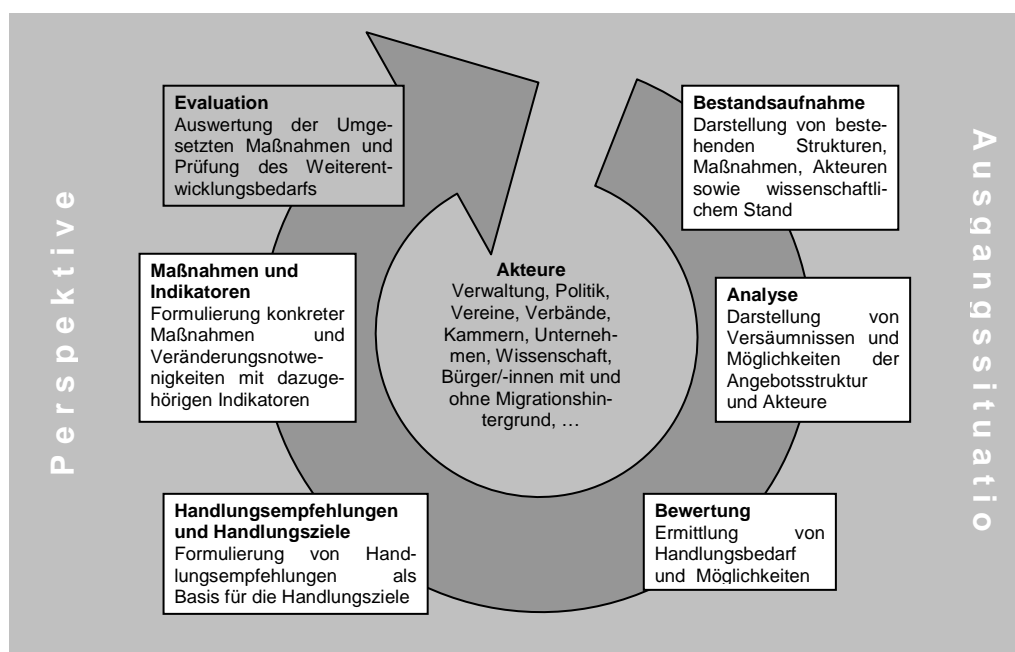


Abb.2 Steuerungsmodell für die Arbeitsgruppen

Als Moderatorinnen und Moderatoren der Arbeitsgruppen wurden Fachleute – mit und ohne Migrationshintergrund – aus der Verwaltung, aus den Parteien, aus dem jeweiligen inhaltlichen Feld gewonnen. Aufgabe der Moderatorinnen und Moderatoren ist es, die Arbeitsgruppensitzungen vor- und nachzubereiten, den fachlichen Input zu gewährleisten, in der Steuerungsgruppe zu berichten und die Arbeitsergebnisse zu präsentieren. Die Moderatorinnen/Moderatoren bilden gemeinsam mit den Vertreterinnen des Interkulturellen Referates die Steuerungsgruppe.

Aufgabe der Steuerungsgruppe für die Erarbeitung des Konzeptes ist es, das Interkulturelle Referat in der Organisationsleitung zu unterstützen und den Arbeitsprozess entsprechend den definierten und vereinbarten Zielen zu steuern, die Themen- und Handlungsfelder für den ersten Durchgang festzulegen und dem Beirat zu berichten.

4.3 Ressourcen

Für die Umsetzung der Ziele und Handlungsempfehlungen des Integrationskonzeptes stehen derzeit noch Förderungen durch Land, Bund, EU, Stiftungen und Unternehmen zur Verfügung. In der Regel bewerben sich viele Träger mit unterschiedlichen Projekten um Finanzmittel aus unterschiedlichen Fördertöpfen. Maßnahmeträger ist in der Regel nicht die Stadt Köln, sondern die Wohlfahrtsverbände, Sprachkursträger, Beschäftigungsträger oder Kooperationsverbände.

Für die Projektfinanzierung ist es daher vorteilhaft, wenn die beantragten Maßnahmen

- den Prioritäten des Integrationskonzeptes entsprechen
- eine zeitliche, inhaltliche und räumliche Abstimmung der einzelnen Maßnahmen zwischen den potentiellen Maßnahmeträgern erfolgt
- die Prüfung der Zielerreichung anhand messbarer Indikatoren möglich ist.

Für die Weiterentwicklung des Konzeptes mit der breiten Beteiligungsstruktur sind im Doppelhaushalt 2008/2009 keine zusätzlichen Ressourcen (Haushaltsmittel) eingesetzt.

4.4 Qualitätssicherung

Integrationsprozess ist eine langfristige Aufgabe.

Erfolgreiche Integrationsarbeit setzt voraus, den Verlauf des Prozesses und die Auswirkungen der verschiedenen Maßnahmen in regelmäßigen Abständen zu beobachten, um

- rechtzeitig eingreifen zu können
- jederzeit einen Überblick über den Stand des Prozesses zu haben
- Effektivität von Maßnahmen überprüfen zu können
- Grunddaten für Förderanträge vorlegen zu können
- Teilziele besser entwickeln zu können
- Erfolge von Maßnahmen nachweisen zu können

Für die Umsetzung des Integrationskonzeptes werden in allen Dezernaten verbindlich „Beauftragte“ benannt, die verantwortlich an einer verwaltungsinternen Steuerungsgruppe „Integration“ mitwirken und die Kommunikation in die jeweiligen Dezernate und Fachämter gewährleisten.

Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, die fachlich notwendigen „Inputs“ für die Weiterentwicklung des Konzeptes zu liefern, die (Weiter-) Entwicklung des städtischen Maßnahmenprogramms und die Indikatorenbildung (Controlling) fachlich zu unterstützen und die regelmäßig vorzunehmende Sachstandberichterstattung sicher zu stellen. Das Interkulturelle Referat koordiniert diese Aufgabe (Geschäftsführung).

Das Controlling dient der Unterstützung des Steuerungsprozesses und in erster Linie der Kontrolle der Zielerreichung zu einem festgelegten Zeitpunkt (Sollzustand / Ist-Zustand). Hierfür wurde in einem ersten Schritt ein Evaluationsbogen (siehe Anlage 2) entwickelt, der die Zielerreichung abfragt. Auf diese Weise kann Entwicklungen frühzeitig Rechnung getragen werden, Steuerungsnotwendigkeiten ermittelt sowie die Maßnahmen angepasst werden.

Zur weiteren Steuerungsunterstützung soll ein Monitoring- und Controllingsystem eingerichtet, welches gleichzeitig die Basis für eine Integrationsberichterstattung bildet. Die weiterführende Entwicklung eines solchen Systems erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in kontinuierlicher Zusammenarbeit von Interkulturellem Referat, Beirat, Steuerungsgruppe und Amt für Stadtentwicklung und Statistik sowie nach Bedarf auch mit externen Fachkräften. Umfang, Untersuchungstiefe und Umsetzungszeitraum sind von den jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen abhängig.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden berücksichtigt und abgestimmt.

4.5 Integrationsberichterstattung

Integration ist in Köln als Querschnittsthema definiert. Daher muss sich das Handlungsfeld in der Berichterstattung der Ämter wiederfinden. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass die erhobenen Daten für alle Ämter zugänglich verfügbar sind. Das lässt sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf der Grundlage der im Intranet zur Verfügung stehenden Daten in teilen durchführen und ist fachlich weiter zu entwickeln und anzupassen. Weiterhin sollten alle relevanten Daten zum Thema Integration in einem Bericht zusammengefasst werden, der alle drei Jahre dem Rat vorgelegt wird. Die Schnittstelle in diesem Feld ist das Interkulturelle Referat, wo die fachspezifischen Informationen gebündelt und zu einem abgestimmten Bericht zusammengestellt werden. Die zukünftige Berichterstattung erfolgt unter Bezugnahme auf die bereits vorhandenen Berichtsstrukturen, wie zum Beispiel den „Kölner Lebenslagen und Integrationsbericht“.

Es ist zu prüfen und fest zu legen, für welche Handlungsfelder aktuell und zukünftig die Ermittlung von Daten „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ als wesentliche Information für Maßnahmeentwicklung und Evaluation relevant sind.

Der Anteil der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund steigt. Es ist aus Sicht aller Arbeitsgruppen zurzeit notwendig, dies angemessen zu berücksichtigen, da ansonsten die Analyse und Berichterstattung über den Stand der Integration ein ungenaues Bild ergibt. Angesichts der demografischen Entwicklung stellt sich jedoch schon heute - und in Zukunft noch mehr - die Frage, welche Aussagekraft das Merkmal als isoliertes Merkmal überhaupt hat oder haben wird.

Integrationsberichterstattung kann dennoch eine positive Wirkung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Berichten über gelungene Integration entfalten, wird sich inhaltlich aber auch den sich verändernden Bevölkerungsstrukturen anpassen müssen.

5. Ausblick

5.1 Priorisierung der Handlungsfelder und Themenbereiche: Handlungsempfehlungen

Die im vorliegenden Konzept formulierten Grundsätze und Handlungsempfehlungen sollen in den kommenden Jahren praktisch umgesetzt werden. Hierfür ist es notwendig, Prioritätensetzungen vorzunehmen und Handlungsempfehlungen zu benennen. Handlungsempfehlungen mit entsprechend ausgearbeiteten Indikatoren bündeln die finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen auf strategisch bedeutsame Handlungsfelder.

Da nicht alle vorgeschlagenen Maßnahmen gleichzeitig vorangetrieben werden können, müssen die Handlungsempfehlungen in Bezug auf den Mitteleinsatz, der für ihre Umsetzung erforderlich ist, noch konkretisiert werden. Hier müssen sich die Anstrengungen sowie die finanziellen Mittel – auf Grundlage von politischen Beschlüssen - zu bündeln. Beispielhaft sind die nachfolgenden Bereiche zu nennen:

- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste
- Schulische und berufliche Förderung
- Anti-Rassismus Arbeit
- Gesundheit und Migration

5.2 Begleitforschung

Die Entwicklung von Integration kann teilweise nur durch Forschung – und auch hier nur punktuell und in Ausschnitten - überprüft und erfasst werden. Viele der möglichen Indikatoren können eine Aussage über den Stand der Integration treffen. Sie sagen jedoch nur begrenzt etwas aus über die Mechanismen, die im Integrationsprozess wirksam sind. Komplexe Zusammenhänge lassen sich nicht nur durch Strukturdaten analysieren. Integration ist ein komplexes Thema, das qualifizierte Bedarfserhebungen und Situationsanalysen erfordert. Aussagen über Wirkungen von Einzelmaßnahmen bedürfen einer internen und externen Evaluation, die nach Möglichkeit durch ein Forschungsinstitut qualitativ begleitet werden sollten.

Anhang

- Anlage 1 Evaluationsbogen**
- Anlage 2 Teilnehmerlisten der Arbeitsgruppen**
- Anlage 3 Handlungsempfehlungen im Überblick (wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeliefert)**
- Anlage 4 Ausschnitt aus dem aktuellen Maßnahmenkatalog zur Integrationsarbeit der Stadt Köln**
- Anlage 5 Einwohner/innen nach Nation und Wohnstatus seit 2000 - Gesamtstadt (Tabelle)**
- Anlage 6 Einwohner/innen in den Stadtbezirken seit 2000 (erweitert um Ausländer/innen unter 18 Jahren) (Tabelle)**
- Anlage 7 Einwohner/innen mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen seit 2005 – Gesamtstadt (Tabelle)**
- Anlage 8 Einwohner/innen mit Migrationshintergrund, in den Stadtbezirken seit 2005 (Tabelle)**
- Anlage 9 Einwohner/innen nach Altersjahren in Köln 2006 (Grafik)**
- Anlage 10 Einwohner/innen mit Migrationshintergrund 2006 (Grafik)**
- Anlage 11 Die Kölner Stadtteile – Einwohner/innen mit Migrationshintergrund (Karte)**